



Außen- und Europapolitischer Bericht

2015

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

**Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
A-1010 Wien**

Telefon: während der Bürozeiten an Werktagen in der Zeit von 9 bis 17 Uhr:
(01) 90 115-0 / int.: (+43-1) 90 115-0
kostenfreies Anrufservice:
(0800) 234 888 (aus dem Ausland nicht wählbar)

Fax: **(01) 904 20 16-0 / int.: (+43-1) 904 20 16-0**

E-Mail: post@bmeia.gv.at

Internet: www.bmeia.gv.at

Bürgerservice:

In dringenden Notfällen im Ausland ist das Bürgerservice rund um die Uhr erreichbar:

Telefon: **(01) 90 115-4411 / int.: (+43-1) 90 115-4411**

Fax: **(01) 904 20 16-245/ int.: (+43-1) 904 20 16-245**

E-Mail: bereitschaft@bmeia.gv.at

Die Möglichkeiten zur Hilfeleistung an ÖsterreicherInnen im Ausland sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres www.bmeia.gv.at unter dem Punkt „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt.

Außen- und Europapolitischer Bericht

2015

Bericht des Bundesministers für
Europa, Integration und Äußeres

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
Gedruckte Auflage: ISBN 978-3-902965-12-7
Epub: ISBN 978-3-902965-13-4
Gesamtredaktion und Koordination:
Ges. Mag. Michael Haider
Gesamtherstellung:
Berger Crossmedia GmbH & Co KG
Die Anhänge VII ff. wurden durch die Statistik Austria erstellt.

Vorwort

Das Jahr 2015 war aus österreichischer Sicht ein besonderes und auch intensives: Nach jahrelangem Streit konnten in Wien die Iran-Atomverhandlungen erfolgreich beendet werden, wir feierten das 20. Jubiläum unserer Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) und waren gleichzeitig aufgrund der Flüchtlings- und Migrationskrise mit einer der größten Herausforderungen seit Gründung der EU konfrontiert.

Aus diesen und anderen Gründen hat das vergangene Jahr gezeigt, welche Flexibilität es braucht, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. Gleichzeitig dürfen wir aber unsere langfristigen Ziele der Außen- und Europapolitik nicht aus den Augen verlieren.

1. Flüchtlings- und Migrationskrise

Mit der Flüchtlings- und Migrationskrise sind wir seit dem vergangenen Frühjahr mit einer neuen, enormen Herausforderung konfrontiert, deren Bewältigung uns bis heute beschäftigt. An die 90.000 AsylwerberInnen wurden im vergangenen Jahr in Österreich aufgenommen, womit unser Land die zweithöchste Pro-Kopf-Aufnahmequote in Europa aufweist. Dass eine Politik des unkontrollierten Zuzugs auf Dauer für Österreich und Europa keine Option sein kann, davor habe ich von Anfang an gewarnt. Speziell die Politik des Durchwinkens nach Mitteleuropa entlang der Westbalkanroute hat die Transitstaaten, aber insbesondere auch Zielländer wie Österreich überfordert.

Schon zu Beginn der Migrationskrise im August 2015 habe ich gefordert, dieses Thema auf EU-Ebene unter den EU-AußenministerInnen zu behandeln. Dabei war für mich ein gesamtheitlicher Ansatz mit fünf Punkten zentral: 1.) Ursachenbekämpfung u.a. in Syrien und Libyen, 2.) Sicherheit und humanitäre Unterstützung für Flüchtlinge vor Ort, 3.) Verstärkter Schutz der EU-Außengrenze, 4.) Eine enge Kooperation entlang der Westbalkan-Transitroute, 5.) Eine einheitliche EU-Asylregelung.

Für diese Punkte hat sich Österreich auf europäischer Ebene – aber auch gemeinsam mit seinen Nachbarstaaten – eingesetzt. Mit der Schließung der Westbalkanroute konnte letztlich der illegale Zustrom nach Europa maßgeblich reduziert werden.

2. Integration durch Leistung

Österreich ist ein Land, das von Vielfalt geprägt ist. Jede/r fünfte ÖsterreicherIn hat Migrationshintergrund und somit Wurzeln im Ausland. Österreich ist

Vorwort

aber auch ein Land der Chancen und bietet MigrantInnen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe oder Religion zahlreiche Möglichkeiten. Letztlich zählt, was man zur Gesellschaft beitragen will. Mit Engagement und Leistungswillen kann man in Österreich alles erreichen.

Um diese Leistung zu ermöglichen, braucht es eine erfolgreiche Integration in Österreich. Und für eine erfolgreiche Integration braucht es neben dem Spracherwerb, der Förderung von Bildung und dem Einstieg in den Arbeitsmarkt auch die Vermittlung österreichischer Grundwerte. Ein zentraler Schritt erfolgte mit dem im November 2015 vorgelegten «50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich». Die 50 Maßnahmen sind Empfehlungen, die unter der Mitarbeit der Mitglieder des unabhängigen Expertenrates für Integration unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Heinz Faßmann erarbeitet wurden. Mit diesen Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte schnellstmöglich zu integrieren und rasch selbsterhaltungsfähig zu machen. Wichtige Impulse dafür konnten auch durch die Wiener Zukunftsgespräche mitgenommen werden, die am 9. November 2015 erstmals stattfanden. Bei dieser Integrationskonferenz konnten sich VertreterInnen unseres Ministeriums mit zahlreichen europäischen IntegrationsministerInnen sowie ExpertInnen aus insgesamt 21 Ländern austauschen. Wesentlich dazu trägt das Projekt Zusammen:Österreich bei: Damit werden Wege für ein gelungenes Miteinander aufgezeigt, es wird Vorurteilen in offenen Gesprächen begegnet und Motivation bei SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen, ihre Chancen in Bildung und Beruf wahrzunehmen.

3. 20 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU)

Der Beitritt Österreichs zur EU im Jahr 1995 ist ein bedeutender historischer Meilenstein. Deshalb haben wir das 20-Jahr-Jubiläum mit vielen Diskussionsveranstaltungen und Aktivitäten begangen, wie beispielsweise dem Wettbewerb #OE20EU oder der erstmaligen Verleihung des Europa-Staatspreises in den Kategorien Zivilgesellschaft, EU-Berichterstattung und Jugend.

Neben vielen Herausforderungen in der EU sind die Vorteile der Mitgliedschaft Österreichs in der EU enorm: Als exportorientiertes Land konnten wir maßgeblich vom EU-Binnenmarkt profitieren. Die große EU-Erweiterungs runde im Jahr 2004 ermöglichte einen zusätzlichen Wachstumsschub. Die Exporte Österreichs haben sich seit 1995 fast verdreifacht und die Direktinvestitionen Österreichs im Ausland haben sich sogar von knapp 9 Milliarden Euro auf ca. 170 Milliarden Euro erhöht. Der Beitritt zur EU eröffnete aber nicht nur der Wirtschaft neue Chancen, sondern auch den BürgerInnen. Vor allem junge Menschen profitieren von der Mobilität innerhalb der EU, und das Leben, Arbeiten oder Studieren in verschiedenen Mitgliedstaaten stellt für viele heute eine Normalität dar.

Die Mitgliedschaft in der EU hat nicht nur die österreichische Außen- und Europapolitik stark verändert, sondern auch neue Einflussmöglichkeiten

Vorwort

eröffnet. Österreich arbeitet als gleichberechtigter Partner an der Weiterentwicklung der Europäischen Union und an der Gestaltung der Beziehungen Europas in der Welt mit. Zentral dabei ist die richtige Aufgabenverteilung: Die EU muss in den großen Fragen – wie einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik – stark sein, aber sich gemäß dem Subsidiaritätsprinzip in kleineren Fragen zurücknehmen, in denen die Länder oder Regionen für sich besser entscheiden können.

4. Stärkung der Beziehungen mit unserer Nachbarregion Westbalkan und die Annäherung an die EU

Die Westbalkanstaaten sind wichtige Partner für Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa und ein Raum mit vielfältigen menschlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Bezügen zu Österreich. Rund 500.000 Menschen, die in Österreich leben, haben ihre Wurzeln in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro oder Serbien. Sie leisten in Österreich einen wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag. In unseren Augen wäre eine EU ohne die Länder des Westbalkans unvollständig.

Mit dem im August in Wien im Rahmen des „Berlin-Prozesses“ stattgefundenen Westbalkangipfel konnten wir auch in diesem Jahr unseren Beitrag zu einer EU-Integration der Länder des Westbalkans leisten. Unsere engen Beziehungen zum Westbalkan und unsere kontinuierliche Unterstützung der Bemühungen dieser Staaten am Weg nach Europa brachten 2015 auch einen weiteren Erfolg: Am 14. Dezember 2015 konnten die ersten beiden Verhandlungskapitel in den EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien eröffnet werden.

5. Österreich als Ort des Dialogs

Im vergangenen Jahr war Österreich auch bei anderen außenpolitischen Themen mehr denn je eine Drehscheibe für globale Entwicklungen. Der dreizehn Jahre andauernde Atomstreit mit dem Iran konnte nach intensiven Verhandlungen im Rahmen der E3/EU+3 - Iran Gespräche in Wien am 14. Juli 2015 erfolgreich beigelegt werden. Seit Februar 2014 fanden die Gespräche in Anwesenheit der Außenminister des Iran, der USA, des Vereinigten Königreichs, von Frankreich, China, Russland und Deutschland sowie der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik regelmäßig in Wien statt. Mit der Abhaltung der Atomgespräche konnten wir die lange Tradition Österreichs als „Brückenbauer“ und Austragungsort für heikle internationale Verhandlungen bewährt fortsetzen. Auch im Herbst ging die Reihe internationaler Verhandlungen in Wien mit mehreren Runden der Syrien-Gespräche weiter, im Rahmen derer sich die *International Syria Support Group* konstituierte.

Von internationalen Verhandlungen bis zu Auslandskulturprojekten – über Dialog fördern wir das Vertrauen zwischen Staaten, Kulturen und Religionen. Auf dieser Basis können wir wirkungsvoller für eine Weltordnung ein-

Vorwort

treten, die Völker- und Menschenrechte respektiert und ohne Massenvernichtungswaffen auskommt. Wir setzen uns weiter dafür ein, weltpolitisch bedeutende Verhandlungen nach Wien zu bringen. Die Stärkung des „Amtssitzes Wien“ ist dabei ein zentrales Element: insgesamt sind 40 internationale Organisationen in Wien vertreten. Besondere Bedeutung kommt Wien als eines der Hauptquartiere der Vereinten Nationen zu, deren 70-jähriges Bestehen und 60 Jahre österreichische Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen im Jahr 2015 gefeiert wurden.

6. Das BMEIA als Servicestelle für BürgerInnen und Unternehmen

Unser Ziel ist es, das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres für Interessierte in unterschiedlichen Bereichen zu öffnen und einen Einblick in unsere Arbeit zu geben, sowie unser Service für BürgerInnen und Unternehmen ständig zu verbessern.

Der Service für österreichische Unternehmen ist uns ein besonderes Anliegen, da in Österreich sechs von 10 Euro durch den Export verdient werden. Mit Wirtschaftspartnerschaften in der Entwicklungszusammenarbeit oder mit der neuen Abteilung „Unternehmensservice“ unterstützen wir österreichische Unternehmen weltweit und betreiben eine aktive Außenpolitik für das Exportland Österreich. Dazu zählt auch die Unterstützung für Österreich als Tourismusland. Im Visaservice ist Österreich schon jetzt „Europameister“ – wir haben die meisten Visaannahmestellen unter den Schengen-Staaten.

Mit unseren rund 100 Vertretungen auf der ganzen Welt erleichtern wir österreichischen Unternehmen den Zugang zu neuen Märkten, unterstützen sie bei Herausforderungen vor Ort und verhandeln internationale Rahmenbedingungen für fairen Handel. In Zukunft werden die Vertretungen des BMEIA und der Wirtschaftskammer (WKO) noch enger zusammenarbeiten und eine bessere internationale Vernetzung ermöglichen. Wir reorientieren außerdem unser Botschaftsnetz hin zu Wachstums- und Innovationszentren außerhalb Europas, um dort stärker vertreten zu sein.

Davon profitiert aber nicht nur die Wirtschaft: Unsere rund 1.200 MitarbeiterInnen sind Servicestelle für alle ÖsterreicherInnen im Ausland – egal ob AuslandsösterreicherInnen, Reisende, Wirtschaftstreibende, Studierende oder Kulturschaffende. Die Zahl an Auslandsreisenden und an AuslandsösterreicherInnen nimmt stetig zu, gleichzeitig gibt es aber auch immer mehr internationale Krisengebiete. Sollten ÖsterreicherInnen im Ausland in eine Notsituation geraten, sind unsere Vertretungen die erste Anlaufstelle. Wir haben daher 2015 auch unser dichtes Service-Netzwerk, unter anderem auch dank unserer ehrenamtlichen Konsulate, weiter ausbauen können. So wurden durch unser Haus 15.841 ÖsterreicherInnen über die konsularische Notrufnummer betreut, die Reiseinformationen auf der Webseite des Außenministeriums wurden über 3,2 Millionen Mal aufgerufen.

Die politischen und organisatorischen Herausforderungen für die Europa-, Außen- und Integrationspolitik Österreichs werden sicherlich auch in den

Vorwort

kommenden Jahren nicht weniger. Dass die Qualität der Arbeit aber trotz eines budgetär eingeschränkten Rahmens dennoch unverändert hoch bleibt, ist dem Engagement unserer MitarbeiterInnen zu verdanken, das oft weit über die dienstlichen Erfordernisse hinausgeht. Ich möchte an dieser Stelle deshalb dem gesamten Team im In- und Ausland für die Arbeit ganz herzlich danken! Viel Freude beim Lesen dieses Berichts.



Sebastian Kurz
Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	III
1. Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland	1
1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreicherInnen im Jahr 2015 weltweit unterstützt hat	1
1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement	1
1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen	2
1.2.1. Das Bürgerservice	2
1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen	3
1.3. Reise- und Grenzverkehr	4
1.3.1. Visumsangelegenheiten	4
1.4. Die AuslandsösterreicherInnen	5
1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen	6
1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland	6
1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union	7
1.5. Das Unternehmensservice	8
2. Österreich in der Europäischen Union	10
2.1. 20 Jahre Österreich in der EU	10
2.2. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene	11
2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union	15
2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union	15
2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen	16
2.3.3. Das Europäische Parlament	17
2.3.4. Der Europäische Rat	17
2.3.5. Der Rat	18
2.3.6. Die Europäische Kommission	18
2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst	18
2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union	19
2.3.9. Der Ausschuss der Regionen	20
2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss	21
2.4. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern	21

Inhaltsverzeichnis

2.5.	Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union	24
	2.5.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union	24
	2.5.2. Die Erweiterung der Europäischen Union	29
	2.5.3. Makroregionale Strategien	33
	2.5.4. Politikbereiche der Europäischen Union	35
	2.5.5. Wirtschafts- und Währungsunion	72
	2.5.6. EU-Haushalt	75
2.6.	Europainformation	76
3.	Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten	77
3.1.	Europa und sein Umfeld	77
	3.1.1. Österreichs Nachbarschaft	77
	3.1.2. Südosteuropa / Westliche Balkanländer	91
	3.1.3. Zypern	97
	3.1.4. Türkei	97
	3.1.5. Die östliche Nachbarschaft der EU	99
	3.1.6. Die südliche Nachbarschaft der EU	114
3.2.	Afrika und Afrikanische Union	121
	3.2.1. EU-Afrika	122
	3.2.2. Entwicklung in den Regionen	122
	3.2.3. Regionale Integrationsfragen	135
3.3.	Amerika	136
	3.3.1. USA	136
	3.3.2. Kanada	139
	3.3.3. Lateinamerika und Karibik	140
3.4.	Asien	146
	3.4.1. EU–Asien	146
	3.4.2. Allgemeine Entwicklungen	147
3.5.	Australien und Ozeanien	155
4.	Sicherheitspolitische Dimension	157
4.1.	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)	157
	4.1.1. Laufende GSVP-Operationen und -Missionen und österreichische Beteiligung	158
	4.1.2. Ausbau der zivilen und militärischen Kapazitäten zur Krisenbewältigung	158
4.2.	North Atlantic Treaty Organisation (NATO)	161
	4.2.1. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPC) und die Partnerschaft für den Frieden (PfP)	161

Inhaltsverzeichnis

4.3.	Bekämpfung des internationalen Terrorismus	163
5.	Die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen	165
5.1.	Einleitung	165
5.2.	Die Generalversammlung	166
5.2.1.	Organisatorische Fragen	166
5.2.2.	Politische Fragen	167
5.2.3.	Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen	168
5.2.4.	Menschenrechte	169
5.2.5.	Internationale Drogenkontrolle	169
5.2.6.	Internationale Verbrechensverhütung und Korruptionsbekämpfung	170
5.2.7.	Sozialpolitik	170
5.2.8.	Internationale Frauenfragen	171
5.2.9.	Humanitäre Angelegenheiten	171
5.2.10.	Friedliche Nutzung des Weltraums	171
5.2.11.	Verwaltungs- und Haushaltsfragen	172
5.2.12.	VN-Beschaffungswesen	173
5.2.13.	Völkerrechtliche Fragen	173
5.3.	Der Sicherheitsrat	175
5.3.1.	Querschnittsthemen	175
5.3.2.	Friedenserhaltende Operationen	179
5.3.3.	Geographische Themen	180
5.4.	Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC)	180
5.5.	Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)	180
5.5.1.	Allgemeiner Teil	180
5.5.2.	Der Vorsitz Österreichs im Wirtschafts- und Sozialrat 2015	181
5.5.3.	Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)	182
5.6.	Der Internationale Gerichtshof	182
5.7.	Sonderorganisationen der Vereinten Nationen	183
6.	Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen	188
6.1.	Der Amtssitz im Überblick	188
6.2.	OSZE	189
6.2.1.	Die OSZE-Sicherheitsgemeinschaft vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise	189
6.2.2.	Regionalfragen und Feldaktivitäten	190
6.2.3.	Wahlbeobachtung	192

Inhaltsverzeichnis

6.2.4.	Die Menschliche Dimension der OSZE	192
6.2.5.	Die sicherheitspolitische Dimension der OSZE	193
6.2.6.	Die Wirtschafts- und Umweltdimension der OSZE	193
6.2.7.	Die regionalpolitische Dimension der OSZE	194
6.3.	Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	194
6.4.	Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (CTBTO)	194
6.5.	Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung (UNIDO)	195
6.6.	Nachhaltige Energie für alle (SE4All)	195
6.7.	Die Internationale Organisation für Migration (IOM)	196
6.8.	Alpenkonvention und Karpatenkonvention	196
6.9.	Internationale Kommission zum Schutz der Donau (ICPDR)	197
7.	Österreich in europäischen Regionalorganisationen	198
7.1.	Europarat	198
7.1.1.	Wichtigste politische Themen	198
7.1.2.	Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen	199
7.1.3.	Menschenrechte	201
7.1.4.	Überprüfung der Einhaltung von Verpflichtungen der Mitgliedstaaten	201
7.1.5.	Hilfsprogramme	202
7.1.6.	Die Organe des Europarates	203
7.1.7.	Der Europarat und Österreich	205
7.2.	Zentraleuropäische Initiative (ZEI)	206
7.3.	Donaukommission	206
8.	Der internationale Schutz der Menschenrechte	208
8.1.	Einleitung	208
8.2.	Menschenrechte in den Vereinten Nationen	208
8.2.1.	Menschenrechtsrat	208
8.2.2.	Generalversammlung	211
8.2.3.	Frauenstatuskommission	213
8.3.	Menschenrechte in der Europäischen Union	213
8.3.1.	Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union	213
8.3.2.	Strukturierte Menschenrechtsdialoge	215
8.4.	Menschenrechte im Europarat	216
8.5.	Menschenrechte in der OSZE	218
8.6.	Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich	218

Inhaltsverzeichnis

8.6.1.	Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten	218
8.6.2.	Menschenrechte von Kindern	219
8.6.3.	Menschenrechte von Frauen	219
8.6.4.	Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen	221
8.6.5.	Minderheitenschutz	223
8.6.6.	Menschenrechtsbildung	224
8.6.7.	Bekämpfung der Todesstrafe	225
8.6.8.	Humanitäres Völkerrecht	225
8.6.9.	Bekämpfung des Menschenhandels	225
8.7.	Der Internationale Strafgerichtshof	227
9.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe	230
9.1.	Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe ...	230
9.1.1.	Bilaterale humanitäre Hilfe	230
9.1.2.	Multilaterale humanitäre Hilfe	232
9.2.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen	233
9.2.1.	Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)	233
9.2.2.	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR)	233
9.2.3.	Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP)	233
9.2.4.	Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinäflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)	234
9.3.	Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union	234
9.4.	Humanitäres Völkerrecht	234
9.5.	Globale Umweltschutzabkommen	235
10.	Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen	236
10.1.	Einleitung	236
10.2.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen	237
10.2.1.	Initiativen zur weltweiten Beseitigung von Kernwaffen	237
10.2.2.	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen .	237
10.2.3.	Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen	238
10.2.4.	Genfer Abrüstungskonferenz	238

Inhaltsverzeichnis

10.2.5.	Chemiewaffenkonvention	239
10.2.6.	Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen	239
10.2.7.	Ballistische Raketen	240
10.3.	Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen	240
10.3.1.	Neue Entwicklungen in der Waffentechnik	241
10.4.	Exportkontrollregime	241
10.4.1.	Multilaterale Exportkontrolle	241
10.4.2.	Waffenhandelsvertrag (ATT)	242
10.4.3.	Nationale Exportkontrolle	243
11.	Außenwirtschaft	244
11.1.	Bilaterale Außenwirtschaftspolitik	244
11.1.1.	Österreichische Investitionen	244
11.1.2.	Investitionsschutz	244
11.1.3.	Bilaterale Luftverkehrsabkommen	246
11.2.	Multilaterale Außenwirtschaftspolitik	246
11.2.1.	Welthandelsorganisation (WTO)	246
11.2.2.	Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	247
11.2.3.	Internationale Energieagentur (IEA)	251
11.2.4.	Internationale Finanzinstitutionen	251
12.	Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit	254
12.1.	Einleitung	254
12.1.1.	Thematische Schwerpunktsetzungen	255
12.1.2.	Politikkohärenz	258
12.1.3.	Budget für Entwicklungszusammenarbeit	258
12.1.4.	Evaluierung	259
12.2.	Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit	259
12.2.1.	Geographische Schwerpunktsetzungen	259
12.2.2.	Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements	268
12.3.	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	269
12.3.1.	Die Europäische Union	269
12.3.2.	Die Vereinten Nationen	270
12.3.3.	Entwicklungshilfeausschuss der OECD (DAC)	271
12.3.4.	Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen	272
13.	Internationale Klima- und Umweltpolitik	273
13.1.	Klimawandel und Klimapolitik	273

Inhaltsverzeichnis

13.2.	Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)	274
13.3.	Globale Umweltschutzabkommen und -initiativen	274
13.4.	Nachhaltige Energie für alle (SE4All)	276
13.5.	Nukleare Sicherheit	276
14.	Auslandskulturpolitik	278
14.1.	Zielsetzungen und Schwerpunkte	278
14.2.	Interkultureller und Interreligiöser Dialog	283
14.3.	Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union	285
14.4.	Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft	285
14.5.	Wissenschaft, Bildung und Sprache	287
14.6.	Österreich-Bibliotheken	288
14.7.	Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	290
14.8.	International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) und Fragen der NS-Vergangenheit	290
14.9.	Zukunftsfoonds	291
15.	Integration	293
15.1.	Einleitung	293
15.2.	Zielsetzungen und Schlüssel zu einer gelingenden Integration	293
15.2.1.	Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013–2018	294
15.3.	Integrationsgremien	294
15.3.1.	Integrationsbeirat	294
15.3.2.	Expertenrat für Integration	294
15.4.	Thematische Schwerpunkte 2015 – Bilanz	295
15.4.1.	Integrationsplan	295
15.4.2.	Islamgesetz 2015	295
15.4.3.	Anerkennungsgesetz	296
15.4.4.	Integrationsförderung	296
15.4.5.	Sprachliche Frühförderung	298
15.4.6.	Internationale Gremien	299
16.	Medien und Information	300
16.1.	Pressearbeit	300
16.2.	Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien, Internetauftritt	300
16.3.	Europainformation	301
16.4.	Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“	301
16.5.	Publikationen	302

Inhaltsverzeichnis

16.6. Medientagung	302
17. Der Österreichische Auswärtige Dienst	303
17.1. Einleitung	303
17.2. Arbeitgeber Außenministerium	304
17.3. Das Budget des Außenministeriums	306
17.4. Weltweite Infrastruktur	307
17.4.1. Immobilienmanagement und Bauangelegenheiten ..	307
17.4.2. Informationstechnologie (IKT)	307
17.4.3. Informationsvermittlung – Wissensmanagement	308
17.5. Vertretungsbehörden und Honorarkonsulate	309
17.6. Organigramm	310
17.7. Österreichische Dienststellen (Berufsvertretungen) und deren LeiterInnen	312
17.8. Exkurs: Diplomatische Akademie Wien	317
18. Ausgewählte Dokumente	319
18.1. Bundesminister Sebastian Kurz: Statement bei der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats „Opfer von ethnisch oder religiös motivierten Angriffen oder Missbrauch im Nahen Osten“ New York, 27. März 2015	319
18.2. Bundesminister Sebastian Kurz: Neunte Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen Gemeinsame Erklärung über die humanitären Auswirkungen von Kernwaffen New York, 28. April 2015	321
18.3. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede anlässlich des öffentlichen Segments der Botschafterkonferenz des BMEIA Wien, 3. September 2015	323
18.4. Bundespräsident Heinz Fischer: Rede beim High Level Side Event „Strengthening cooperation on migration and refugee movements in the perspective of the new development agenda“ 70. VN-Generalversammlung, New York 1. Oktober 2015	329
18.5. Bundesminister Sebastian Kurz: Statement bei der Offenen Debatte des VN-Sicherheitsrats „Maintenance of International Peace and Security: Settlement of Conflicts in the Middle East and North“ 70. VN-Generalversammlung, New York, 1. Oktober 2015	331

Inhaltsverzeichnis

18.6. Bundesminister Sebastian Kurz: Rede bei der 70. Generalversammlung der Vereinten Nationen New York, 1. Oktober 2015	333
18.7. Vereinte Nationen, Resolution A/RES/70/47 der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015	337
18.8. Vereinte Nationen, Resolution A/RES/70/48 der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2015	340
Anhang	343
I. Länderinformationen	344
II. Österreich und die Staatenwelt	435
III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich	440
IV. Wien als Sitz internationaler Organisationen	441
V. Österreich in internationalen Organisationen	445
VI. Österreichische Mitglieder in außenpolitischen Gremien ...	462
VII. Österreich in Zahlen von 1950 bis 2015	472
VIII. Österreich im internationalen Vergleich	473
IX. Außenhandel 2015 mit der EU und wichtigen Ländergruppen.....	484
X. Konvergenzkriterien gemäß „Maastrichter Vertrag“ 2014 und 2015	488
Sachindex.....	493

1. Weltweit für Sie da: Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.1. Weltweit für Sie da: Wie das BMEIA ÖsterreichInnen im Jahr 2015 weltweit unterstützt hat

1.1.1. Krisenvorsorge und Krisenmanagement

Das Jahr 2015 war von Krisen und Katastrophen in beinahe allen Weltregionen geprägt, zudem kam es gehäuft zu Attentaten und Anschlägen, die sich gezielt auch gegen Tourismusziele richteten. Von diesen Attentaten waren indirekt mehrere ÖsterreichInnen betroffen, ein Österreicher wurde bei einem Anschlag in Paris schwer verletzt.

Am 26. Juni wurde auf Hotels in Port El-Kantaoui bei Sousse (Tunesien) ein Anschlag verübt, bei dem 38 Menschen ums Leben kamen. Unter den Gästen dieser Hotels befanden sich auch 14 ÖsterreichInnen, die vom österreichischen Honorarkonsul in Sousse und zwei Mitarbeitern der Österreichischen Botschaft Tunis vor Ort unterstützt wurden. Bei einer Serie von sieben simultanen Terroranschlägen am 13. November in Paris, die 132 Tote und über 350 Verletzte forderten, kamen auch ÖsterreichInnen zu Schaden, ein Österreicher wurde dabei schwer verletzt.

Auch beim Absturz des Germanwings-Fluges 9525 vom 24. März, bei den Anschlägen auf das Bardo Museum in Tunis am 18. Mai und auf den Erewan Schrein im Zentrum von Bangkoks Touristenviertel am 17. August, bei denen keine ÖsterreichInnen betroffen waren, mussten im BMEIA und in den örtlich zuständigen Vertretungsbehörden Vorbereitungen für eventuell notwendige rasche und unbürokratische Unterstützung von österreichischen StaatsbürgerInnen getroffen werden, wie auch in anderen Lagen wie Saudi-Arabien, Mali oder Burkina Faso.

Während der Hauptreisezeit im Sommer führte die Situation in Griechenland mit zeitweiser Einschränkung des Zahlungsverkehrs zu zahlreichen Anfragen an das BMEIA bezüglich Möglichkeiten der Bargeldbehebung mit österreichischen Bankomat- oder Kreditkarten sowie zur Einschätzung der Sicherheits- und Versorgungslage für TouristInnen. Weitere Anfragen besorgter österreichischer TouristInnen und ihrer Angehörigen standen in Zusammenhang mit Anschlägen in Ägypten und der Türkei.

Österreichische StaatsbürgerInnen waren auch von Naturkatastrophen im Ausland betroffen: Am 1. April wurden in der Region Hautes-Alpes (Frankreich) mehrere Menschen, darunter auch neun Österreicher, von einer Lawine erfasst, was die Entsendung eines Mitarbeiters der Österreichischen Botschaft Paris zur Unterstützungen der Überlebenden und der Angehörigen der Verunfallten vor Ort erforderlich machte.

Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Auch von den Erdbeben am 25. April und 12. Mai in Nepal waren ÖsterreicherInnen direkt betroffen. Der vor Ort tätige Honorarkonsul und ein Mitarbeiter der Österreichischen Botschaft New Delhi und des Bürgerservice waren in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten, anderen westlichen Staaten wie den USA sowie dem EAD bemüht, die in Notlage befindlichen ÖsterreicherInnen zu unterstützen.

Im Rahmen des konsularischen Krisenmanagements kommt auch der Krisenvorsorge eine wachsende Bedeutung zu. Gemeinsame Erkundungsentsendungen des Krisenunterstützungsteams (KUT) unter der Gesamtleitung des BMEIA mit Teilnahme von Vertretern des BMI und des BMLVS fanden in Aserbaidschan, Georgien, Armenien sowie auf den Philippinen statt.

1.2. Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

1.2.1. Das Bürgerservice

ÖsterreicherInnen unternahmen insgesamt 10,61 Millionen Auslandsreisen, davon 8,69 Millionen Urlaubsreisen (Quelle: Statistik Austria). Neben diesem Personenkreis lebt etwa eine halbe Million ÖsterreicherInnen ständig oder für einen längeren Zeitraum im Ausland. Das Bürgerservice und die österreichischen Vertretungsbehörden bieten diesem Personenkreis sowohl im Vorfeld als auch bei Notfällen Unterstützungsleistungen an. Zu den Serviceleistungen zählen neben detaillierten und aktuellen Reiseinformationen sowie telefonischen und schriftlichen Auskünften rund um die Uhr konkrete Unterstützung, insbesondere in Notlagen.

Über das Jahr wurde auf der Webseite des Außenministeriums der Bereich Reiseinformation über 3,2 Millionen Mal aufgerufen. Im BMEIA gingen unter der allgemeinen konsularischen Auskunftstelefonnummer 0501150-3775 insgesamt 16.400 Anfragen ein. Über die konsularische Notrufnummer 01-901150-4411 wurden insgesamt 15.841 ÖsterreicherInnen betreut. Darüber hinaus wurden 2.681 allgemeine schriftliche Antworten erteilt.

Mit den am 1. November 2014 in Kraft getretenen Bestimmungen zum Zentralen Personenstandsregister (ZPR) und zum Zentralen Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) besteht für ÖsterreicherInnen im Ausland nun die Möglichkeit, sich Personenstands- und Staatsbürgerschaftsurkunden an den österreichischen Berufsvertretungsbehörden ausstellen zu lassen. 2015 wurden von den Botschaften und Berufskonsulaten im Ausland 1.142 Personenstandsurkunden sowie 10.061 Staatsbürgerschaftsnachweise und Bestätigungen ausgestellt. Das Büro für Konsularbeglaubigungen im BMEIA verzeichnete insgesamt etwa 20.000 Beglaubigungen und Apostille, mit denen österreichische Urkunden im Ausland internationale Anerkennung finden können; von den Vertretungsbehörden im Ausland wurden rund 50.700 Beglaubigungen durchgeführt.

Allgemeine Konsular- und Rechtsfragen

1.2.2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen

Die österreichischen Vertretungsbehörden leisteten weltweit Hilfe in insgesamt 510 Rechtsschutzfällen. Sie sind nicht befugt, in rechtlichen Angelegenheiten zur Vertretung österreichischer StaatsbürgerInnen als Partei aufzutreten. Ferner wurden 8.535 Amtshilfe- und Rechtshilfeersuchen österreichischer Behörden bearbeitet.

Zu Jahresende befanden sich 165 österreichische StaatsbürgerInnen in ausländischen Haftanstalten¹, die meisten davon in Europa. Die Vertretungsbehörden führten 253 Haftbesuche durch. In regelmäßigen Abständen wird dabei geprüft, ob die Behandlung der Häftlinge gemäß den jeweiligen Landesvorschriften erfolgt, und auch darauf geachtet, dass internationalen Mindeststandards entsprochen wird und österreichische Häftlinge alle Erleichterungen genießen, die nach den bestehenden Vorschriften zulässig sind. Ein weiterer wichtiger Teil der Häftlingsbetreuung ist die Übernahme und Weiterleitung von Haftpaketen und kleineren Geldbeträgen (Haftdepot).

In den Aufgabenbereich des BMEIA fällt auch die innerstaatliche Koordination österreichischer Positionen zu sowie die Leitung der Verhandlungen über Rückübernahme-, Polizeikooperations-, Auslieferungs- und Zustellabkommen. Es wurden 14 Abkommen in diesem Bereich bearbeitet (siehe Anhang 1 Länderinformationen).

Bei Kindesentziehungen ist im Rahmen des Haager Kindesentführungsübereinkommens (HKU) die direkte Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen nationalen Zentralbehörden der Justiz vorgesehen. Bei Ländern, die nicht Vertragsparteien des HKU sind, unterstützen das BMEIA und die österreichischen Vertretungsbehörden den betroffenen Elternteil im Rahmen der konsularischen Möglichkeiten bei der Rechtsdurchsetzung im Ausland.

Das Haager Adoptionsübereinkommen (HAU) regelt den Ablauf von Adoptionen zwischen den Vertragsstaaten. In Österreich besteht für jedes Bundesland eine zentrale Behörde im Sinne des HAU, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMEIA und mit dem BMJ stehen.

Für österreichische AdoptivwerberInnen sind Adoptionen aus Ländern, die nicht Vertragsparteien des HAU sind, grundsätzlich möglich, aber mit sehr großem administrativem Aufwand verbunden. Der Kampf gegen den Menschen- und Kinderhandel hat in diesem Zusammenhang höchste Priorität.

Die Anzahl der Hilfestellungen wegen drohender Zwangsverheiratung im Ausland nahm 2015 stark zu.

1) Statistisch erfasst werden nur Personen, die den österreichischen Vertretungsbehörden gemeldet werden bzw. mit ihnen Kontakt aufnehmen.

Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

1.3. Reise- und Grenzverkehr

1.3.1. Visumsangelegenheiten

Mit Stichtag 31. Dezember konnten österreichische StaatsbürgerInnen mit gewöhnlichen Reisepässen in 114 Staaten visafrei einreisen, u.a. in alle Nachbarstaaten, nach Japan, in die Vereinigten Arabischen Emirate und die USA sowie in viele Staaten Afrikas und fast alle Staaten Südamerikas. In 41 Staaten war eine Einreise mit dem Personalausweis möglich, in 18 Staaten mit einem bis zu fünf Jahre abgelaufenen Reisepass. Die Staatsangehörigen von 125 Staaten benötigten für die Einreise nach Österreich einen Sichtvermerk.

Visa zur Einreise nach Österreich wurden an 83 österreichischen Vertretungsbehörden erteilt. An weiteren 97 Orten wurden Schengenvisa zur Einreise nach Österreich durch Vertretungsbehörden von Staaten, mit denen eine Schengenvertretung vereinbart wurde, erteilt. Im Gegenzug erteilte Österreich an 42 Dienstorten Visa im Rahmen von 84 Schengenvertretungen für 14 Staaten. Darüber hinaus kann an 71 weiteren Orten bei einem externen Partner gemäß Art. 43 des EU Visakodex ein Visum für Österreich beantragt werden. So können an mehr als 250 Orten weltweit Visa beantragt werden. Für 2016 ist eine Erweiterung dieses Netzes beabsichtigt. Auf diese Weise werden serviceorientierte und kostenschonende Abläufe im Zusammenhang mit Visaangelegenheiten ermöglicht.

Visaliberalisierungsabkommen zwischen der EU und Dominica, Grenada, Kiribati, Kolumbien, Palau, Samoa, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Timor-Leste, Tonga, Trinidad und Tobago, Vanuatu sowie den Vereinigten Arabischen Emiraten, die eine wechselseitige visumsfreie Einreise in das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten ermöglichen, wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen und traten in Kraft.

Der EU-weite Roll-Out des EU-Visa-Informationssystems (VIS) wurde im Laufe des Jahres für alle österreichischen Vertretungsbehörden abgeschlossen. Damit werden nun weltweit biometrische Visa erteilt. Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 291.000 Visaanträge, was gegenüber dem Vorjahr eine leichte Steigerung von 0,1 % bedeutet. Davon wurden 96,3% in weiterer Folge erteilt. 88,5 % der Visa waren Schengenvisa und 11,5 % nationale Visa für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen. Im Rahmen der Vertretung für andere Schengenstaaten wurden 9.500 Visa bearbeitet, dies ist ein Anteil von 3,3 % am Gesamtaufkommen.

Gemeinsam mit dem BMI organisierte das BMEIA am 2. Juli anlässlich der Konsular- und Verwaltungskonferenz einen Informationsdesk. Darüber hinaus fanden regelmäßig BMEIA-interne Visa- und Aufenthaltsrecht-Schulungen sowie Webschulungen für Konsulatsbedienstete statt.

Die Tätigkeit der gemeinsamen Schulungs- und Prüfteams des BMEIA und des BMI an den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und in

Die AuslandsösterreicherInnen

der Zentrale wurde weiter intensiviert. Im Rahmen der Inspektionstätigkeit wurden Prüfungen von Dienststellen in besonders migrationskritischen Staaten gemeinsam mit dem BMI durchgeführt.

Die enge Zusammenarbeit mit dem BMI im Rahmen der Analyse der Entwicklung der Visazahlen, der laufenden gemeinsamen Schulungen im Konsularbereich sowie der Evaluierung der Visumadministration an den Vertretungsbehörden einschließlich der Umsetzung der Maßnahmen wurde ebenfalls intensiv fortgesetzt.

Auch die erfolgreiche Kooperation mit der WKÖ wurde – u.a. im Rahmen runder Tische mit VertreterInnen der Tourismus- und Außenwirtschaft – weiter fortgesetzt.

Von der Möglichkeit, gegen Entscheidungen der Vertretungsbehörden in Visaangelegenheiten das Bundesverwaltungsgericht anzurufen, wurde 255 Mal Gebrauch gemacht. In seinen bisherigen Entscheidungen seit Einführung des ordentlichen Beschwerdeverfahrens im Jahr 2014 folgte das Bundesverwaltungsgericht der Rechtsansicht der Vertretungsbehörden zu 95 %.

1.4. Die AuslandsösterreicherInnen

Die Betreuung und Unterstützung der AuslandsösterreicherInnen ist eine der Kernaufgaben der österreichischen Botschaften und (General-)Konsulate.

Die österreichischen Vertretungsbehörden stellen, ebenso wie die AuslandsösterreicherInnen-Webseite (AO-Webseite) des BMEIA www.auslandsoesterreicherinnen.at, ein wichtiges Bindeglied der AuslandsösterreicherInnen zur Heimat oder zur früheren Heimat dar. Sie sind für AuslandsösterreicherInnen eine erste Anlauf- und Servicestelle für Pass-, Staatsbürgerschafts- und Wah langelegenheiten, für weitere Behördenkontakte und konsularischen Schutz, für den Erhalt von Informationen mit Österreichbezug, für effektive Krisen(vorsorge)koordination sowie für die Organisation und Vermittlung von österreichbezogenen Veranstaltungen.

Bei den Vertretungsbehörden sind rund 390.000 AuslandsösterreicherInnen registriert. Da keine Verpflichtung besteht, einen dauernden Aufenthalt im Ausland amtlich registrieren zu lassen, sind Angaben über die Zahl der AuslandsösterreicherInnen zum Großteil Schätzungen. Belegbare Angaben drücken nicht die tatsächliche Zahl der im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen aus. Es ist davon auszugehen, dass derzeit etwa 530.000 ÖsterreicherInnen im Ausland leben.

Die mit Abstand meisten ÖsterreicherInnen im Ausland haben ihren Wohnsitz in Deutschland (252.000), gefolgt von der Schweiz (64.000). Zusammen mit den USA, Australien, Großbritannien, Argentinien und Südafrika konzentrieren sich so über drei Viertel der AuslandsösterreicherInnen auf wenige Länder.

Die Serviceleistungen des BMEIA für die AuslandsösterreicherInnen im Ausland

Etwa 315.000 AuslandsösterreicherInnen sind im wahlfähigen Alter. Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 waren allerdings nur insgesamt 34.773 AuslandsösterreicherInnen in den Europa-Wählerevidenzen der Gemeinden erfasst; 16.368 Wahlkarten der AuslandsösterreicherInnen wurden bei dieser Wahl berücksichtigt.

Zur Erleichterung der Registrierung von AuslandsösterreicherInnen an österreichischen Vertretungsbehörden ist diese auch per Internet möglich. Ein zeitgemäßes und weltweit einheitliches Erfassungssystem ermöglicht es den Vertretungsbehörden, die Zahl der Registrierten und die Qualität der Daten zu erhöhen, damit eine rasche und effiziente Kontaktnahme (per E-Mail oder SMS) sichergestellt ist.

Die Zahl der „HerzensösterreicherInnen“ – Personen, die zwar nicht österreichische StaatsbürgerInnen sind, aber entweder früher österreichische StaatsbürgerInnen waren oder sich aufgrund verwandtschaftlicher oder beruflicher Beziehungen, langer Österreichaufenthalte oder aus anderen Gründen Österreich besonders verbunden fühlen – kann ebenfalls nur geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass sie einige Hunderttausend umfasst.

1.4.1. Organisation der AuslandsösterreicherInnen

Die Beziehung der AuslandsösterreicherInnen zu Österreich wird insbesondere in AuslandsösterreicherInnen-Vereinen und anderen Vereinigungen im Ausland mit Österreichbezug sowie zunehmend auch durch soziale Medien gepflegt. Es gibt 413 Vereinigungen in 61 Ländern. Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der im Ausland bestehenden ÖsterreicherInnen-Vereinigungen ist der Auslandsösterreicher-Weltbund (AÖWB) mit Sitz in Wien. Präsident ist seit 1. Juli 2004 Gustav Chlestil, Generalsekretärin Irmgard Helperstorfer. Der AÖWB unterhält eine eigene Webseite www.weltbund.at und gibt die Zeitschrift „ROTWEISSROT“ heraus. Seit 2012 besteht auch eine eigene Internet-Plattform unter www.austrians.org.

Der AÖWB veranstaltet jährlich ein AuslandsösterreicherInnen-Treffen in Österreich, das zuletzt vom 3. bis 6. September in Klagenfurt stattfand. Die Unterstützung des AÖWB durch das BMEIA betrug 200.000 Euro.

1.4.2. Unterstützung österreichischer StaatsbürgerInnen im Ausland

Für die Betreuung in Not geratener AuslandsösterreicherInnen sorgt der 1967 gegründete Auslandsösterreicher-Fonds. Mit dem am 1. Jänner 2007 in Kraft getretenen Bundesgesetz über den Auslandsösterreicher-Fonds (AÖF-G, BGBl. I Nr. 67/2006) wurde der Kreis von möglichen UnterstützungsempfängerInnen erweitert.

Die AuslandsösterreicherInnen

Der jeweils zur Hälfte vom BMEIA und von den neun Bundesländern im Gesamtausmaß von 600.000 Euro subventionierte Fonds leistete aufgrund vorhandener Rücklagen finanzielle Zuwendungen an 1.320 bedürftige ÖsterreicherInnen in der Gesamthöhe von 603.100 Euro in 61 Ländern. Vorsitzender des von der Bundesregierung bestellten Kuratoriums des Fonds ist Botschafter i.R. Markus Lutterotti, Geschäftsführer ist Amtsdirektor Josef Knapp. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion des BMEIA wurden Geld- und Sachspenden an 473 bedürftige AuslandsösterreicherInnen in 44 Ländern in der Höhe von insgesamt rund 53.240 Euro geleistet.

Für im Ausland wohnhafte, betagte oder schwer erkrankte ÖsterreicherInnen, die nicht mehr imstande sind, für sich selbst zu sorgen, kann vom BMEIA eine Rückkehr in ihre Heimat samt Unterbringung in einer entsprechenden Einrichtung vermittelt werden. Voraussetzungen dafür sind unter anderem, dass nicht durch Verwandte oder eine lokale Organisation geholfen werden kann, der Zustand der Hilfsbedürftigen einen Transport gestattet und sie damit einverstanden sind. Sechs ÖsterreicherInnen wurden aus Frankreich, Italien, Mexiko, Polen, der Schweiz und Ungarn nach Österreich zurückgebracht und in die heimatliche Fürsorge übernommen.

1.4.3. Teilnahme der AuslandsösterreicherInnen an der politischen Willensbildung in Österreich und der Europäischen Union

Seit 1990 besteht für AuslandsösterreicherInnen und auch für am Wahltag im Ausland aufhältige „InlandsösterreicherInnen“, die in der (Europa-) Wählervidenz eingetragen sind, das Wahlrecht bei Nationalrats- und Bundespräsidentenwahlen sowie das Teilnahmerecht an bundesweiten Volksabstimmungen und Volksbefragungen. Auch an den Wahlen der österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament (EP) können AuslandsösterreicherInnen – und nichtösterreichische EU-BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Österreich – teilnehmen.

Das seit 2007 erheblich erleichterte Wahlrecht für AuslandsösterreicherInnen ermöglicht die Teilnahme an Wahlen bereits ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Von der Briefwahl können alle Wahlberechtigten im In- und Ausland Gebrauch machen, wenn sie am Wahltag verhindert sind, die Stimme in einem Wahllokal abzugeben. Für die Stimmabgabe per Briefwahl genügt eine unterschriebene eidesstattliche Erklärung. AuslandsösterreicherInnen haben ferner die Möglichkeit, Wahlkarten für die Dauer von zehn Jahren im Voraus zu bestellen (sog. „Wahlkartenabo“), d.h. es erfolgt eine automatische Zusendung der Wahl-/Stimmkarten für alle bundesweiten Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in diesem Zeitraum. Die Wählervidenzgemeinden informieren registrierte Wahlberechtigte von Amts wegen über die kommenden Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie über bevorstehende Streichungen aus der Wählervidenz.

Die Serviceleistungen des BMEIA für die ÖsterreicherInnen im Ausland

Die österreichische Bundesverfassung räumt den Bundesländern die Möglichkeit ein, auch AuslandsösterreicherInnen an den Wahlen zum Landtag ihres früheren Wohnsitz-Bundeslandes teilnehmen zu lassen. Bisher machten Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg davon Gebrauch.

Die Serviceangebote für AuslandsösterreicherInnen werden laufend ausgebaut. Zuletzt gab es insbesondere in den Bereichen Wahlrecht, Online-Registrierung sowie Informationen im Internet den gegenwärtigen veränderten Bedürfnissen angepasste Verbesserungen.

Das BMEIA fördert gemeinsam mit österreichischen Behörden, Ministerien, Kompetenzzentren und WissenschafterInnen mögliche IKT-Anwendungen (Informations- und Kommunikationstechnologien) für AuslandsösterreicherInnen, insbesondere E-Government und erweiterte BürgerInnenbeteiligung. Zunehmend werden auch neue Kommunikationsformen (soziale Medien) genutzt.

1.5. Das Unternehmensservice

Die Servicefunktion des Außenministeriums und der Vertretungsbehörden für österreichische Unternehmen ist mit 1. September ausgebaut und der wichtige Beitrag, den das BMEIA für Österreichs Wirtschaft leistet, entsprechend sichtbar gemacht worden.

Österreichische Exportunternehmen, die ca. 60 % des österreichischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaften, haben nunmehr die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen und Fragen direkt an eine zentrale, im BMEIA eingegliederte Anlaufstelle zu wenden. Neben der Kooperation und der Vernetzung steht vor allem die Unterstützung von Exportunternehmen im Vordergrund. Exporteure können über diese Anlaufstelle fundierte politische Analysen und Prognosen erhalten, sowie vom vorhandenen Netzwerk der Botschaften von Institutionen, staatlichen Einrichtungen und politischen Entscheidungsträgern im Zielland profitieren. So kann das BMEIA im Bereich der Außenwirtschaftsförderung mit seiner spezifischen Kompetenz wirtschafts- und unternehmensrelevante Vorgänge in einen realen politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang stellen.

Ein verbessertes Service für die österreichischen Unternehmen im Rahmen des BMEIA erfordert zudem, die Expertise der Vertretungsbehörden zu politischen, wirtschaftspolitischen und sozialen Entwicklungen sowie zu konkreten Vorgängen im Empfangsstaat systematisch zu dokumentieren und zu analysieren. Mit diesem Ziel vor Augen, wird auch das Netz der Vertretungsbehörden adaptiert. An wirtschaftlich interessanten Standorten wie Katar, Singapur oder Kolumbien sowie mit einem eigenen Büro im Innovationsraum Silicon Valley/Bay Area schafft das BMEIA dadurch einen besseren Zugang zu EntscheidungsträgerInnen in Wachstumsmärkten.

Das Unternehmensservice

Darüber hinaus werden auch die auslandskulturpolitischen Aktivitäten sowie die Kulturforen in verstärktem Maße für Kooperationen mit österreichischen Unternehmen geöffnet. Entscheidender Networking-Charakter im Dienste des Unternehmensservice kommt auch weiteren Veranstaltungen des BMEIA in Wien zu: „Business meets Diplomacy“: Vernetzung österreichischer Firmenchefs mit in Wien akkreditierten ausländischen BotschafterInnen; „Runder Außenwirtschaftstisch“: Vorträge des BMEIA zu aktuellen außenpolitischen Ereignissen vor eingeladenen FirmenvertreterInnen; „Meet the Ambassadors“: Im Rahmen des öffentlichen Teils der Botschafterkonferenz können Unternehmen mit den österreichischen BotschafterInnen persönlich in Kontakt treten.

Das Unternehmensservice im BMEIA versteht sich als komplementär zur Arbeit der WKÖ und ihrer AußenwirtschaftsCenter und bemüht sich, die traditionell enge Kooperation fortzusetzen.

2. Österreich in der Europäischen Union

2.1. 20 Jahre Österreich in der EU

Das 20-Jahr-Jubiläum des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union (EU) war 2015 ein zentrales Thema zahlreicher Veranstaltungen und Aktivitäten. Die EU-Mitgliedschaft prägte Österreichs Außen- und Europapolitik der letzten 20 Jahre entscheidend mit. Gleichzeitig ermöglichte die Einbindung in die EU-Entscheidungsstrukturen, sich mit Erfolg für österreichische Anliegen auf europäischer Ebene einzusetzen, sei es beim Umwelt- und Konsumentenschutz, bei der Koordinierung sozialer Mindeststandards, bei der Begrenzung des Transitverkehrs oder bei der Förderung der ländlichen Entwicklung und der nuklearen Sicherheit.

Rückblickend hat Österreich als exportorientiertes Land im Zentrum Europas von den wirtschaftlichen Möglichkeiten und Vorteilen des EU-Binnenmarktes maßgeblich profitiert. Eine rezente Studie des ifo Instituts im Auftrag des BMWFW belegt wie bereits frühere Bestandsaufnahmen und Analysen, dass der EU-Beitritt 1995 und die Ostöffnung 2004 zu einem signifikanten Wachstumsschub führten. So haben sich die Exporte Österreichs in die anderen EU-Mitgliedstaaten seit 1995 fast verdreifacht und der Bestand an Direktinvestitionen im Ausland stieg von knapp 9 Milliarden Euro auf ca. 170 Milliarden Euro.

Die Mitgliedschaft in der EU eröffnete nicht nur Österreichs Wirtschaft enorme Chancen, auch für die BürgerInnen ergaben sich viele Vorteile und Erleichterungen. Umfragen bestätigen, dass für 72 % der ÖsterreicherInnen der Binnenmarkt mit der großen Produktauswahl für Konsumenten einen entscheidenden Mehrwert der EU darstellt, 69 % schätzen die Mobilität für ArbeitnehmerInnen und StudentInnen als wichtigen Vorteil. Mittlerweile nützen über eine Viertelmillion ÖsterreicherInnen die Möglichkeit, sich in einem anderen EU-Mitgliedstaat niederzulassen, zu arbeiten und besonders Studierende profitieren von der Mobilität innerhalb der EU. Und auch das Selbstverständnis der ÖsterreicherInnen hat sich geändert: lag noch ein Jahr nach dem EU-Beitritt der Anteil der ÖsterreicherInnen, der sich (auch) als EU-Bürger sah, bei 11 % der Bevölkerung, waren es 2014 87 %.

Seit Österreichs Beitritt hat sich die EU entscheidend weiterentwickelt, insbesondere mit der Euro-Einführung, dem Schengen-Abkommen, der Erweiterung um insgesamt 13 neue Mitgliedstaaten und der Umsetzung der Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon. Österreich wirkt an der Fortentwicklung des gemeinsamen Europa engagiert und verantwortungsvoll mit.

Zu den zahlreichen österreichweiten Aktivitäten zum 20-Jahr-Jubiläum zählten Informationsveranstaltungen in Form von Festakten, Symposien, Diskussions- und Schulveranstaltungen sowie die Herausgabe von Informationsbroschüren und Informationsbeiträgen auf den Informationsportalen der Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden. Auch Studien

Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

und Publikationen setzten sich mit der Bedeutung der EU-Mitgliedschaft für die verschiedenen Politik- und Lebensbereiche auseinander.

Für das BMEIA war das 20-Jahr-Jubiläum ein Schwerpunktthema der EU-Kommunikation und Gegenstand von Veranstaltungen im Rahmen der EU-Gemeinderäteinitiative, an Schulen sowie beim Europäischen Forum Alpbach und dem Europaforum Wachau, die 2015 ihr 70. bzw. 20. Jubiläum begingen. Die verschiedenen Aktivitäten wurden auf den Social Media-Kanälen des BMEIA unter dem Hashtag #OE20EU aktiv begleitet, das Logo „20 Jahre Österreich in der EU“ fand bei zahlreichen Veranstaltungen in Kooperation mit Projektpartnern österreichweit Verwendung.

Das Jubiläum 2015 war auch Anlass für die Verleihung des Europa-Staatspreises, mit dem außerordentliches Engagement von BürgerInnen und Organisationen für Europabewusstsein und Europaverständnis gewürdigt werden soll. Die Auswahl der PreisträgerInnen aus rund 130 Einreichungen aus allen Bundesländern erfolgte durch eine Fachjury; die Überreichung des Europa-Staatspreises durch Bundesminister Sebastian Kurz erfolgte am 13. Juni im Rahmen des Europaforums Wachau. Dabei erging der Europa-Staatspreis in der Kategorie „Zivilgesellschaft“ an das Sozialprojekt „Rückenwind“ der Arbeiterkammer Tirol, welches sozial und bildungsmäßig benachteiligten Jugendlichen die Teilnahme an Auslandsprojekten ermöglicht. In der Kategorie „Europaberichterstattung“ gewann das EU-Ressort der Tageszeitung „Die Presse“, in der Kategorie „Jugend“ die Jugendkampagne eu2014.at, die von den Jungen Europäischen Föderalisten mit *Europe Direct* Österreich und der Europäischen Bewegung im Vorfeld der Europawahl ins Leben gerufen wurde.

2.2. Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

Die Bewältigung der Flüchtlingskrise und des Migrationsdrucks an den EU-Außengrenzen stellte die größte Herausforderung für die EU und ihre Mitgliedstaaten dar. Nach dem tragischen Untergang eines Flüchtlingsbootes im April, bei dem rund 800 Insassen ums Leben kamen, fand am 23. April ein Sondergipfel des Europäischen Rates statt, um Maßnahmen zur Bewältigung der akuten Krise und Rettung von Menschenleben auf See sowie mittel- und langfristige EU-weite Maßnahmen im Bereich Migration und Asyl zu beschließen. Seitdem wird diese Thematik auf Ebene des Rates, der Europäischen Kommission (EK) und der Staats- und Regierungschefs intensiv behandelt (siehe auch Kapitel 2.5.4.1.). Die Krise hat deutlich gemacht, dass – über die Sofortmaßnahmen hinaus – der europäische Rahmen für die Asylpolitik und die Art und Weise, wie die EU-Mitgliedstaaten ihre Außengrenzen schützen, grundlegend überdacht werden müssen. Die am 13. Mai von der EK vorgelegte Mitteilung über eine europäische Agenda für Migration sieht sowohl Sofortmaßnahmen als auch längerfristige Lösungsansätze vor.

Österreich in der Europäischen Union

Ein weiteres zentrales Thema auf europäischer Ebene waren die Verhandlungen über das dritte Finanzhilfeprogramm für Griechenland, nachdem das zweite Finanzhilfeprogramm am 30. Juni auslief. Aufgrund der Neuwahlen und des Amtsantritts der neuen Regierung verzögerten sich die Auszahlung der letzten Tranche des 2. Hilfsprogramms und die Verhandlungen über mögliche neue Hilfen. Angesichts des akuten Finanzbedarfes kam am 12. und 13. Juli nach langen Verhandlungen eine Einigung der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Eurozone über einen grundsätzlichen Kompromiss für ein weiteres Hilfspaket für Griechenland zustande, dem der Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) am 19. August zustimmte.

Darüber hinaus bleibt die Förderung von Wachstum und Arbeitsplätzen ein prioritäres Ziel der neuen EK, die seit November 2014 im Amt ist. Im Rahmen der Bemühungen, die Investitionen in Europa anzukurbeln, wurde der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) ins Leben gerufen, mit dem bis 2017 Investitionen in Höhe von 315 Milliarden Euro in Europa angestoßen werden sollen. Bis Jahresende wurden bereits 50 Milliarden Euro in 22 Mitgliedstaaten mobilisiert, wovon rund 81.000 Klein- und Mittelbetriebe profitierten.

Auch zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des Binnenmarktes sollen das Investitionsumfeld verbessern, Barrieren beseitigen und KMU und Start-ups zu Wachstum zu verhelfen. Mit der im Mai präsentierten Strategie für einen digitalen Binnenmarkt sollen Hindernisse für grenzüberschreitende Online-Aktivitäten in der EU abgebaut werden. Mit dem Abschluss von Handelsabkommen mit stärker wachsenden Weltregionen sollen neue Exportchancen erschlossen und damit Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei im Interesse der BürgerInnen höchstmögliche Transparenz in Bezug auf die Handelsverhandlungen und die Einhaltung hoher sozialer, datenschutzrechtlicher und ökologischer Mindeststandards sichergestellt werden sollen. Mit der Schaffung einer europäischen Energieunion soll nicht nur sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energie für BürgerInnen und Unternehmen in Europa sichergestellt werden, sondern auch durch Investitionen in Energieeffizienz und in die Bekämpfung des Klimawandels neue Arbeitsplätze geschaffen und Wachstum gefördert werden.

Darüber hinaus war die Bekämpfung grenzübergreifender Bedrohungen der inneren Sicherheit ein zentrales Thema auf europäischer Ebene. Infolge der Anschläge in Paris am 13. November stand die Frage im Mittelpunkt, wie die Mitgliedstaaten noch enger im Kampf gegen Terror zusammenarbeiten können und welche verstärkten Anstrengungen zum Schutz der BürgerInnen und Maßnahmen gegen Radikalisierung unternommen werden können.

Die neue EK hatte in ihrem Arbeitsprogramm zum Ziel erklärt, das öffentliche Vertrauen in die Arbeitsweise der EU-Institutionen durch eine bessere Rechtssetzung zu gewinnen. Geltende Rechtsvorschriften sollen in einem größeren Umfang als bisher auf ihre Zweckmäßigkeit hin geprüft und besser

Wesentliche Entwicklungen auf europäischer Ebene

auf die Bedürfnisse von Bürgern und Unternehmen abgestimmt werden. Im Mai beschloss die EK mit der Agenda für bessere Rechtsetzung ein umfassendes Reformpaket, dessen Ziel es ist, den EU-Gesetzgebungsprozess transparenter, offener für Input von Interessenträgern und leichter nachvollziehbar zu gestalten. Außerdem dient die Agenda dazu, die Auswirkungen des EU-Rechts auf die KMUs, Industrie und Bürger zu beurteilen.

Die Agenda besteht aus zwei Hauptelementen, dem Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung (IIV) und der EK-Mitteilung „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU“. Letztere legt EK-interne Maßnahmen dar, insbesondere den Ausbau der REFIT-Plattform, die Schaffung eines Ausschusses für Regulierungskontrolle zur Überwachung der Qualität der Folgenabschätzungen der EK und neue Online-Tools für die Durchführung öffentlicher Konsultationen.

Die zwischen EK, EP und Rat am 15. Dezember ausverhandelte IIV wird auf Grundlage des bestehenden Primärrechts zu Anpassungen im gesamten Zyklus der Politikgestaltung führen, von Konsultationen und Folgenabschätzungen bis hin zur Annahme, Umsetzung und Bewertung von EU-Rechtsvorschriften. Die Maßnahmen zur Ausarbeitung des Arbeitsprogramms der EK werden formalisiert, und die drei Organe werden gemeinsame Erklärungen zu den politischen Prioritäten abgeben. Der Rat wird dabei dem EP gleichgestellt. Die Gesetzgeber werden soweit möglich in die Rechtsvorschriften der EU Überprüfungsklauseln aufnehmen, damit künftige Evaluierungen besser vorbereitet und die Ergebnisse gemessen werden können. Die drei Organe haben ihre Zusage zur Durchführung von Folgenabschätzungen bekräftigt und sich unter anderem verpflichtet, die Arbeiten der EK im Rahmen von Folgenabschätzungen während des Gesetzgebungsverfahrens zu berücksichtigen. Die EK verpflichtet sich zu einem mäßigeren Einsatz von delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten nur in gerechtfertigten Fällen sowie in effizienter und transparenter Weise.

2015 fand auch eine erste Evaluierung der Europäischen Bürgerinitiative (EBI) statt. Drei Jahre nach Inkrafttreten der EU-Verordnung über die EBI (EBI-VO) hat die EK am 31. März einen Evaluierungsbericht über deren bisherige Anwendung präsentiert. Grundlage für den Evaluierungsbericht der EK sind auch die bisherigen Erfahrungen der EBI-Organisatoren. Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden im Rat und EP Verbesserungsmaßnahmen einschließlich der Revision der EBI-VO geprüft. Das EP verabschiedete am 28. Oktober einen Bericht zu möglichen Verbesserungen und Erleichterungen für EBI-Organisatoren bzw. die mögliche Revision der EBI-VO. Auf Ratsebene fand eine erste Bestandsaufnahme der bisherigen Änderungsvorschläge zur EBI-VO statt, eine zusammenfassende Note des Vorsitzes wurde vom RAA am 22. Juni angenommen. Österreich brachte sich aktiv in die Diskussion ein und zeigte gemeinsam mit Deutschland und Luxemburg Verbesserungsmöglichkeiten auf, die nunmehr geprüft werden.

Österreich in der Europäischen Union

Österreich beteiligte sich auch aktiv an Arbeiten im Rat zur Verbesserung der Kontrolle der Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze und der Einhaltung der Grundwerte in den Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Justiz, durch die EU (sog. „Rechtsstaatlichkeitsinitiative“). Nachdem die EK am 18. März die Mitteilung „Ein neuer EU-Rechtsrahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“ mit einem dreistufigen, dem Sanktionsverfahren des Art. 7 EUV vorgelagerten, EK-Frühwarnmechanismus präsentiert hatte, nahmen Ende 2014 auch der Rat und die Mitgliedstaaten Schlussfolgerungen an, die sich auf die Festlegung grundsätzlicher programmatischer Standpunkte (Objektivität, Nichtdiskriminierung, Gleichbehandlung sowie Unparteilichkeit und die Heranziehung objektiver Daten) konzentrierten (Dok. Nr. 17014/14). Ein ebenfalls damit eingerichteter Dialog der Mitgliedstaaten findet einmal im Jahr im Rahmen des Rates statt. Spätestens Ende 2016 sollen die daraus gewonnenen Erkenntnisse evaluiert werden. Der erste politische Dialog im Rat Allgemeine Angelegenheiten, zu Grundrechten und zur Verhinderung von Hass im Internet, fand nur wenige Tage nach den Pariser Anschlägen vom 13. November statt. Auch in Zukunft soll aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen werden. Bei bedenklichen Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind sowohl die EK (Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren) als auch die Venedig-Kommission des Europarats (Gutachten) bereits tätig geworden.

Zentrales Thema in der europapolitischen Debatte war schließlich auch die vom britischen Premierminister David Cameron 2013 angekündigte Abhaltung eines Referendums über den Verbleib des Vereinigten Königreiches in der EU. Bei den Europäischen Räten im Juni, Oktober und Dezember erläuterte Premierminister Cameron seine Pläne für das Referendum im Vereinigten Königreich sowie seine EU-Reformvorstellungen und legte diese Reformvorstellungen zudem am 10. November in einem Schreiben an den Ratspräsidenten Donald Tusk zusammenfassend dar. Am 20. November fanden auf Einladung des Ratssekretariates und der EK Konsultationen mit Österreich über dessen Einschätzung der britischen Reformwünsche statt. Nach Abschluss der bilateralen Konsultationen mit allen Mitgliedstaaten informierte Ratspräsident Tusk in einem Schreiben an die Staats- und Regierungschefs vom 7. Dezember über seine Bewertung des Verhandlungsprozesses. Darüber hinaus legte das Vereinigte Königreich Österreich seine Reformwünsche im Rahmen offizieller Besuche von Außenminister Philip Hammond am 11. Juni und Premierminister David Cameron am 26. November in Wien sowie im Rahmen eines Besuches von Außenminister Sebastian Kurz in London am 3. November dar. Diese Schritte bilden gemeinsam mit den für Anfang 2016 vorgesehenen Verhandlungstexten die Grundlage für eine geplante abschließende Behandlung des britischen Anliegens im Frühjahr 2016.

Premierminister Cameron war bestrebt, anhand einer Reihe von Forderungen in den vier Bereichen Governance der Euro-Zone, Wettbewerbsfähigkeit

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

der EU, Souveränität und Subsidiarität sowie Immigration und Arbeitnehmerfreiheit zentralen britischen Anliegen Gehör zu verschaffen. Zu den zentralen Anliegen gehörten insbesondere eine Stärkung der Stimme der Nicht Euro-Mitgliedstaaten bei der Ausgestaltung der Währungsunion und eine Sicherstellung der Integrität des Binnenmarktes. Das Vereinigte Königreich drängte weiters auf eine schnellere und fokussiertere Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, auf einen Ausbau der Handelsbeziehungen mit wachsenden Märkten sowie auf eine Stärkung der Rolle nationaler Parlamente. Die britischen Vorschläge zielten zudem darauf ab, dem Zuzug von UnionsbürgerInnen durch Beschränkungen des Zugangs zum britischen Sozialsystem entgegenzuwirken.

2.3. Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

2.3.1. Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der EU ist die unmittelbare Kontaktstelle Österreichs zu den Institutionen der Union, zur Ratspräsidentschaft sowie zu anderen Mitgliedstaaten. Innerhalb der Ständigen Vertretung sind alle Bundesministerien, die Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Sozialpartner und Interessenvertretungen (Wirtschaftskammer, Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund, Gemeindebund, Städtebund, Industriellenvereinigung sowie die Nationalbank) mit ExpertInnen vertreten und somit über laufende Verhandlungen informiert.

Die wichtigste Aufgabe der Ständigen Vertretung ist es, Österreich bei der Vorbereitung der politischen und legislativen Entscheidungen der EU zu vertreten. Die Verhandlungen hiezu erfolgen in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen und Ausschüssen, die insgesamt ca. 4.500 Mal pro Jahr tagen und an denen die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung oder der Bundesministerien teilnehmen. Anschließend müssen die Verhandlungsergebnisse in der Regel noch die Botschafterebene (Ausschuss der Ständigen Vertreter sowie gegebenenfalls auch Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee) passieren, bevor sie auf Ministerebene formell beschlossen werden können.

Durch gezielte Nutzung ihrer Netzwerke bemühen sich die MitarbeiterInnen der Ständigen Vertretung, auch außerhalb der Ratssitzungen und in allen Phasen des Entscheidungs- und Rechtsetzungsprozesses die österreichischen Interessen einzubringen. Parallel dazu liefert die Ständige Vertretung Berichte und Analysen als Grundlage für die Ausformung der österreichischen EU-Positionen.

Da die auf europäischer Ebene getroffenen Entscheidungen oft unmittelbare politische und rechtliche Auswirkungen auf Österreich haben, wird großes Augenmerk darauf gelegt, die Öffentlichkeit rechtzeitig über wichtige Ent-

Österreich in der Europäischen Union

wicklungen und Arbeiten an Gesetzesinitiativen zu informieren. Die Presseabteilung der Vertretung unterstützt dabei die in Brüssel tätigen EU-KorrespondentInnen verschiedener österreichischer und internationaler Medien und informiert sie über die aktuellen Entwicklungen.

Zu den Agenden der Ständigen Vertretung gehört weiters, interessierten BürgerInnen direkten Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung und der Europäischen Institutionen zu gewähren. Im Jahr 2015 wurden 150 Besuchergruppen (insgesamt 4.410 Personen) vom Besuchs- und Informationsdienst der Ständigen Vertretung betreut.

Die Ständige Vertretung unterstützt auch österreichische InteressentInnen bei ihren Bewerbungen in Brüssel. Der Bogen reicht hier von der Bekanntmachung der monatlich von der Kommission ausgeschriebenen Stellen für abgeordnete nationale Experten über Praktikumsmöglichkeiten in Ministerien, Länder(büros), Universitäten etc. bis hin zur individuellen Betreuung von BewerberInnen bei Anliegen aller Art einschließlich der Unterstützung im Auswahlverfahren.

2.3.2. ÖsterreicherInnen in den EU-Organen

Der seit 10. Februar 2010 amtierende österreichische EU-Kommissar Bundesminister a.D. Johannes Hahn, der in der Kommission Barroso II mit dem Bereich der Regionalpolitik betraut war, ist seit 1. November 2014 EU-Kommissar für Europäische Nachbarschaftspolitik und Erweiterungsverhandlungen in der Kommission Juncker und vertritt die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) Federica Mogherini in diesem Bereich.

Seit Oktober 2009 ist Bundesministerin a.D. Maria Berger Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg und wurde für den Zeitraum vom 7. Oktober 2012 bis 6. Oktober 2018 wiederbestellt. Seit September 2013 ist Viktor Kreuschitz österreichischer Richter am Gericht Erster Instanz (EuGI) tätig. Sein Mandat wurde für die Periode vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2022 verlängert.

Seit Juli 2011 ist Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer Vizepräsident und Mitglied des Direktoriums der Europäischen Investitionsbank (EIB). Sein Mandat lief bis 31. August; im November wurde er zum Geschäftsführenden Direktor des neuen Europäischen Fonds für Strategische Investitionen EFSI bestellt.

Im Europäischen Rechnungshof ist Oskar Herics österreichisches Mitglied in der Kammer I „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“.

Im Jahr 2015 waren in der EK 476 ÖsterreicherInnen (222 Frauen und 254 Männer) beschäftigt, was einem Anteil von 1,59 % am gesamten Personal der EK entspricht. Am EuGH waren insgesamt 18 ÖsterreicherInnen

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

(8 Frauen und 10 Männer) beschäftigt, was 0,85 % des Gesamtpersonalstandes entspricht. Im EP waren es 73 ÖsterreicherInnen (44 Frauen und 29 Männer), d.h. 0,94 % des Gesamtpersonalstandes. Im Generalsekretariat des Rates stellten 28 ÖsterreicherInnen (13 Frauen und 15 Männer) 0,99 % der Gesamtbeschäftigte, in der Europäischen Investitionsbank (EIB) waren 40 ÖsterreicherInnen (18 Frauen und 22 Männer) und am Rechnungshof (RH) 15 ÖsterreicherInnen (7 Frauen und 8 Männer) beschäftigt.

2.3.3. Das Europäische Parlament

Dem Europäischen Parlament (EP) gehören 18 österreichische Abgeordnete an. Die österreichische Abgeordnete Ulrike Lunacek ist seit Juli 2014 Vizepräsidentin des EP.

Die 18 österreichischen Abgeordneten im EP verteilen sich wie folgt: ÖVP 5, SPÖ 5, FPÖ 4, GRÜNE 3 und NEOS 1. Seit Gründung der neuen EP-Fraktion „Europa der Nationen und der Freiheit“ am 16. Juni, zu deren Mitgliedern auch die FPÖ zählt, gehören nunmehr alle österreichischen Abgeordneten einer EP-Fraktion an.

Im Rahmen eines Besuches in Wien vom 19. bis 20. Februar traf EP-Präsident Martin Schulz zu Arbeitsgesprächen mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Werner Faymann, Nationalratspräsidentin Doris Bures sowie Abgeordneten zum Nationalrat zusammen und besuchte auf Einladung von Landeshauptmann Hans Niessl das Burgenland. Weitere Wienbesuche von Präsident Schulz fanden vom 18. bis 19. September und vom 4. bis 5. Dezember statt.

Das Europäische Parlament (EP) nahm am 11. November eine Entschließung zur Reform des Wahlrechts der EU an. Die Wahlrechtsreform soll zu einer höheren Wahlbeteiligung beitragen und rechtzeitig vor der Europawahl 2019 umgesetzt werden. Dafür ist ein einstimmiger Ratsbeschluss nach Zustimmung des EP sowie die Ratifikation durch alle Mitgliedstaaten erforderlich. Nach erster Prüfung der Entschließung durch den Rat wurden die Bemühungen um Förderung der Wahlbeteiligung begrüßt, jedoch zahlreiche Bedenken u.a. gegen den Vorschlag, das bei der Europawahl 2014 erstmals eingeführte Spitzenkandidatenmodell zu institutionalisieren, geäußert.

2.3.4. Der Europäische Rat

Im Jahr 2015 fanden vier reguläre Tagungen des Europäischen Rates (ER), ein außerordentlicher Europäischer Rat, drei informelle Tagungen der Staats- und Regierungschefs, ein Eurogipfel sowie zwei informelle Tagungen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone statt. Im Rahmen der Bemühungen um Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise fanden drei Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit Drittstaaten statt, am

Österreich in der Europäischen Union

25. Oktober ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der Westbalkanroute, vom 11. bis 12. November ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit afrikanischen Partnerländern und am 29. November ein Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU mit der Türkei.

2.3.5. Der Rat

Im Rat der EU wird Österreich durch die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung vertreten. Anders als im Europäischen Rat wurde für den Rat das Prinzip eines halbjährlich zwischen den Mitgliedstaaten wechselnden Ratsvorsitzes beibehalten. Im ersten Halbjahr hatte Lettland und im zweiten Halbjahr Luxemburg die rotierende Ratspräsidentschaft inne. Im Jahr 2015 fanden 90 Ratstagungen in Brüssel bzw. Luxemburg statt, an denen österreichische Regierungsmitglieder teilnahmen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten, in dem die Außen- oder EuropaministerInnen der Mitgliedstaaten vertreten sind, koordiniert die Tätigkeiten der anderen Ratsformationen, bereitet die Europäischen Räte vor und trifft Entscheidungen von horizontaler Bedeutung (z.B. Erweiterung, Mehrjähriger Finanzrahmen).

Im Rat für Auswärtige Angelegenheiten führt die auf fünf Jahre gewählte Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) den Vorsitz.

2.3.6. Die Europäische Kommission

Im Jahr 2015 haben zahlreiche EU-Kommissare Österreich besucht und landesweit an EU-Veranstaltungen und Podiumsdiskussion zu aktuellen europapolitischen Themen sowie an Arbeitsgesprächen und Aussprachen im Parlament teilgenommen. Es fanden insgesamt 47 Österreichbesuche von EU-KommissarInnen statt, davon 22 von Kommissar Johannes Hahn.

2.3.7. Der Europäische Auswärtige Dienst

Der am 1. Jänner 2011 durch Zusammenlegung der Kommissions- und Ratsdienststellen für Außenpolitik und Einbindung von DiplomatInnen der nationalen diplomatischen Dienste gebildete Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wurde unter der EU-HV Federica Mogherini reorganisiert, um mehr Kohärenz und Effektivität der für Sicherheitspolitik, Krisenmanagement und GSVP zuständigen Abteilungen zu erreichen. Für die Führungsspitze wurde eine neue Struktur mit einem zusätzlichen stellvertretenden Generalsekretär für wirtschaftliche und globale Angelegenheiten sowie einer Genderbeauftragten geschaffen. Die für 2015 angekündigte Überprüfung des EAD soll 2016 durchgeführt werden.

Österreich in den Institutionen der Europäischen Union

Mit Jahresende sind 307 Angehörige der diplomatischen Dienste der EU-Mitgliedstaaten im EAD tätig (dies entspricht 32,9 % der EAD-Stellen), davon sind 141 (45,9 %) in der Zentrale und 166 (54,1 %) in den Delegationen tätig. Zu Jahresende verfügte der EAD über einen Personalstand von 3.302 Personen, 36,5 % waren in der Zentrale in Brüssel tätig, während 63,5 % im weltweiten Netz der 139 Delegationen und Büros der Union arbeiteten. Unter Berücksichtigung aller Verwendungsgruppen sind derzeit – Beamten aus Kommission, Ratssekretariat, Vertragsbedienstete und nationale Entsandte eingerechnet – 59 ÖsterreicherInnen im EAD tätig, darunter auch die LeiterInnen der EU-Delegationen in Peking, Pretoria, Lima und Asmara, der Exekutivdirektor für Europa und Zentralasien, der Generaldirektor des Militärstabes der EU sowie der Direktor für Nordafrika, den Nahen Osten, die Arabische Halbinsel, Irak und Iran.

2.3.8. Der Gerichtshof der Europäischen Union

Die Vertretung der Republik Österreich vor dem Gerichtshof der EU (bestehend aus dem Gerichtshof und dem Gericht) wird von Prozessbevollmächtigten des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wahrgenommen. Im Jahr 2015 wurden von österreichischen Gerichten 21 neue Vorabentscheidungsverfahren (Anrufung des Gerichtshofs durch ein nationales Gericht zum Zweck der Auslegung von Unionsrecht) eingeleitet.

Ende 2015 waren gegen die Republik Österreich drei Verfahren wegen behaupteter Verstöße gegen das Unionsrecht anhängig. Diese Vertragsverletzungsverfahren betrafen die falsche Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG bei der Bewilligung des Baus eines Wasserkraftwerks an der „Schwarzen Sulm“, einen Verstoß gegen Art. 13 des Beschlusses Nr. 1/80 und Art. 41 Abs. 1 des Zusatzprotokolls zum Assoziationsabkommen mit der Türkei (Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit der Arbeitnehmer türkischer Staatsangehörigkeit) sowie einen Verstoß gegen Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie 2012/34/EU sowie Art. 6 Abs. 1 iVm Nr. 5 des Anhangs der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, indem die ÖBB Personenverkehr nicht verpflichtet wurde, die öffentlichen Ausgleichszahlungen sowie die Kosten und Einnahmen für jeden öffentlichen Dienstleistungsauftrag zu veröffentlichen. Die Vertragsverletzungsverfahren bezüglich der Umsetzung der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und bezüglich der Umsetzung der Eisenbahnsicherheits-Richtlinie 2004/49/EG wurden von der Kommission zurückgenommen.

Die Ende 2014 im Rat erzielte vorläufige Einigung über die vom Gerichtshof angesichts angestiegener Arbeitslast und daraus resultierendem Verfahrensrückstau vorgeschlagene Erhöhung der Richteranzahl beim Gericht sieht eine Verdoppelung der Richteranzahl auf 56 in drei Stufen vor, beginnend 2016 um zwölf zusätzliche Richter. In weiterer Folge sollen das Gericht für den öffentlichen Dienst 2016 aufgelöst und dessen Zuständigkeiten wieder

Österreich in der Europäischen Union

dem Gericht übertragen werden; 2019 wird schließlich eine dritte Teilnachbesetzung den Prozess abschließen. Parallel dazu wird die Effizienz des Gerichts durch Verfahrensänderungen erhöht und durch Überprüfung nach jeder Phase sichergestellt.

Gegenstand von Beratungen auf EU-Ebene war auch das vom EuGH Ende 2014 veröffentlichte Gutachten zur Frage des Beitritts der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Der EU-Vertrag enthält die Verpflichtung der EU, der EMRK beizutreten. Mit dem Beitritt würde eine zusätzliche Möglichkeit der Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten geschaffen bzw. könnten Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden. Nach Abschluss der auf Beamtenebene geführten Verhandlungen mit dem Europarat (EuR) über ein Beitrittsabkommen der EU zur EMRK im April 2013 beantragte die EK ein Gutachten des EuGH zur Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem Primärrecht. Mit dem Gutachten 2/13 vom 18. Dezember 2014 stellte der EuGH fest, dass der Entwurf des Beitrittsabkommens nicht in allen Punkten den Vorgaben des EU-Primärrechts entspricht. 2015 berieten die EK und die Mitgliedstaaten die zur Umsetzung der Vorgaben des Gutachtens erforderlichen und geeigneten Maßnahmen und beküßtigten ihre Entschlossenheit, den Beitritt weiter zu verfolgen.

2.3.9. Der Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist ein beratendes Gremium und ist das Forum für die Vertretung regionaler und lokaler Interessen im Zusammenhang mit der europäischen Integration. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, wobei auf jedes Bundesland ein Sitz und auf die Städte und Gemeinden insgesamt drei Sitze entfallen.

Im Februar konstituierte sich der AdR zu seiner VI. Mandatsperiode. Sämtliche Gremien des AdR (Präsidium, Plenum, Fachkommissionen und andere Ausschüsse und Arbeitsgruppen) wurden dementsprechend neu zusammengesetzt. Landtagspräsident Herwig van Staa wurde von der österreichischen Delegation in seiner Funktion als Delegationsleiter bestätigt. Österreich ist im Präsidium weiterhin mit zwei Mitgliedern (Landtagspräsident Herwig van Staa und Bürgermeister Heinz Schaden) vertreten. Überdies konnte die österreichische Delegation den jeweiligen Vorsitz in der Fachkommission ECON (Landesrat Christian Buchmann) und in der Arbeitsgruppe Westbalkan (Landeshauptmann a.D. Franz Schausberger) übernehmen. Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Debatten im Plenum im ersten Halbjahr bei den Themen TTIP und Multilevel Governance sowie beim Ukrainekonflikt, im zweiten Halbjahr bei den Themen Migration und Umwelt. Die österreichische Delegation konnte durch ihre Vorsitze, durch Debattenbeiträge und durch zahlreiche Änderungsanträge zu den Stellungnahmen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeiten des AdR nehmen.

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

2.3.10. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) ist ein beratendes Gremium und bindet die Interessensvertretungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens in den Rechtsetzungsprozess der EU ein. Die Mitglieder sind organisatorisch in die Gruppen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und „Verschiedene Interessen“ und inhaltlich in sechs Arbeitsgruppen gegliedert. Österreich ist mit zwölf Mitgliedern vertreten, bestehend aus VertreterInnen der Sozialpartner und des Vereins für Konsumentenschutz.

Der WSA hatte seit dem EU-Beitritt Kroatiens aufgrund der Übergangsregelung im Beitrittsvertrag 353 Mitglieder. Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sieht jedoch für den Wirtschafts- und Sozialausschuss höchstens 350 Mitglieder vor. Aufgrund eines von der EK am 12. Juni 2014 vorgelegten Vorschlags traf der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) am 14. Juli 2015 den Beschluss über die Zusammensetzung des Ausschusses unter Berücksichtigung der vertraglich vorgesehenen Obergrenze, wonach Zypern, Luxemburg und Estland je einen Sitz verlieren. Österreich wird in der Funktionsperiode 2015–2020 seine zwölf Sitze beibehalten.

2.4. Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene und die innerösterreichische Zusammenarbeit mit dem Parlament und den Bundesländern

Dem Nationalrat und dem Bundesrat steht ein breites Spektrum an Mitwirkungsrechten zur Verfügung. Zu den seit 1995 möglichen Stellungnahmen an Mitglieder der Bundesregierung gemäß Art. 23e B-VG traten mit dem Vertrag von Lissabon zahlreiche neue Mitwirkungsrechte für Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten hinzu. Diese umfassen insbesondere die Möglichkeit, „begründete Stellungnahmen“ im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung abzugeben, „Mitteilungen“ im Rahmen des politischen Dialogs mit EU-Institutionen zu übermitteln sowie eine Subsidiaritätsklage vor dem EuGH zu erheben. Eine noch intensivere Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen und dem Europäischen Parlament (EP) soll durch das 2015 eingeführte Rederecht für österreichische Abgeordnete des EP sowie für herausragende Persönlichkeiten der europäischen und internationalen Politik in beiden Kammern des Parlaments ermöglicht werden.

Das österreichische Parlament machte im Jahr 2015 von vielen dieser Instrumente intensiv Gebrauch. Vor allem der EU-Ausschuss des Bundesrates zählt bei der Abgabe von Mitteilungen zu Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission im EU-weiten Vergleich zu den aktivsten Parlamentskammern.

Österreich in der Europäischen Union

Der Hauptausschuss in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt sechs Sitzungen jeweils zur Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates ab. Der Ständige Unterausschuss des Hauptausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union des Nationalrates hielt acht Sitzungen ab, in welchen 17 EU-Vorlagen debattiert wurden.

Folgende Stellungnahme gemäß Art 23e Abs 3 B-VG wurde beschlossen:

- betreffend Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (30. Juni)

Der EU-Ausschuss des Bundesrates hielt 11 Sitzungen ab, in welchen 35 EU-Vorlagen debattiert wurden und acht Mitteilungen nach Art 23f Abs 4 B-VG beschlossen wurden. Zusätzlich gab es eine Mitteilung des Bundesrates auf Empfehlung des Ausschusses sowie eine Entschließung des Bundesrates auf Antrag des Ausschusses.

Folgende Mitteilungen gemäß Art 23f Abs 4 B-VG wurden beschlossen:

- betreffend friends of the Presidency Group: Improving the functioning of the EU system (4. Februar)
- betreffend Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (4. Februar)
- betreffend Europäischer Fonds für strategische Investitionen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1291/2013 und (EU) Nr. 1316/2013 (8. April)
- betreffend delegated acts (11. Juni)
- betreffend Möglichkeit der Mitgliedstaaten zur Beschränkung der Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet (1. Juli)
- betreffend Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa (22. Juli)
- betreffend Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (15. September)
- betreffend Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet (16. Dezember)

In seiner Sitzung vom 4. Februar beschloss der EU-Ausschuss des Bundesrates einen selbständigen Ausschuss-Entschließungsantrag (5/AEA-BR/2015). Darin wurde die Bundesregierung ersucht, im Sinne der in der Begründung des Entschließungsantrags aufgezählten Problembereiche im Rahmen der Mitwirkung der nationalen Parlamente beim EU-Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung der Gestaltungsmöglichkeiten der nationalen Parlamente auszuloten und sich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten in einem Diskussionsprozess mit der neu gewählten Kommission diesbezüglich einzubringen. In seiner 838. Sitzung am 5. Februar nahm der Bundesrat die Entschließung (243/E-BR/2015) einstimmig an.

In seiner Sitzung vom 6. Mai beschloss der EU-Ausschuss des Bundesrates eine Empfehlung an das Plenum zur Abgabe einer Mitteilung betreffend das

Die Mitsprache des Österreichischen Parlaments auf europäischer Ebene

Paket zur Energieunion, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die europäische Investitionsbank; Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie. In seiner 842. Sitzung am 3. Juni beschloss der Bundesrat einstimmig die Abgabe der genannten Mitteilung (1/MTPL-BR/2015).

Das in Art. 23d B-VG festgelegte Mitwirkungsrecht der Länder und Gemeinden enthält für deren Zuständigkeitsbereiche jeweils ein dem National- und dem Bundesrat analoges Informations- und Stellungnahmerekht. Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des EU-Länderbeteiligungsverfahrens von den Bundesländern insgesamt 18 gemeinsame Stellungnahmen und fünf einheitliche Stellungnahmen gemäß Art. 23d Abs. 2 B-VG verabschiedet.

Die österreichischen Positionen im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) werden unter dem Vorsitz des BMEIA wöchentlich koordiniert. Dadurch wird die laufende Einbindung der Fachressorts, der Sozialpartner, der OeNB, der Industriellenvereinigung sowie der Länder und Gemeinden in den österreichischen Meinungsbildungsprozess sichergestellt. Seit November 2004 übermitteln zu Beginn jedes Jahres die einzelnen Ressorts dem Parlament Berichte über das Arbeitsprogramm und die Legislativvorhaben auf EU-Ebene. Diese ermöglichen bereits im Vorfeld die Information und die Einbindung der Abgeordneten in die politische Meinungsbildung.

Neben diesen Instrumenten der Mitwirkung nationaler Parlamente im Gesetzgebungsprozess der EU kann auch die interparlamentarische Zusammenarbeit zu einer Stärkung der Stimme der nationalen Parlamente beitragen. So hat die halbjährlich tagende Konferenz der Europa-Ausschüsse der Parlamente der EU (COSAC) ihre Arbeit auch in diesem Jahr und unter Teilnahme österreichischer Abgeordneter fortgesetzt. Die Plenartreffen fanden vom 31. Mai bis 2. Juni sowie vom 30. November bis 1. Dezember statt. Im Mai wurde der 23. COSAC-Bericht und im November der 24. COSAC-Bericht über EU-Praktiken und Verfahren mit Bedeutung für die parlamentarische Kontrolle innerhalb der EU erstellt. Weitere Foren sind die halbjährlichen Treffen der Parlamentspräsidenten, die interparlamentarischen Konferenzen zur GASP, welche vom 4. bis 6. März und vom 5. bis 6. September tagten, sowie jene zur Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion. Diese wurde im Rahmen der vom 3. bis 4. Februar veranstalteten „Europäischen Parlamentarischen Woche“ sowie vom 9. bis 10. November abgehalten. Im Fokus stand die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung der Mitgliedstaaten mit besonderem Augenmerk auf die Bewertung der EU-2020-Strategie und der Prioritäten für den Zyklus 2015 des „Europäischen Semesters“. Wie von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der EU bei der Tagung in Nikosia im April 2013 beschlossen, sollen die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten wie auch das EP zu Beginn des jeweiligen sogenannten Europäischen Semesters die Möglichkeit haben, die mit der verstärkten Koordinierung im Rahmen der WWU verbun-

Österreich in der Europäischen Union

denen wirtschaftlichen, budgetären und sozialen Fragen diskutieren und Empfehlungen an Rat und Kommission beschließen zu können.

2.5. Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

2.5.1. Die Außenbeziehungen der Europäischen Union

2.5.1.1. Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) werden die aktuellen, für alle EU-Mitgliedstaaten relevanten außenpolitischen Themen, inklusive der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP; siehe Kapitel 4) auf EU-Ebene behandelt. Die Beschlussfassung erfolgt in GASP-Fragen in der Regel einstimmig (Möglichkeit der konstruktiven Stimmenthaltung) im Rahmen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten; zusätzlich gibt die Hohe Vertreterin der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik (EU-HV) für die EU-Mitgliedstaaten Erklärungen zu tagespolitischen Ereignissen ab.

Das aus VertreterInnen der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) verfolgt regelmäßig die internationalen außen- und sicherheitspolitischen Entwicklungen, überwacht die Durchführung der vereinbarten Politiken und hat die strategische Leitung bei GSVP-Missionen und Operationen inne.

Auf Vorschlag der EU-HV, Federica Mogherini, kann der Rat für besondere politische Fragen Sonderbeauftragte der EU (**EUSB**) ernennen. 2015 bestanden Mandate für EUSB für Afghanistan, die Afrikanische Union (**AU**), die Sahelregion, das Horn von Afrika, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, den Südkaukasus und den Konflikt in Georgien, den Nahostfriedensprozess und für Menschenrechte. Das GASP-Budget betrug im Jahr 2015 320,5 Millionen Euro. Der Großteil dieser Mittel diente der Finanzierung von zivilen Krisenmanagementmissionen, der Aktivitäten von EUSB sowie der Forderung von Abrüstung und der Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Zentrale Themen der GASP waren die Konflikte in der Nachbarschaft, vor allem in Syrien, im Irak und in Libyen und die Migrations- und Flüchtlingskrise, die 2015 Europa voll erfasste. Der Konflikt in der Ukraine sah zwar die Einigung auf das Minsk II-Abkommen, doch keine vollständige Umsetzung und somit kein Ende. Die in Wien abgehaltenen Verhandlungen der E3/EU+3 mit dem Iran zur Nuklearfrage konnten unter der Verhandlungsführung von EU-HV Federica Mogherini am 14. Juli erfolgreich mit der „Wiener Vereinbarung“ beendet werden. Ebenfalls in Wien fanden Verhandlungen der *International Syria Support Group* (ISSG) zu Syrien statt („Wiener Prozess“). Mit

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

der maritimen Anti-Schlepper Operation EUNAVFOR MED Sophia im Mittelmeer erhöhte sich die Zahl der GSVP-Operationen auf 18.

2.5.1.2. Die Europäische Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) umfasst die sechs östlichen Nachbarstaaten Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und die Ukraine sowie die zehn Nachbarstaaten im östlichen und südlichen Mittelmeerraum Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina/PNA, Syrien und Tunesien. Belarus, Libyen und Syrien nehmen derzeit nicht in vollem Umfang an der ENP teil.

In der ENP erfolgt die Zusammenarbeit auf Grundlage der bilateralen Assoziierungs- bzw. Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, die durch bilaterale „tiefgreifende und umfassende Freihandelsabkommen“ unter Einchluss von nichtzolltariflichen Maßnahmen, Dienstleistungen, Rechten des geistigen Eigentums, Wettbewerbspolitik und öffentlichem Auftragswesen sowie Mobilitätspartnerschaften ergänzt werden sollen.

Im November präsentierte die EK Vorschläge zur **Neuausrichtung** der ENP, welche unter Einbeziehung aller Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Think Tanks und der akademischen Welt ausgearbeitet worden waren. Angesichts der rasanten Veränderungen in der unmittelbaren Nachbarschaft und der durch die Migrations- und Flüchtlingskrise zunehmend sichtbaren Interdependenz zwischen der EU und ihrer Nachbarschaft sollte die Überprüfung Wege aufzeigen, wie die EU und ihre Partner wirksamere Partnerschaften aufbauen können und die EU rascher auf Veränderungen in der Nachbarschaft reagieren kann. Wesentliche Merkmale der neuen ENP sind eine stärkere Differenzierung und mehr gemeinsame Verantwortung. Damit wird der Erkenntnis, dass nicht alle Partner EU-Regeln und -Standards übernehmen wollen, und den Wünschen der einzelnen Länder hinsichtlich der Ausrichtung ihrer Partnerschaft mit der EU Rechnung getragen.

Ein stärkerer Fokus wird auf die Stabilisierung der Nachbarschaft in wirtschaftlicher, politischer und sicherheitspolitischer Hinsicht gelegt. Dafür sollen Perspektiven für die Bevölkerung durch Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, Radikalisierungsprävention oder durch Reformen im Sicherheitssektor und beim Grenzmanagement unterstützt werden. Ferner zielt die neue ENP auf eine stärkere Einbeziehung der Nachbarn der Nachbarn ab. Die EU setzt sich weiterhin für gute Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte ein.

Nachdem die EU-Außenminister im Dezember die Überprüfung begrüßten, wird die neue ENP 2016 zunächst durch Kontakte mit den Partnerländern und in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Der Frage, wie die Beziehungen zu jenen Staaten gestaltet werden können, die eine tiefgreifende Integration mit der EU ablehnen, wird dabei zentrale Bedeutung zukommen.

Österreich in der Europäischen Union

Die EU unterstützt die Verwirklichung der ENP-Ziele durch finanzielle Zuwendungen sowie politische und technische Zusammenarbeit. Die Finanzhilfe erfolgt vor allem durch das **Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI)**, das für den Zeitraum 2014 bis 2020 über Mittel in Höhe von 15,4 Milliarden Euro verfügt. **Twinning Programme** (Verwaltungspartnerschaften) und **TAIEX** (Entsendung von Experten) unterstützen die Reformprozesse und den Institutionenaufbau in den Partnerländern. Ziel ist die Annäherung an die Politiken und Standards der EU durch Bereitstellung von Fachwissen.

Als erfolgreicher Twinning-Partner in Südosteuropa ist Österreich an einem stärkeren Engagement in der Europäischen Nachbarschaft interessiert. In Georgien wurde die E-Control nach erfolgreichem Abschluss eines Twinningprojekts mit der lokalen Energieregulierungsbehörde mit einem Nachfolgeprojekt betraut. Im Rahmen von TAIEX haben österreichische Behörden 2015 mit Expertenentsendungen nach Algerien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Israel, Moldau und in die Ukraine Fachwissen in den Bereichen Justiz und Inneres, Finanzen, Gesundheit, Arbeitsrecht und Digitalisierung zur Verfügung gestellt.

In Reaktion auf die Herausforderungen in der **südlichen Nachbarschaft** soll die neue ENP auch die Bekämpfung der Ursachen der derzeitigen Migrations- und Flüchtlingskrise und die Bedrohung durch den Terrorismus angehen. Einen besonderen Stellenwert erhalten die Förderung wirtschaftlicher Entwicklung, die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie die Verbesserung der Zukunftsaussichten insbesondere für Jugendliche. Die Förderung von guter Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit, ein effektives Justizsystem und eine funktionierende Polizei sollen stabilisierend wirken. Die Reformpläne schaffen die Grundlage für eine flexiblere ENP, die stärker die sehr unterschiedlichen Ambitionen der betroffenen Länder sowie der EU selbst berücksichtigt.

Die EU verfügt über Assoziierungsabkommen mit Ägypten (2004), Algerien (2005), Israel (2000), Jordanien (2002), dem Libanon (2006), Marokko (2000), der Palästinensischen Autonomiebehörde (Interimsabkommen 1997) und Tunesien (1998). Mit Marokko laufen seit 2013 Verhandlungen für ein tiefgreifendes und umfassendes Freihandelsabkommen (DCFTA), mit Tunesien wurden sie am 13. Oktober offiziell aufgenommen.

In Ergänzung zur bilateralen Ausrichtung der ENP hat die EU seit 2012 den Ko-Vorsitz der 43 Staaten umfassenden **Union für den Mittelmeerraum** (UfM) inne, der die Mittelmeeranrainer-Staaten, Jordanien und Mauretanien sowie sämtliche EU-Mitgliedstaaten angehören. Dadurch soll die Komplementarität der UfM mit der ENP und die Wirksamkeit der EU-Hilfe für die Länder des östlichen und südlichen Mittelmeerraums gestärkt werden. Die EU setzte die Unterstützung der Projektarbeit des UfM-Sekretariats in Barcelona fort. Beim Außenministertreffen der UfM im November wurde beschlossen, dass es künftig ein solches Treffen alljährlich geben soll.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Die Beziehungen zu den sechs Ländern der **östlichen Nachbarschaft** werden in Umsetzung des 2009 geschaffenen Konzepts der Östlichen Partnerschaft weiter entwickelt. Der Ratifizierungsprozess der Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, Georgien und Moldau, welche das Ziel einer politischen Assoziierung und der schrittweisen Integration in den EU-Wirtschaftsraum einschließlich der Errichtung einer umfassenden und vertieften Freihandelszone vorsehen, wurde 2015 in fast allen EU-Mitgliedstaaten abgeschlossen. Im April 2016 wird in den Niederlanden eine Volksbefragung zum Assoziierungsabkommen mit der Ukraine stattfinden. Grund ist die erstmalige Anwendung eines neuen Gesetzes zur Bürgerbeteiligung, das bei einer ausreichenden Anzahl von Unterstützungserklärungen eine nichtbindende Volksbefragung für ein Gesetzesvorhaben vorsieht.

In Hinblick auf die weitere Ausgestaltung der Beziehung zu Armenien wurden die EK und der EAD im Oktober vom Rat zur Verhandlung eines neuen Rahmenabkommens ermächtigt. Die erste Verhandlungs runde fand im Dezember statt, wobei Österreich für einen raschen Abschluss der Verhandlungen eintritt.

Die Förderung der Mobilität der BürgerInnen und die Liberalisierung der Visumvergabe in einem sicheren Umfeld sind wichtige Aspekte der östlichen Partnerschaft. Die EU arbeitet schrittweise auf das Ziel der vollständigen Abschaffung der Visumpflicht für einzelne Partnerländer hin, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und gesicherte Mobilität gegeben sind. Im Dezember stellte die EK der Ukraine und Georgien ein positives Zeugnis für die Fortschritte im Rahmen der Visaliberalisierungsaktionspläne aus und kündigte an, eine entsprechende Verordnung zur Visaliberalisierung im Frühjahr 2016 vorzuschlagen. Mit Aserbaidschan und Armenien sind bereits 2014 Visaerleichterungs- und Rückübernahmeverträge in Kraft getreten. Die Visumspflicht für moldauische StaatsbürgerInnen wurde ebenfalls 2014 aufgehoben.

2.5.1.3. Außenhandel

Für die EU galten im Jahr 2015 folgende Exportmärkte als die zehn wichtigsten: die USA, China, die Schweiz, die Türkei, die Russische Föderation, Japan, Norwegen, die Republik Korea, Indien, sowie Brasilien. Demgegenüber waren 2015 die zehn wichtigsten Exportmärkte Österreichs außerhalb der EU die USA, die Schweiz, China, die Russische Föderation, die Türkei, Japan, Kanada, die Republik Korea, die Vereinigten Arabischen Emirate und Mexiko.

Mit dem Ziel, Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, führt die EU mit einer Reihe von Staaten Verhandlungen über bilaterale Freihandelsabkommen. Mit Kanada wurden die Verhandlungen auf Ebene der EK 2009 begonnen und 2014 abgeschlossen, die Vertragsunter-

Österreich in der Europäischen Union

zeichnung soll im Oktober 2016 auf dem EU-Kanada-Gipfel folgen. Die Verhandlungen mit Vietnam wurden im Dezember abgeschlossen.

Im Herbst präsentierte die EK ihre neue Handelsstrategie, nach welcher die europäische Präsenz in Asien verstärkt werden soll. Mit Australien und Neuseeland will die EK nach Erhalt des Mandats ebenfalls ein Freihandelsabkommen verhandeln und mit den Philippinen und Indonesien sollen zum passenden Zeitpunkt neue Verhandlungen geführt werden. Weiters wird eine Modernisierung der Abkommen mit Chile und Mexiko sowie der Zollunion mit der Türkei angestrebt. Die im Rahmen von TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership) gestartete Transparenz-Initiative soll laut der Handelsstrategie in Zukunft auf alle Verhandlungen umgelegt werden. Aufgrund der zunehmenden Wichtigkeit von Märkten außerhalb der EU – beispielsweise der BRICS-Staaten sowie der sogenannten „Next 11“ – hat auch Österreich eine „Internationalisierungsoffensive“ gestartet. Ziel ist es, österreichische Exporte in diese Zukunftsmärkte zu verstärken, da Asien und Lateinamerika ein weitaus höheres Wirtschaftswachstum als Europa aufweisen. Besseren Zugang in wirtschaftlich interessante Märkte zu bekommen, war auch ein Aspekt der geographischen Anpassung des BMEIA-Auslandsvertretungsnetzwerkes.

2.5.1.4. Menschenrechte und Demokratie

Siehe Kapitel 8.3.

2.5.1.5. Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe

Siehe Kapitel 9.3. und 12.3.1.

2.5.1.6. EFTA/EWR und Beziehungen zu westeuropäischen Nicht-EU-Ländern

Ursprünglich 1960 als Gegengewicht zu den Europäischen Gemeinschaften gegründet, umfasst die Europäische Freihandelsassoziation (**EFTA**) heute die westeuropäischen Nicht-EU-Mitgliedstaaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Zielsetzung ist insbesondere die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen durch freien Waren- und Dienstleistungsverkehr; ferner enthält der EFTA-Vertrag Regeln in den Bereichen Wettbewerb, Investitionen, Abbau technischer Handelshemmnisse und Personenfreizügigkeit.

Mit dem Ziel, die EFTA-Staaten in den Gemeinsamen Markt einzubinden, wurde 1994 der Europäische Wirtschaftsraum (**EWR**) zwischen den Mitgliedstaaten der EU einerseits und Island, Norwegen und Liechtenstein andererseits geschaffen. Das Kernstück des EWR-Abkommens bilden die sogenannten „Vier Freiheiten“: freier Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sowie die Personenfreizügigkeit. Darüber hinaus enthält das EWR-Abkommen Bestimmungen über den Handel mit landwirtschaftlichen

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Erzeugnissen und Fischereierzeugnissen sowie Regeln in den Bereichen Wettbewerb und Subventionen; schließlich ist eine Vertiefung der Kooperation in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Umwelt, Ausbildung sowie Sozialpolitik vorgesehen. Ausgenommen bleiben insbesondere die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die Agrar- und Fischereipolitiken, die Handelspolitik, die Zollunion, die Bereiche Justiz- und Inneres (alle EFTA-Staaten sind jedoch Mitglieder des Schengen-Raums) und die Wirtschafts- und Währungsunion. Als Gegenzug für die Teilnahme am Binnenmarkt leisten die EWR/EFTA-Staaten einen Beitrag zur Reduktion der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten im gesamten EWR-Raum. Die hiefür im Frühjahr 2014 begonnenen Verhandlungen für den EWR- bzw. norwegischen Finanzierungsmechanismus (2014–2021) konnten im Dezember abgeschlossen werden.

Die **Schweiz** ist nicht Mitglied des EWR. Ihre Beziehungen zur EU werden durch ein dichtes Netz von rund 120 Abkommen geregelt, die ihr eine weitgehende Beteiligung am Binnenmarkt ermöglichen. Kernelemente der Beziehungen EU-Schweiz sind neben dem Freihandelsabkommen aus 1972 zwei Vertragspakete aus 1999 bzw. 2004, die sogenannten Bilateralen I und II: Die Bilateralen I umfassen sieben Abkommen in den Bereichen Freizügigkeit und gegenseitige Marktöffnung; die Bilateralen II dehnen die Zusammenarbeit mit der EU auf Bereiche wie Schengen/Dublin, Zinsbesteuerung, verarbeitete Agrarerzeugnisse, Umwelt und Bildung aus.

Am 9. Februar 2014 sprach sich die Schweizer Bevölkerung mit einer Mehrheit von 50,3 % für eine staatliche Steuerung der Zuwanderung aus. Dies muss von der schweizerischen Regierung bis 2017 umgesetzt werden. Zielsetzung der EU ist es, die im Freizügigkeitsabkommen EU-Schweiz vereinbarten Grundsätze aufrecht zu erhalten; eine Neuverhandlung des Abkommens wird von der EU abgelehnt. Wichtiges weiteres Element zur Fortentwicklung der bilateralen Beziehungen EU-Schweiz ist der Abschluss der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zur kohärenten Anwendung der Verträge und Einführung wirksamer Streitbeilegungsverfahren. Eine Lösung der offenen Fragen konnte trotz zahlreicher Konsultationsrunden zur Umsetzung des Freizügigkeitsabkommens und der Wiederaufnahme der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen am 9. Dezember noch nicht erzielt werden.

2.5.1.7. Die Beziehungen der EU zu (weiteren) Drittstaaten

Siehe Kapitel 3.

2.5.2. Die Erweiterung der Europäischen Union

Der Erweiterungsprozess wurde auch im Jahr 2015 auf Basis der im Dezember 2006 festgehaltenen Prinzipien des „erneuerten Konsenses über die

Österreich in der Europäischen Union

Erweiterung“ weitergeführt. Diese vom Europäischen Rat verabschiedete Strategie gründet auf der Prämissen der Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Union und betont neben der Konsolidierung eingegangener Verpflichtungen auch die Einhaltung einer fairen und gleichzeitig entschlossenen Konditionalität. Dies bedeutet, dass Fortschritte im Beitrittsprozess, wie etwa die Gewährung des Kandidatenstatus, an klar definierte Vorgaben geknüpft sind und nur nach Erreichen dieser Ziele zuerkannt werden. In den Beitrittsverhandlungen wird den fundamentalen Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte, Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und Reform der öffentlichen Verwaltung Priorität eingeräumt.

Am 10. November veröffentlichte die EK das jährliche „Erweiterungspaket“, welches die Erweiterungsstrategie und die in Hinblick auf ihr Format erneuerten Länderberichte zu den einzelnen Staaten umfasst. Die umfassende Strategie unterstreicht den Beitrag der Erweiterungspolitik zu Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa. Sie betont auch die Fortschritte der Westbalkanstaaten im Rahmen des sogenannten „Berlin-Prozesses“, einschließlich des Wiener Westbalkan-Gipfels vom 27. August, unter anderem im Bereich Konnektivität.

Im Wissen um die zentrale Bedeutung der EU-Perspektive für die friedliche und stabile Entwicklung der historisch, kulturell, wirtschaftlich und menschlich nahen Region ist Österreich innerhalb der EU einer der größten Fürsprecher und politischen Förderer der Westbalkanländer im Erweiterungsprozess. So sind das Engagement im Rahmen des Berlin-Prozesses, auch als Vermittler in offenen bilateralen Fragen, und der Einsatz für eine Stärkung der Zivilgesellschaft Ausdruck dieser außenpolitischen Priorität.

Konkrete Unterstützung im Heranführungsprozess leistete Österreich auch im Wege von EU-finanzierten Verwaltungspartnerschaften (Twinning) sowie kurzfristigen Expertenentsendungen (TAIEX) zur Stärkung der öffentlichen Verwaltung. Österreich engagierte sich 2015 insbesondere mit Projektbeteiligungen im Umwelt- sowie Steuersektor in Kroatien, das als neues EU-Mitglied noch von Twinning-Projekten profitiert, sowie zu den Themen Anti-Korruption in Albanien und Strafvollzug in Serbien.

Das EU-Instrument für Heranführungshilfe (IPA) ist das Finanzierungsinstrument für die Heranführung der am Beitrittsprozess beteiligten Kandidatenländer (Montenegro, Serbien, Mazedonien, Albanien und Türkei) bzw. potentiellen Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina sowie Kosovo). Als flexibles Instrument bietet IPA Hilfe, die von den Fortschritten der Empfängerländer und ihren aus den Evaluierungen und jährlichen Strategiedokumenten der EK hervorgehenden Bedürfnissen abhängt, wobei etwa die Migrations- und Flüchtlingskrise berücksichtigt wird. Die derzeit geltende so genannte IPA II-Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft. Für den Zeitraum 2014–2020 stehen 11,699 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Ziele der IPA II-Verordnung sind ein noch gezielterer und wirksamerer Einsatz der Mittel,

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

eine stärker erfolgsbezogene Projektkontrolle sowie eine Vereinfachung der Verfahren.

2.5.2.1. Serbien, Montenegro, Türkei und Island

Mit **Serbien** konnte die EU am 21. Jänner 2014 formell Beitrittsverhandlungen aufnehmen, nachdem im April 2013 eine „Erste Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung der Normalisierung der Beziehungen“ zwischen Belgrad und Pristina zustande gekommen war. Infolge wichtiger Fortschritte im Rahmen des Belgrad-Pristina-Dialogs am 25. August wurden die politischen Voraussetzungen für die Eröffnung der ersten beiden Verhandlungskapitel 32 (Finanzkontrolle) und 35 (Sonstiges) erfüllt, die am 14. Dezember erfolgte. Laut Fortschrittsbericht der EK wird die weitere Geschwindigkeit der Verhandlungen stark von den Fortschritten im Bereich Rechtsstaatlichkeit, aber auch bei der Normalisierung der Beziehungen mit dem Kosovo abhängen. Wirtschaftsreformen insbesondere betreffend Staatsbetriebe sollten fortgesetzt werden, ebenso Serbiens konstruktive Rolle in der Region.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Montenegro** wurden im Juni 2012 mit besonderer Beachtung der Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Justiz, Menschenrechte sowie Kampf gegen Korruption und organisierte Kriminalität begonnen. Insgesamt wurden bis Ende 2015 22 Verhandlungskapitel eröffnet, zuletzt am 21. Dezember die Kapitel 14 und 15 (Verkehrspolitik und Energie), zwei Kapitel wurden bisher provisorisch geschlossen; laut der EK werden die Fortschritte im Rechtsstaatlichkeitsbereich den weiteren Verhandlungsrhythmus beeinflussen.

Nach dem Beitrittsgesuch im Jahr 1987 wurden im Oktober 2005 die Beitrittsverhandlungen mit der **Türkei** eröffnet. Von insgesamt 35 Verhandlungskapiteln wurde bisher das Kapitel 25 (Wissenschaft und Forschung) vorläufig geschlossen. Weitere 14 Kapitel wurden seit 2005 geöffnet. Als eine der Gegenleistungen für eine Vereinbarung mit der Türkei zur Migrations- und Flüchtlingskrise stellte der Europäische Rat der Türkei am 15. Oktober eine Dynamisierung der Beitrittsverhandlungen in Aussicht. In diesem Sinne wurde im Dezember das Kapitel 17 (Wirtschaft und Währung) eröffnet, und die Kommission kündigte an, bis Frühling 2016 überarbeitete Screening-Dokumente für die Kapitel 15 (Energie), 23 (Judikative und Grundrechte), 24 (Justiz, Freiheit und Sicherheit) und 26 (Bildung und Kultur) vorzulegen. Allerdings stehen Fortschritten bei weiteren Kapiteleröffnungen politische Hürden im Weg: Bei der seit 2005 bestehenden Zollunion zwischen der Türkei und der EU machten die EU-Erweiterungen von 2004 und 2007 eine Einbeziehung der neuen EU-Mitgliedstaaten notwendig. Dafür wurde im Juli 2005 ein Zusatzprotokoll („Ankara Protokoll“) zum Abkommen von Ankara unterzeichnet. In einer Erklärung betonte die Türkei, dass ihre Nicht-Anerkennung der Republik Zypern fortbestehe und sich die Zollunion nicht auf Zypern beziehe. Der Rat der EU hat diese Vertragsverletzung fortgesetzt kriti-

Österreich in der Europäischen Union

siert und im Dezember 2006 die teilweise Aussetzung der Beitrittsverhandlungen beschlossen. Bis zur vollen Umsetzung des Ankara-Protokolls durch die Türkei bleiben acht damit in Zusammenhang stehende Verhandlungskapitel ungeöffnet und es können keine Verhandlungskapitel abgeschlossen werden.

In ihrem Fortschrittsbericht 2015 kritisiert die Kommission Rückschritte in wichtigen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit. Der Wirtschaftsbereich wird insgesamt positiv bewertet. Gelobt wird die Annahme des mit der EU ausgearbeiteten gemeinsamen Aktionsplans zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise.

Die Beitrittsverhandlungen mit **Island** waren infolge einer Entscheidung der isländischen Regierung seit Mai 2013 ausgesetzt. Im März informierte der isländische Außenminister den Ratsvorsitz der EU, dass Island nicht mehr als Kandidatenland angesehen werden wolle. Die isländische Opposition kritisierte dies stark. Der Ratsvorsitz nahm das Schreiben zur Kenntnis.

2.5.2.2. Die europäische Perspektive der weiteren Staaten des westlichen Balkans

In ihrem Fortschrittsbericht vom 10. November konstatiert die EK Fortschritte in Albanien, dem Kosovo und in Bosnien und Herzegowina, während der EU-Beitrittsprozess in Mazedonien kaum vorankomme:

Albanien, dem der Beitrittskandidatenstatus am 24. Juni 2014 vom Rat verliehen wurde, nähert sich mit stetigen Fortschritten – insbesondere mittels der Reform der öffentlichen Verwaltung und der Vorbereitung einer umfassenden Justizreform – seinem nächsten Ziel, der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen. Die Kommission fordert neben Ergebnissen im Bereich Rechtsstaatlichkeit, insbesondere bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, einen konstruktiven Dialog zwischen den politischen Parteien, Bemühungen bei der Budgetkonsolidierung sowie eine Verbesserung des Geschäftsklimas.

Die EU-Annäherung des **Kosovo** hängt maßgeblich von den Fortschritten Kosovos in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Justiz, öffentliche Verwaltung und Aufbau einer funktionsfähigen Marktwirtschaft ab. Wesentlich ist außerdem der Normalisierungsprozess mit Serbien. Nach der 2013 zwischen dem Kosovo und Serbien zustande gekommenen „Ersten Vereinbarung von Prinzipien zur Regelung und Normalisierung der Beziehungen“ begannen Verhandlungen über ein Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, das am 25. Juli 2014 paraphiert wurde. Nach weiteren Fortschritten, insbesondere der Einrichtung eines Sondertribunals für Kriegsverbrechen und guten Ergebnissen im Dialog mit Serbien im August, wurde das Abkommen am 27. Oktober unterzeichnet. Es handelt sich aufgrund der Nichtanerkennung des Kosovo durch fünf EU-Mitgliedstaaten um ein reines EU-Abkommen.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Mit dem Kosovo wurde am 19. Jänner 2012 ein Visa-Dialog aufgenommen. Voraussetzung für eine Visaliberalisierung ist die Erfüllung von technischen Voraussetzungen in den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration und Rückübernahme, öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie Außenbeziehungen und Grundrechte. Die Mehrzahl dieser Bedingungen wurde bereits erfüllt.

Die von der EU gegenüber **Bosnien und Herzegowina** verfolgte Strategie, die auf einem Bekenntnis der politischen Führungen zu einer umfassenden Reformagenda beruht, brachte Ergebnisse: Am 1. Juni konnte das bereits im Jahr 2008 unterzeichnete Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in Kraft treten. Dieses muss noch an den EU-Beitritt Kroatiens angepasst werden. Ein Aktionsplan zur Umsetzung umfassender Reformen in Schlüsselbereichen wurde Mitte September beschlossen. Laut Kommission befindet sich das Land damit wieder auf dem Reformweg. Bosnien und Herzegowina verfügt bisher noch nicht über den Kandidatenstatus, ein Beitrittsantrag wurde für Anfang 2016 angekündigt.

Die EK empfahl seit 2009 jährlich die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit **Mazedonien**. Dem hiezu erforderlichen Konsens des Rates steht seither der Namensstreit mit Griechenland im Weg. Anfang 2013 begann eine andauernde innenpolitische Krise, wodurch der Beitrittsprozess weitgehend zum Erliegen kam. Die EK stellte Defizite bei Grundrechten, Rückschritte bei der Unabhängigkeit der Justiz und Medienfreiheit, die Politisierung staatlicher Institutionen, demokratische Defizite bei Wahlen und eine Polarisierung der politischen Kultur fest. Gleichzeitig ist die Übernahme des EU-Accquis relativ weit fortgeschritten. Die Kommission empfiehlt die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen nunmehr unter der Bedingung, dass bis nach den für April 2016 vorgesehenen Wahlen die unter Vermittlung von EU-Vertretern zustande gekommene Vereinbarung zur Lösung der innenpolitischen Krise (Prizno-Abkommen von Juni/Juli) umgesetzt, und substantielle Fortschritte bei dringenden Reformprioritäten verwirklicht werden.

2.5.3. Makroregionale Strategien

Im Auftrag des Europäischen Rates legte die EK bisher Strategiedokumente und Aktionspläne für EU-Strategien für den Ostseeraum (2009), den Donauraum (2011), den Adriatisch-Ionischen Raum (2014) und 2015 für den Alpenraum vor.

Die am 28. Juli von der EK beschlossene Mitteilung zu einer **Strategie der EU für den Alpenraum (EUSALP)** wurde am 27. November vom Rat für Auswärtige Angelegenheiten mit Schlussfolgerungen indorsiert, in welchen die Strategie gebilligt und ihre zügige und sofortige Umsetzung in Politikbereichen wie Wirtschaftswachstum und Innovation, Mobilität und Anbindung sowie Umwelt und Energie gefordert wurde.

Österreich in der Europäischen Union

Vorrangiges Ziel der seit 2013 von der EK in breit angelegten Konsultationen ausgearbeiteten makroregionalen Strategie für den Alpenraum ist eine enge Zusammenarbeit der Alpenländer, da diese aufgrund ihrer topografischen Lage mit gleichen oder ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sind. Dabei sollen, insbesondere für die Bereiche Umwelt, Bildung, Gesellschaft, Wirtschaft und Naturgefahren, zwar keine neuen EU Fondsmittel abgestellt werden, jedoch die bestehenden EU-Finanzinstrumente gemeinsam mit den jeweiligen nationalen Fördermitteln der EU-Mitgliedstaaten im gesamtregionalen Kontext des alpinen Großraums strategisch gezielt und aufeinander abgestimmt eingesetzt werden. Der Großraum umfasst die Alpenregion einschließlich ihrer urbanen Randgebiete (inklusive Mailand und Wien) und erstreckt sich damit über ein Gebiet von sieben Ländern (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Slowenien sowie die Schweiz und Liechtenstein) mit insgesamt 48 Regionen und einer Bevölkerung von rund 70 Millionen Menschen. Die Umsetzung der EUSALP soll im Jänner 2016 unter dem Vorsitz Sloweniens begonnen werden, das die erste Jahrespräsidentschaft übernommen hat.

Die seit 2011 bestehende **Strategie der EU für den Donauraum (EUSDR)** umfasst vier Säulen (Vernetzung, Umweltschutz, Wohlstand, Institutionelle Stärkung), aus denen elf Prioritätsbereiche hervorgehen. Österreichische Institutionen sind in allen Bereichen aktiv, in drei (Binnenschifffahrt, Förderung von Humanressourcen sowie Stärkung von institutionellen Kapazitäten) haben sie eine koordinierende Rolle übernommen. Zur Sicherstellung einer angemessenen nationalen Einbindung und zur laufenden Begleitung der innerösterreichischen Umsetzung der EU-Strategie für den Donauraum wurde vom BKA im Einvernehmen mit dem BMEIA eine Koordinationsplattform mit VertreterInnen der Bundesministerien, Länder und Sozialpartner eingerichtet. Dazu veranstalteten das BKA und das BMEIA am 13. Mai das 1. EUSDR-Dialogforum in Wien. Ziel der Veranstaltung war es, weitere Akteure und Multiplikatoren aus der Zivilgesellschaft in die Donauraumstrategie einzubinden, Erfahrungen auszutauschen und Anregungen den Nationalen Koordinatoren mitzuteilen.

Bei dem unter Baden-Württembergischen Vorsitz durchgeföhrten Ministertreffen am 13. Mai in Brüssel wurde die Einführung einer „Trio-Präsidentschaft“ beschlossen, sodass Österreich bis Herbst 2015 gemeinsam mit den Jahresvorsitzländern 2015 (Baden-Württemberg) und 2016 (Slowakei) für das Vorantreiben der EUSDR-Agenden auf Gesamtstrategieebene verantwortlich war. Das erste politische Treffen auf Ebene des neugeschaffenen Trio-Vorsitzes fand am 24. Juni in Pressburg unter Teilnahme von Vertretern von Baden-Württemberg, Österreich und der Slowakei statt, bei dem über den längerfristigen Kurs der Strategie beraten wurde. Am 29. und 30. Oktober fand in Ulm das vierte Jahresforum der EU-Donauraumstrategie mit über 1.000 VertreterInnen der Donauanrainerstaaten statt. Unter dem Motto „Smart, social, sustainable – Innovation for the Danube Region“ tauschten sich die Teilneh-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

merInnen mit hochrangigen PolitikerInnen zu den Themen Innovation, Berufsbildung, duale Ausbildung sowie zu Unternehmertum und Zivilgesellschaft als Motoren für nachhaltiges und inklusives Wachstum aus. Parallel dazu wurde am Treffen der zuständigen MinisterInnen für die Fondskoordinierung eine gemeinsame Erklärung zur Verknüpfung der EU-Donauraumstrategie mit unterschiedlichen Programmen und Fonds verabschiedet. Am 15. Juli wurde der **Danube Strategy Point (DSP)** in der Baden-Württembergischen Vertretung in Brüssel eröffnet. Der Danube Strategy Point ist eine Unterstützungsstruktur der EUSDR zur Koordinierung der Strategie-Implementierung, Informationsverbreitung und zur Verknüpfung der EUSDR mit dem **EU Programm zur transnationalen Zusammenarbeit im Donauraum**. Dieses von der EK im August gebilligte Programm sieht für die Periode 2014–2020 Förderungen im Umfang von 202 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und 19,8 Millionen Euro aus dem Instrument für Heranführungshilfe (IPA) für transnationale Projekte im Donaubecken vor.

2.5.4. Politikbereiche der Europäischen Union

2.5.4.1. Migration und Asyl

Die größte Migrations- und Flüchtlingskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte die EU und ihre Mitgliedstaaten 2015 vor eine gewaltige Herausforderung. Durch den Bürgerkrieg in Syrien, die instabile Lage im Irak, in Afghanistan und Pakistan sowie in einigen Ländern Afrikas setzte sich ein Strom an irregulären MigrantInnen und Flüchtlingen Richtung Europa in Bewegung. Mehr als eine Million Menschen überquerten in diesem Jahr das Mittelmeer. Im Laufe des Jahres verlagerte sich der Migrationsstrom von der zentralen Mittelmeerroute auf das östliche Mittelmeer und den Westbalkan. Rund 851.000 irreguläre MigrantInnen, großteils aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, gelangten von der Türkei über die Ägäis nach Griechenland und durchquerten Mazedonien, Serbien, Ungarn bzw. Kroatien und Slowenien auf ihrem Weg nach Österreich, Deutschland und Skandinavien. Zudem kamen rund 153.600 irreguläre MigrantInnen, vor allem aus Eritrea, Nigeria und Afrika südlich der Sahara, über die zentrale Mittelmeerroute nach Europa. Österreich war sowohl als Ziel- als auch als Transitland von der Migrationsbewegung massiv betroffen. Von Anfang September bis zum Jahresende überschritten rund 670.000 irreguläre MigrantInnen die österreichische Grenze. Rund 90.000 Asylanträge wurden 2015 in Österreich gestellt.

Nachdem im April ein Bootsunglück mit irregulären MigrantInnen vor der Insel Lampedusa über 800 Todesopfer gefordert hatte, beschloss der Europäische Rat in einer außerordentlichen Sitzung am 23. April Leitlinien für die weitere Vorgangsweise in der Migrations- und Flüchtlingskrise. Einer unmittelbaren Stärkung der gemeinsamen, von FRONTEX koordinierten Grenzüberwachungs- und Seerettungsoperationen TRITON und POSEIDON soll-

Österreich in der Europäischen Union

ten eine im Einklang mit dem Völkerrecht erfolgende GSVP-Operation zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität im zentralen Mittelmeer sowie Schritte zur intensivierten Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten und der Türkei und zur Stärkung der internen Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung für den Flüchtlingsschutz folgen. Mit einem Ratsbeschluss am 18. Mai wurde die GSVP-Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia mit dem Ziel der Zerschlagung von Menschen-smuggel- und Menschenhandelsnetzen eingerichtet, die am 22. Juni startete. Am 27. Mai präsentierte die EK einen Aktionsplan gegen die Schleusung von MigrantInnen.

Die **Mitteilung** der EK vom 13. Mai über eine europäische Agenda für Migration legte sowohl Sofortmaßnahmen als auch mittelfristige Maßnahmen zur verbesserten Steuerung von Migration und Überlegungen zu langfristigen Lösungsansätzen dar. Diese Maßnahmen konkretisierte die EK in drei Umsetzungspaketen vom 27. Mai, 9. September und 15. Dezember. Zu den wesentlichen darin enthaltenen Elementen ergab sich bis Jahresende folgender Stand:

Sowohl der Europäische Rat als auch der Rat (für Justiz und Inneres und für Auswärtige Angelegenheiten) befassten sich wiederholt mit dem Thema Migration und entwickelten dabei den Rahmen und die Vorgaben für das Tätigwerden der Union. Maßgeblich für die Positionen der österreichischen Bundesregierung zu den EU-Vorhaben waren die Entschließungen des Nationalrates vom 4. Mai betreffend Such- und Seenotrettungsprogramme der EU und weitere Maßnahmen zur Verhinderung neuerlicher Todesfälle im Mittelmeer und vom 1. September betreffend Flüchtlingsbewegung in Europa und Österreich, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, sich für eine gesamteuropäische Asyl-Strategie, eine verpflichtende Quoten-Verteilung der AsylwerberInnen und die Bekämpfung des Schlepperwesens sowie eine sichere Einreisemöglichkeit für Flüchtlinge einzusetzen.

Als sehr kontroversiell unter den Mitgliedstaaten erwiesen sich die Vorschläge der EK, einen zunächst befristeten und in der Folge permanenten Mechanismus einzuführen, der vorsieht, Asylwerber aus Herkunftsländern mit besonders hohen Anerkennungsraten aus in hoch belasteten Ersteinreise-Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen einzurichtenden „Hotspots“ nach einem fixierten Schlüssel auf die restlichen Mitgliedstaaten aufzuteilen und umzusiedeln („Relocation“). Die – zunächst auf freiwilliger Basis und schließlich mit qualifizierter Mehrheit verabschiedeten – befristeten Notfallsregelungen zur Aufteilung einer begrenzten Anzahl von AsylwerberInnen aus Griechenland und Italien wurde bis Jahresende kaum umgesetzt.

Mit den Beschlüssen des Rates vom 14. und vom 22. September wurde die Umsiedlung (innerhalb von zwei Jahren) von insgesamt 160.000 schutzbedürftigen Asylwerbern vereinbart, 66.400 aus Griechenland und 39.600 aus Italien. Über weitere 54.000 – die ursprünglich aus Ungarn vorgesehen waren – soll 2016 entschieden werden. Bis Jahresende machten 17 Mitgliedstaaten 4.207 Umsiedlungsplätze dafür verfügbar; 272 Umsiedlungen (190 aus Ita-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

lien und 82 aus Griechenland) wurden bis Jahresende tatsächlich durchgeführt. Österreich stellte auf Grund seiner besonderen Belastung mit AsylwerberInnen bis Jahresende keine der ihm zufallenden 1.953 Umsiedlungsplätze zur Verfügung und notifizierte am 16. Dezember dem Rat und der EK, dass es sich „in einer von einem plötzlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen geprägten Notlage“ befindet. Sollte es bis Ende Juni 2016 zu keinem umfassenden und dauerhaften Rückgang des Zustroms von Flüchtlingen und MigrantInnen nach Österreich kommen, behielt sich Österreich vor, um Aussetzung seiner Beteiligung an der Umsetzung und um Anpassung der Umsiedlungsregelung zugunsten von Österreich als begünstigter Mitgliedstaat anzusuchen.

Unabhängig von der EU-internen Umsiedlung („Relocation“) verpflichteten sich die Mitgliedstaaten am 20. Juli im Rat Justiz und Inneres auf freiwilliger Basis, innerhalb von zwei Jahren 20.000 eindeutig schutzbedürftige Personen aus Drittstaaten (prioritär aus Nordafrika, dem Mittleren Osten und dem Horn von Afrika) aufzunehmen („Resettlement“). Durch Beteiligung auch mit der EU assoziierter Staaten wurden in der Folge rund 22.500 solcher Resettlement-Plätze in Aussicht gestellt. Österreich sagte dabei die Aufnahme von 1.900 Personen zu, wovon bis Jahresende bereits rund 1.300 Personen im Rahmen seines bereits seit Ende 2013 laufenden humanitären Aufnahmeprogramms für syrische Flüchtlinge eingelangt waren.

Von den sechs in Italien und fünf in Griechenland einzurichtenden „Hot-spots“ zur Erstregistrierung der dort ankommenden Flüchtlinge verfügten bis Jahresende nur zwei (auf Lampedusa und auf Lesbos) einigermaßen über ausreichende Aufnahme- und Funktionskapazitäten. Von den dafür von der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der EU (FRONTEX) und vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) angeforderten 1.149 Grenzwachebeamten bzw. ExpertInnen hatten die Mitgliedstaaten erst 648 verfügbar gemacht. Mit 71 eingemeldeten Grenzwachebeamten bzw. ExpertInnen lag Österreich dabei im Spitzenveld.

Als **finanzielle Maßnahmen** zur Bewältigung der Migrations- und Flüchtlingskrise beschloss die EU die **Aufstockung der migrationsbezogenen Haushaltsposten** für 2015: Aufstockung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) um 80 Millionen Euro sowie des Fonds für Innere Sicherheit (ISF) um 20 Millionen Euro; 1,3 Millionen Euro für FRONTEX, EASO und das Europäische Polizeiamt (EUROPOL); zusätzliche Mittel für das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI) in Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro zugunsten des Madad Trust Fund.

Zusätzlich zu den unmittelbaren Maßnahmen legte die EK in der zweiten Jahreshälfte einen Aktionsplan für die Rückkehr irregulärer MigrantInnen in ihre Heimat sowie Vorschläge für eine Verordnung für eine gemeinsame Liste sicherer Herkunftsstaaten, einen permanenten Relocationsmechanismus, die

Österreich in der Europäischen Union

Einrichtung einer Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz sowie für eine Änderung des Schengener Grenzkodexes vor.

Im Bereich der legalen Migration erzielten der Rat und das Europäische Parlament nach langen Verhandlungen am 4. Dezember eine politische Einigung zur Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- und Studienzwecken, zur Teilnahme an einem Schüleraustausch, einem bezahlten oder unbezahlten Praktikum, einem Freiwilligendienst oder zur Ausübung einer Au-pair-Beschäftigung. Diese Richtlinie zielt darauf ab, die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von StudentInnen, ForscherInnen, SchülerInnen, Freiwilligen und PraktikantInnen aus Drittstaaten zu verbessern.

Die Migrations- und Flüchtlingskrise dominierte auch das **auswärtige Handeln** der EU. Bereits am 24. August richtete Bundesminister Sebastian Kurz den dringenden Appell an die Hohe Vertreterin Federica Mogherini, das Thema auf die Agenda des Rates Auswärtige Angelegenheiten zu setzen. Dabei sprach er sich für einen gesamtheitlichen Ansatz aus, der fünf Punkte umfassen sollte: Ursachenbekämpfung u.a. in Syrien und Libyen, Sicherheit und humanitäre Unterstützung für Flüchtlinge vor Ort, verstärkter Schutz der EU-Außengrenzen, enge Kooperation entlang der Westbalkan-Transitroute und eine EU-Asylregelung. In den darauffolgenden Monaten wurden von der EU neben Maßnahmen zur Verstärkung der diplomatischen Initiativen für eine politische Lösung der Konflikte in Syrien, im Irak und in Libyen und zur Bekämpfung der für den Menschen-smuggel verantwortlichen organisierten Kriminalität und der Einrichtung eines Treuhandfonds für Afrika Schritte gesetzt, um durch einen verstärkten politischen Dialog, intensivierte Zusammenarbeit sowie den Austausch von Wissen und Erfahrung mit strategischen Partnerländern, Organisationen der Zivilgesellschaft und lokalen Behörden ein wirksames Vorgehen zur Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen und MigrantInnen sicherzustellen.

Als Unterstützung für die Länder des Westbalkans fand am **8. Oktober** eine **Konferenz** der Innen- und AußenministerInnen der EU mit ihren AmtskollegInnen aus der Türkei, dem Libanon, Jordanien und den westlichen Balkanstaaten **über die östliche Mittelmeer- und Westbalkanroute** statt. Dabei wurde ein gemeinsamer Aktionsplan mit dem Ziel, eine geordnete Steuerung der Migrationsströme zu gewährleisten, verabschiedet.

Beim EU-Afrika-Gipfel über Migration am **11. und 12. November** in Valletta kamen die Staats- und Regierungschefs der EU sowie Vertreter von 30 afrikanischen Staaten zusammen und verabschiedeten eine gemeinsame politische Erklärung sowie einen Aktionsplan mit dem Ziel, Fluchtursachen wie Armut, Arbeitslosigkeit und kriegerische Konflikte zu bekämpfen, legale Migration und Mobilität zu ermöglichen, Schutz und Asyl sicherzustellen, Schlepperkriminalität und Menschenhandel zu bekämpfen sowie Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung zu gewährleisten.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Als weitere Maßnahme zur Eindämmung des Zustroms von Flüchtlingen und MigrantInnen in Europa verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU am **29. November** einen **gemeinsamen Aktionsplan mit der Türkei**. Dieser Plan sieht unter anderem die finanzielle Unterstützung der Türkei in der Höhe von drei Milliarden Euro bei der Versorgung der syrischen Flüchtlinge vor. Im Gegenzug soll das Rückübernahmevertrag mit Juni 2016 voll anwendbar sein, und sollen Maßnahmen zur Verbesserung der sozioökonomischen Situation der syrischen Flüchtlinge in der Türkei initiiert sowie kriminelle Schleusernetzwerke intensiver bekämpft werden.

Erklärungen über Gemeinsame Agenden für Migration und Mobilität unterzeichnete die EU am 12. März mit Nigeria und am 12. November mit Äthiopien. Am 1. Juni erzielte die EU mit Belarus eine politische Einigung über die Gründung einer Mobilitätspartnerschaft, deren Unterzeichnung 2016 erfolgen soll, sobald die Verhandlungen über ein Visaerleichterungs- und ein Rückübernahmevertrag abgeschlossen werden. Die EU bereitete ferner bis Jahresende den Entwurf für eine Gemeinsame Erklärung über eine Mobilitätspartnerschaft mit dem Libanon vor, die 2016 ausverhandelt werden soll. Beim EU-China-Gipfel am 29. Juni wurde ein Paket zur Kooperation in den Bereichen Visa, Mobilität und Rückübernahme indorsiert.

2.5.4.1.1. Sonstige Fragen des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Der Vertrag über die Europäische Union sieht vor, dass die EU ihren BürgernInnen einen **Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)** ohne Binnengrenzen bietet. Im Juni beschloss der Rat Justiz und Inneres eine erneuerte **Strategie der Inneren Sicherheit (ISS)** für den Zeitraum 2015–2020, welche auf der Sicherheitsagenda der EK von April basiert. Die ISS enthält drei Schwerpunkte für den Bereich der inneren Sicherheit: Bekämpfung und Verhinderung von Terrorismus und Radikalisierung, Verhütung und Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität sowie Verhütung und Bekämpfung von Cyber-Kriminalität. Die Strategie legt fünf Ziele für den weiteren Ausbau des RFSR fest: 1. Verbesserung des Informationsaustauschs, 2. Vertiefung der operativen Zusammenarbeit, 3. Intensivierung der Verhütung und Ermittlung von Straftaten und terroristischen Anschlägen, 4. Verbesserung der Ausbildungs-, Finanzierungs-, Forschungs- und Innovationsmöglichkeiten, sowie 5. Entwicklung und Förderung der Bereitstellung und Nutzung vertrauenswürdiger und sicherer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit. Als erster Schritt zur Umsetzung der ISS wurde eine Liste von 40 konkreten prioritären Maßnahmen für das zweite Halbjahr vorgelegt, u.a. Annahme des Datenschutzpakets, Annahme der Fluggastdaten-(PNR)-Richtlinie, Kampf gegen illegale Feuerwaffen (siehe auch Kapitel 4.3.) und Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda, insbes. Kampf gegen Menschen-smuggel (siehe Kapitel 2.5.4.1.).

Österreich in der Europäischen Union

Im Dezember konnte im Rat und im EP eine Einigung über eine umfassende **Reform des unionsrechtlichen Datenschutzregimes** („Datenschutzpaket“) erzielt werden. Die EK hatte dazu Anfang 2012 Vorschläge vorgelegt. Das Paket enthält die Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Grundverordnung) sowie die Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr (Datenschutz-Richtlinie). Österreich hat sich für noch weitergehende datenschutzrechtliche Bestimmungen eingesetzt.

Die Datenschutz-Grundverordnung wird im Wesentlichen die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG ersetzen und erstmals einen einheitlichen und in jedem Mitgliedstaat unmittelbar anwendbaren Rechtsrahmen im Bereich des allgemeinen Datenschutzes schaffen, was zu einer weitreichenden Harmonisierung in diesem Bereich führen soll. Die neue Datenschutz-Richtlinie wird im Wesentlichen den Rahmenbeschluss 2008/977/JI für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ersetzen.

Seit Annahme des Verhandlungsmandats für die EK zur Aufnahme von Verhandlungen über ein **Rahmenabkommen zwischen der EU und den USA über den Schutz personenbezogener Daten bei deren Übermittlung und Verarbeitung zum Zwecke der Verhütung, Untersuchung, Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten, einschließlich terroristischer Handlungen, im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen** (Umbrella-Agreement) fanden mehrere Verhandlungsrunden mit den USA statt. Ziel der EU ist es, ein tragfähiges Abkommen mit den USA zu schließen, das die erforderlichen Garantien vorsieht, einschließlich des Rechts natürlicher Personen auf gerichtlichen Rechtsschutz. Das Abkommen wurde am 8. September paraphiert, ausständig war Ende 2015 jedoch noch eine gesetzliche Änderung in den USA zur Sicherstellung des gerichtlichen Rechtsschutzes für EU-BürgerInnen in den USA sowie die abschließende Prüfung durch den Rat und das Europäische Parlament.

Die Datenschutz-Richtlinie 95/46/EG und folglich auch die nationalen Datenschutzregime der Mitgliedstaaten lassen Datenübermittlungen in Drittländer ohne angemessenes Datenschutzniveau nur unter sehr engen Voraussetzungen (z.B. Genehmigung der Aufsichtsbehörde) zu. Das **Safe Harbor-Zertifizierungsprogramm** (EK-Beschluss gemäß Art. 26 Abs. 6 der Datenschutz-Richtlinie) ermöglichte die genehmigungsfreie Weitergabe personenbezogener Daten von EU- an US-Unternehmen, wenn sich diese (z.B. Amazon, Google, Microsoft, Facebook, Apple) beim US-Handelsministerium durch die Eintragung in eine entsprechende Liste registriert, und dadurch zur Einhaltung bestimmter Datenschutz-Prinzipien verpflichtet haben. Eine Kontrolle durch externe unabhängige Stellen fand nicht statt („Selbstbescheinigung“). Dieser Beschluss der EK wurde mit Urteil des

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

EuGH vom 6. Oktober in der Rechtssache Schrems (C-362/14) für ungültig erklärt. Die EK ist bestrebt, ein neues Abkommen (Safe Harbor 2.0) mit den USA über die Weitergabe personenbezogener Daten zu schließen, das die erforderlichen Garantien im Lichte der rezenten Rechtsprechung sicherstellt.

Die EK hatte 2011 einen Vorschlag über eine **Richtlinie betreffend die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (Fluggastdaten-Richtlinie/PNR-RL)** vorgelegt, welcher u.a. aufgrund des EuGH-Urteils zur Vorratsdatenspeicherung (C-293/12 und C-594/12) im EP vorerst keine Mehrheit fand. In Folge der erhöhten terroristischen Bedrohung wurde der Legislativprozess im EP und EU-Rat seit Februar fortgesetzt. Der im Trilog ausgehandelte Kompromisstext wurde am 4. Dezember im Rat (Justiz und Inneres) und am 10. Dezember im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments bestätigt, wodurch eine politische Einigung erzielt wurde. Die neue Richtlinie wird Fluglinien verpflichten, Daten von Passagieren internationaler Flüge an die Behörden der EU-Mitgliedstaaten weiterzugeben. Innereuropäische Flüge können fakultativ in den Anwendungsbereich der Umsetzungsrechtsakte aufgenommen werden. Die gesammelten Daten können gemäß der Richtlinie fünf Jahre (dabei nach einer ersten Frist von sechs Monaten durch Unkenntlichmachung von Datenelementen depersonalisiert) gespeichert und zur Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität weiterverarbeitet werden.

Der EuGH erklärte mit Urteil vom 8. April 2014 (Rechtssache Digital Rights) im Rahmen zweier Vorabentscheidungsverfahren, welche u.a. vom österreichischen Verfassungsgerichtshof (VfGH) eingeleitet wurden, die **Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung** (Richtlinie 2006/24/EG vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten, die bei der Bereitstellung öffentlich zugänglicher elektronischer Kommunikationsdienste erzeugt oder verarbeitet werden, und zur Änderung der Richtlinie 2002/58/EG) für ungültig. In der Folge hob auch der VfGH mit Erkenntnis vom 27. Juni 2014 die auf die Vorratsdatenspeicherung bezugnehmenden, nationalen gesetzlichen Bestimmungen auf. Ähnliche Urteile ergingen auch in zahlreichen anderen EU-Mitgliedstaaten. Die EK gab nach internen Überlegungen zu Jahresbeginn bekannt, keinen Vorschlag für ein neues Rechtsinstrument zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen zu wollen. Beim Rat Justiz und Inneres im Dezember sprach sich die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten für eine europäische Lösung aus, jedoch sollen die weiteren Entwicklungen der beim EuGH anhängigen Rechtssache Tele 2 Sverige (C-203/15) abgewartet werden.

Zum Vorschlag für eine Verordnung zur Förderung der Freizügigkeit der Bürger durch die Vereinfachung der Anforderungen für die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 konnte beim Rat Justiz und Inneres im Dezember eine politische Einigung erzielt werden.

Österreich in der Europäischen Union

Im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit wurde zur **Verordnung über die Agentur der EU für die Zusammenarbeit und die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)** am 4. Dezember die politische Einigung mit dem EP vom EU-Rat bestätigt. Durch diese Verordnung wird der rechtliche Rahmen für Europol an die Erfordernisse des Vertrags von Lissabon angepasst, insbesondere Aufsichtsmechanismen eingeführt, und die Agentur zu einer überstaatlichen Einrichtung. Als neue Rechtsgrundlage für die Europäische Polizeiakademie (**CEPOL**), eine mit Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung von ranghohen Strafverfolgungsbediensteten betraute EU-Agentur, wurde die **Verordnung zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)** im Oktober vom EP und im November vom Rat angenommen.

Im Strafrechtsbereich konnte zum im Juli 2012 vorgelegten **Vorschlag für eine Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der EU gerichtetem Betrug** aufgrund Uneinigkeit über die Einbeziehung der Umsatzsteuer weiterhin keine Einigung im Trilog erreicht werden. Über den im Juli 2013 vorgelegten **Vorschlag für eine Verordnung über die Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft** konnte der Rat Justiz und Inneres im Dezember eine partielle Allgemeine Ausrichtung, insbesondere zur Zuständigkeit und der Zusammenarbeit mit nationalen Behörden, erzielen. Zur Änderung der **EUROJUST-Verordnung**, durch welche Funktionsweise und Aufbau von EUROJUST, einer für die Koordinierung grenzüberschreitender Strafverfahren auf europäischer Ebene zuständige EU-Agentur, im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon verschlankt und der Agentur mehr demokratische Legitimität verliehen werden soll, konnte im März der Rat eine Allgemeine Ausrichtung annehmen. Zu dem im November 2013 präsentierten Vorschlag für eine **Richtlinie über vorläufige Prozesskostenhilfe für Verdächtige oder Beschuldigte, denen die Freiheit entzogen ist, sowie über Prozesskostenhilfe in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls**, welche eine Mindestharmonisierung in diesem Bereich vorsieht, konnte beim Rat Justiz und Inneres im März eine Allgemeine Ausrichtung angenommen und die Trilogverhandlungen mit dem EP begonnen werden. Die Verhandlungen zu den bereits im September 2013 vorgelegten Vorschlägen im Bereich des illegalen Drogenhandels, für eine **Richtlinie zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels** und für eine **Verordnung über neue psychoaktive Substanzen**, wurden fortgesetzt. Über den Vorschlag für eine **Richtlinie zur Stärkung bestimmter Aspekte der Unschuldsvermutung und des Rechts auf Anwesenheit in der Verhandlung in Strafverfahren** konnte im November und über den Vorschlag für eine **Richtlinie über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder** im Dezember eine politische Einigung zwischen dem EP und dem Rat erzielt werden. Zur **Gewährleistung einer effizienten Strafjustiz im digitalen Zeitalter** fanden im Dezember erste

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Gespräche zwischen der EK und dem Rat zur Erarbeitung des Legislativbedarfs statt.

Im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen konnte über die **Verordnungsvorschläge über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des Ehegüterrechts bzw. in Fragen des Güterstands eingetragener Partnerschaften** auf politischer Ebene keine Einigung im Rat Justiz und Inneres erzielt werden. Diese Legislativprojekte sollen im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Nach der politischen Einigung über die **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1346/2000 des Rates über Insolvenzverfahren** im Dezember 2014 konnte diese im März vom Rat und im Mai vom EP angenommen werden. Die **Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen und der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens** wurde im November vom EP und im Dezember vom Rat angenommen.

2.5.4.2. Binnenmarkt, freier Warenverkehr, Industrie und Tourismus

2.5.4.2.1. Binnenmarkt und freier Warenverkehr

Der gemeinsame Binnenmarkt ist der zentrale Politikbereich der EU. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines Wirtschaftsraums ohne zwischenstaatliche Grenzen, innerhalb dessen der freie Waren-, Kapital-, Personen- und Dienstleistungsverkehr möglich ist. Trotz langjähriger Bestrebungen, den Binnenmarkt zu vollenden, bestehen weiterhin zahlreiche grenzüberschreitende Hindernisse. Die EK hat im Oktober eine neue Binnenmarktstrategie vorgelegt, die zum Ausdruck bringt, dass eine volle Verwirklichung des Binnenmarktes, d.h. die Beseitigung der letzten Hürden, zu einer jährlichen Steigerung des EU-Bruttoinlandsprodukts (**BIP**) um 615 Milliarden Euro (oder 4,4 %) führen würde. Dies hätte zudem positive Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wettbewerbsfähigkeit der EU gegenüber anderen Wirtschaftsräumen, wie etwa USA, Japan oder die BRICS-Staaten.

In den vergangenen Jahren gab es im Rahmen der EU unterschiedliche Bestrebungen, die Vollendung des Binnenmarktes voranzutreiben. Dabei sollten vor allem noch bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden. Unter der Kommission Barroso wurde 2011 die sogenannte erste Binnenmarktakte (**SMA I**) präsentiert, welche zwölf Schlüsselaktionen (Rechtsakte) vorschlug; 2012 wurde die zweite Binnenmarktakte (**SMA II**) veröffentlicht, die weitere zwölf Maßnahmen/Rechtsakte zur Vertiefung des Binnenmarkts vorsah. Alle Rechtsakte des SMA I wurden bereits im Rat angenommen, und jene des SMA II von der Kommission vorgelegt und bereits teilweise angenommen. Große Rechtsakte wie etwa das vierte Eisen-

Österreich in der Europäischen Union

bahnpaket werden noch verhandelt; beim Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket besteht im Rat Uneinigkeit.

Für die österreichische Wirtschaft sind davon insbesondere neue Vergaberechtsvorschriften, die überarbeitete Berufsanerkennungsrichtlinie, der erleichterte Finanzierungszugang von Klein- und Mittelbetrieben oder Maßnahmen zur Unterstützung des raschen Wachstums von Start-ups sowie das neue Europäische Patent mit einheitlicher Wirkung (Einheitspatent) einschließlich der dazugehörigen einheitlichen Patentgerichtsbarkeit von entscheidender Bedeutung, um das Potential des Binnenmarkts besser ausz schöpfen zu können.

Am 6. Mai stellte die EK ihre **Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa** vor. Die EK hat die Schaffung eines digitalen Binnenmarkts (DSM) zu einer Priorität ihrer Arbeit erklärt. Die Strategie beruht auf drei Säulen: Besserer Online-Zugang zu Waren und Dienstleistungen in ganz Europa; Rahmenbedingungen für florierende digitale Netze und Dienste; bestmögliche Ausschöpfung des Wachstumspotentials der Europäischen Digitalwirtschaft.

Dabei sind 16 zentrale Maßnahmen vorgesehen, die Tätigkeiten der EK (wie etwa Legislativvorschläge) nennen, welche bis Ende 2016 abgeschlossen sein sollen. Ziel des neuen strategischen Ansatzes der EK ist es, den Binnenmarkt und die Unionsgesetzgebung „fit für das digitale Zeitalter“ zu machen. Die Verwirklichung des DSM soll zu wesentlichen Effizienzsteigerungen führen und Impulse zur Steigerung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU liefern. Unter lettischer und luxemburgischer EU-Präsidentschaft hielt beinahe jede Ratsformation eine umfassende Debatte zu dieser Strategie ab. Der lettische Vorsitz fasste die wichtigsten Ergebnisse dieser Beratungen und die Schlussfolgerungen des Rates in einem Schreiben über die Strategie zusammen, das dem Präsidenten des Europäischen Rates im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni übermittelt wurde. Der Europäische Rat nahm am 25. und 26. Juni sowie am 17. und 18. Dezember Schlussfolgerungen in diesem Bereich an. Die darauffolgenden Präsidentschaften (Niederlande, Slowakei, Malta) wollen ihren Schwerpunkt auf Initiativen wie Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationen, Urheberrecht (Vorschläge der EK zu einem modernen Urheberrecht vom 9. Dezember) und Portabilität, Geoblocking, digitale Verträge, audiovisuelle Medien und elektronischer Geschäftsverkehr, Kabel- und Satellitenrichtlinie, sowie Zusammenarbeit im Verbraucherschutz legen. Eine Aktion aus der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt ist die Erarbeitung des neuen E-Government-Aktionsplans 2016–2020, dessen Themen Interoperabilität und „key enabler“, „Once Only“-Prinzip, „Single Digital Gateway“, eProcurement und eSignatur und Vernetzung der „business registers“ umfassen. Im Lichte wiederholter Äußerungen von EK-Vizepräsident Andrus Ansip ist auch von einer Aufnahme des Grundsatzes „digital by default“ auszugehen. Der neue Aktionsplan soll im Juni 2016 von der niederländischen Präsidentschaft vorgestellt werden.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Die am 28. Oktober von der EK vorgelegte **neue Binnenmarktstrategie für Waren und Dienstleistungen** umfasst die ausgewogene Entwicklung der „kollaborativen Wirtschaft“ (Shared Economy), Wachstumshilfen für Klein- und Mittelunternehmen und Start-ups, die Verwirklichung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsmarktes, die Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern und Unternehmern, ein modernisiertes Normungssystem, transparentere und effizientere öffentliche Ausschreibungen sowie eine Stärkung des Waren-Binnenmarktes. Darin findet sich auch ein Fahrplan für die Vorlage künftiger Legislativvorschläge und von anderen Maßnahmen, wie etwa von Leitlinien, freiwilligen Initiativen unter Beteiligung von Stakeholdern oder dem Austausch bewährter Verfahren. Sämtliche Vorschläge sollen im Zeitraum von 2016 bis 2018 vorgelegt werden.

So wie der Digitalbereich wird auch der Dienstleistungsbereich als Sektor mit großem Wachstumspotential identifiziert, insbesondere da Dienstleistungen laut EK etwa 70 % der europäischen Wirtschaftsleistung ausmachen und 90 % aller neuen Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen werden. Dienstleistungen machen zudem etwa 40 % des zusätzlichen Werts von Exportgütern aus, im EU-Handel hingegen nur 20 %. Die zunehmende Verschränkung von Dienstleistungen und Waren bringt neue Geschäftsmodelle und Herausforderungen hervor. Bürger und Unternehmen sollen über ein zentrales digitales Portal auf EU-Ebene, das nationale Info- und Serviceportale vernetzt und unternehmensrelevante (nationale und EU-) Vorgaben übersichtlich darstellt, verbesserte Informationen und Teilhabemöglichkeiten erfahren. Die Einführung eines Dienstleistungspasses soll den grenzüberschreitenden Austausch von Dokumenten und Unterlagen erleichtern. Verbesserungen im Bereich der gegenseitigen Anerkennung von Produkten und Dienstleistungen und der Verhinderung der Diskriminierung von Verbrauchern und Unternehmen auf Grundlage der Staatsbürgerschaft oder des Wohnsitzes werden angestrebt.

Das **öffentliche Beschaffungswesen** spielt eine Schlüsselrolle in der Strategie Europa 2020 zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem für KMU und zur Effizienzsteigerung öffentlicher Verwaltungen. Das Richtlinienpaket zur gänzlichen Neuregelung des europäischen Rechtsrahmens im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens (Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe; Richtlinie 2014/25/EU über die Vergabe von Aufträgen durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste; Richtlinie 2014/23/EU über die Konzessionsvergabe) ist seit 18. April 2014 in Kraft. Die drei neuen Richtlinien ersetzen die bisherigen Vergaberichtlinien und verfolgen das Ziel, die bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Sie bieten den Auftraggebern die Möglichkeit, die Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen, insbesondere auch soziale, ökologische und innovative Aspekte in den verschiedenen Stadien des Vergabeverfahrens zu berücksich-

Österreich in der Europäischen Union

tigen. Hervorzuheben ist auch die im Richtlinienpaket enthaltene Verpflichtung zur elektronischen Abwicklung von Vergabeverfahren. Als weitere wichtige Zielsetzung des Reformpaketes ist die Verbesserung des Zugangs von KMU zu Vergabeverfahren sowie die Förderung von deren Teilnahme zu nennen. Das Paket ist von den Mitgliedstaaten grundsätzlich – mit der Möglichkeit, die Anwendung von Regelungen im Bereich der elektronischen Auftragsvergabe aufzuschieben – bis 18. April 2016 umzusetzen. Die Umsetzung des Reformpaketes in Österreich erfolgt unter Federführung des Verfassungsdienstes des BKA in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern sowie unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure. Zudem werden in Expertengruppen auf EU-Ebene praktische und technische Fragen erörtert, um eine vollständige und richtige Umsetzung der Richtlinien zu gewährleisten. Dabei wird die zeitgerechte Umsetzung der Richtlinien angestrebt.

Art. 59 der neuen Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe sieht zum Zweck der Vereinfachung der Prüfung, unter welchen Voraussetzungen Unternehmen zur Erfüllung von Aufträgen grundsätzlich geeignet sind, die **Einheitliche Europäische Eigenerklärung** vor. Zu diesem Zweck übermittelte die EK den Mitgliedstaaten im August einen neuen Entwurf der Durchführungsverordnung zur Einführung des Standardformulars für die Einheitliche Europäische Eigenerklärung. Österreich konnte dem Entwurf nur unter der Bedingung zustimmen, dass den im Zuge der Begutachtung entwickelten inhaltlichen Anmerkungen betreffend Klarheit und Struktur der Durchführungsverordnung Rechnung getragen wird.

Am 28. Mai wurde im Rahmen des Rates für Wettbewerbsfähigkeit der EU eine allgemeine Ausrichtung zum **Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie über Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit einem einzigen Gesellschafter** mit den Gegenstimmen von Österreich, Belgien, Deutschland, Spanien und Schweden angenommen. Nach einer Einigung des Rates auf einen Textvorschlag unter lettischer Präsidentschaft wurde ein Verhandlungsmandat für den Trilog zum **Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Einbeziehung der Aktionäre sowie der Richtlinie 2013/34/EU in Bezug auf bestimmte Elemente der Erklärung zur Unternehmensführung** erteilt.

Mit dem **Beschluss (EU) 2015/1293 des Rates vom 20. Juli über den Abschluss — im Namen der EU — des Europäischen Übereinkommens über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten** wurde das Europäische Übereinkommen über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten im Namen der Union genehmigt. Der Wortlaut des Übereinkommens ist mit dem der Richtlinie 98/84/EG vom 20. November 1998 über den rechtlichen Schutz von zugangskontrollierten Diensten und von Zugangskontrolldiensten nahezu identisch und könnte dazu beitragen, gleichlautende Bestimmungen über die Grenzen der Union hinaus auszudehnen und ein für

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

den gesamten europäischen Kontinent geltendes Recht der zugangskontrollierten Dienste zu schaffen.

Das EP hat in seiner Plenarsitzung am 15. Dezember die vom Rat in erster Lesung angenommenen Texte des **EU-Markenrechtspakets**, bestehend aus einer Neufassung der Markenharmonisierungsrichtlinie sowie einer Änderung der Gemeinschaftsmarkenverordnung, ohne Änderungen verabschiedet. Diese gelten daher gemäß Art. 294 Abs. 7 lit. a AEUV als formell angenommen. Das Inkrafttreten der Richtlinie wird am 15. Jänner 2016 (20. Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt der EU) erfolgen, ab dann sind deren Bestimmungen innerhalb von 36 Monaten (demnach bis spätestens 14. Jänner 2019) in den Mitgliedstaaten umzusetzen. Die Verordnung über die – nunmehr neu – „Unionsmarke“ soll 90 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten, eine Vielzahl von neuen Bestimmungen gelten erst nach Ablauf von weiteren 18 Monaten. Ziel dieser seit 2013 diskutierten Legislativinitiative ist, das gesamteuropäische Markensystem mit seinen komplementären Schutzmöglichkeiten auf Unions- und nationaler bzw. regionaler Ebene zu modernisieren und an die Herausforderungen des Internetzeitalters anzupassen. Dabei sollte vor allem auf eine verbesserte inhaltliche Abstimmung zwischen den beiden Rechtstexten geachtet, und auch eine Angleichung wesentlicher Verfahrensbestimmungen (etwa bei der Erneuerung) vorgenommen werden. Geklärt wurden auch Fragen im Zusammenhang mit der zollrechtlichen Anhaltung von nachgeahmten Waren im Transit.

Hinsichtlich der **Implementierung eines Einheitlichen Patentes und eines Einheitlichen Patentgerichtshofes** wurden die anstehenden Probleme so weit gelöst, dass die praktische Implementierung im Jahr 2016 wahrscheinlich ist. Das Paket umfasst die Verordnungen zum Europäischen Patent mit einheitlicher Wirkung samt einer kostengünstigen Sprachenregelung und ein internationales Übereinkommen zur einheitlichen Patengerichtsbarkeit, welches noch von mindestens 13 Mitgliedstaaten einschließlich Vereinigtes Königreich, Deutschland und Frankreich ratifiziert werden muss, um in Kraft zu treten. Es wird nunmehr von ersten Patentanmeldungen im Jahr 2017 ausgegangen. Das kostengünstige Einheitliche Patent und die vereinheitlichte Patentgerichtsbarkeit sollen besonders KMU zu Gute kommen und einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen großen Wirtschaftsräumen beseitigen. Nachdem im letzten Jahr speziell die Aufteilung der Einnahmen aus den Patentgebühren unter den Mitgliedstaaten festgelegt werden konnte, dürften die verbleibenden offenen Fragen keine allzu großen Hürden mehr darstellen. Bezuglich des Einheitlichen Patentgerichtshofes hat sich Österreich entschieden, eine nationale Kammer einzurichten, sodass Gerichtsverhandlungen auch in Österreich möglich sind.

2.5.4.2.2. Europäische Industriepolitik

Auf europäischer Ebene finden seit Beginn der Wirtschaftskrise fortlaufende Bestrebungen zur Schaffung einer integrierten, europäischen Industriepolitik

Österreich in der Europäischen Union

statt. Die 2010 veröffentlichte Mitteilung der EK „Eine integrierte Industriepolitik für das Zeitalter der Globalisierung – Vorrang für Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ stellt eine der sieben Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 dar. 2012 nahm die EK eine Aktualisierung der Leitinitiative zur Industriepolitik „Eine stärkere europäische Industrie bringt Wachstum und wirtschaftliche Erholung“ mit dem Ziel vor, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu verbessern und den Übergang zu einer nachhaltigen, CO₂-armen, ressourceneffizienten Wirtschaft zu erleichtern. Die Schwerpunktmaßnahmen betreffen Förderung von Investitionen in innovative und neue Technologien; Schaffung eines unternehmensfreundlichen Umfelds; Verbesserung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln, sowie Steigerung der Investitionen in Bildung und Qualifikationen. In einem ersten Schritt wurden sechs vorrangige Bereiche (Märkte für fortgeschrittene Fertigungstechnologie für saubere Produktion; nachhaltige Industrie- und Baupolitik und nachhaltige Nutzung von Rohstoffen; saubere Fahrzeuge; Märkte für biobasierte Produkte; Märkte für Schlüsseltechnologien; intelligente Stromnetze) für sofortiges Handeln vorgeschlagen. Auf Grundlage der Leitinitiative zur Industriepolitik führt die EK seit Anfang 2011 jährliche Informationsbesuche bei den Mitgliedstaaten zur Bewertung der Wettbewerbsfähigkeit durch. Die dabei gewonnenen Ergebnisse fließen in den jährlich erscheinenden Bericht über die Wettbewerbsfähigkeit ein. Als Ergebnis der Aussprache zum Europäischen Semester im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2013 forderten die Staats- und Regierungschefs einen breit angelegten horizontalen und kohärenten Ansatz für eine moderne Industriepolitik in Europa, die strukturelle Veränderung und wirtschaftliche Erneuerung begleitet. Anfang 2014 präsentierte die EK die Mitteilung „Für ein Wiedererstarken der europäischen Industrie“, die wiederum einen horizontalen Ansatz vorsah und Themenfelder wie etwa Finanzierung, Regulierungsrahmen, Forschung und Innovation, Klima und Energiepolitik behandelte. Vom Europäischen Rat im März 2014 wurde bekräftigt, dass die Belange der industriellen Wettbewerbsfähigkeit systematisch in alle Politikbereiche der EU integriert werden und Teil der Folgenabschätzungen sein sollten (Mainstreaming und Competitiveness Proofing). Die Mitgliedstaaten werden ersucht, sich den auf europäischer Ebene getroffenen Maßnahmen anzugeleichen, um die industrielle Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler Ebene zu stärken. Die EK wurde aufgefordert, einen Fahrplan (Roadmap) für das weitere Vorgehen im Bereich der Industriepolitik vorzulegen. Mit der neuen Kommission Juncker erfolgten jedoch kommissionsinterne Änderungen, weshalb bisher kein Fahrplan vorgelegt wurde. Die GD Binnenmarkt und GD Industrie wurden nun in der GD Wachstum zusammengefasst (Kommissarin Elżbieta Bieńkowska). Auf Ratsebene wird entsprechend einem Ratsbeschluss vom Oktober 2014 eine verbesserte Abstimmung der industrielpolitischen Maßnahmen durch die Aufwertung der Hochrangigen Gruppe für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum (**HLG COMPCRO**) als strategisches Gremium des Rates für Wettbewerbsfähigkeit mit gewähltem Vorsitz angestrebt. Die Kommission Juncker verfolgt

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

einen holistischen Ansatz im Rahmen sämtlicher Politikbereiche zur Fortsetzung einer integrierten Industriepolitik. Eine wesentliche Herausforderung für die Zukunft stellt die zunehmende Verschränkung von Produktion und Dienstleistungen dar. Die Zukunftsfähigkeit der europäischen Industrie hängt auch von einer Anpassung an das Zeitalter der digitalen Vernetzung ab. Eine Fortführung bewährter sektoraler Initiativen der EU wird auch unter der Kommission Juncker angestrebt (Relaunch der Initiative CARS2020 durch die geplante High Level Group on Automotive Industry GEAR 2030, Innovationspartnerschaft für Rohstoffe, Initiativen im Bereich der Verteidigungsindustrie). Als Nachfolgegruppe der HLG Stahlindustrie tagte 2015 erstmals die Hochrangige Gruppe Energieintensive Industrien (EII). National wurde unter Federführung von namhaften österreichischen Industrievertretern eine Leitbetriebe-Standortstrategie für den Industriestandort Österreich mit 130 Maßnahmenvorschlägen entwickelt. Die konsensfähigen Forderungen daraus sollen fortlaufend umgesetzt werden.

2.5.4.2.3. Tourismus

Dem Tourismus kommt eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Auf Grundlage einer Tourismus-Mitteilung der EK aus dem Jahr 2010 und den Schwerpunkten der neuen Kommission werden Maßnahmen zur Tourismusförderung gesetzt. Diese betreffen die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa, die Förderung eines nachhaltigen, verantwortungsvollen Qualitätstourismus, die Konsolidierung des Images und der Außenwirkung Europas als ein nachhaltiges Qualitätsreiseziel sowie die Nutzung der EU-Finanzinstrumente zur Entwicklung des Tourismus. Die Umsetzung umfasste auch 2015 eine Reihe von Maßnahmen, die zur Verbesserung von Datenqualität, Wissensstand, Rahmenbedingungen und Vernetzung beitragen sollen. Dazu zählen u.a. Studien zur Tourismusentwicklung, zum Nachfrageverhalten der EuropäerInnen, zum Potential eines barrierefreien Tourismus, zu den Anforderungen des touristischen Arbeitsmarktes sowie der Ausbau der virtuellen Tourismusbeobachtungsstelle. Es wurden Maßnahmen zur Förderung grenzüberschreitender Kooperation gesetzt (u. a. Kulturrouten, Makroräume, EDEN-Projekt zur Förderung von Modellen eines nachhaltigen Tourismus, Barrierefreiheit, Senioren- und Jugendtourismus, Tourismus-Indikatorensystem ETIS für nachhaltiges Management touristischer Destinationen, Bewerbung Europas als Destination).

Die Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG wurde am 25. November beschlossen.

2.5.4.3. Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die EU-Struktur- und Kohäsionspolitik ist ein Instrument zur Schaffung von Investitionen, Wachstum und Arbeitsplätzen sowie zur Unterstützung von

Österreich in der Europäischen Union

Strukturreformen. Für Österreich steht für den Zeitraum 2014–2020 ein indikativer Betrag von rund 5,18 Milliarden Euro an Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (**ESI**) zur Verfügung, der um nationale Fördermittel ergänzt werden muss. Die ESI-Fonds verteilen sich auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**, ca. 3,9 Milliarden Euro), den Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (**EFRE**, ca. 536 Millionen Euro), den Europäischen Sozialfonds (**ESF**, ca. 442 Millionen Euro) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (**EMFF**, ca. sieben Millionen Euro). Hinzu kommen EFRE-Mittel in der Höhe von 257 Millionen Euro für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**ETZ**). Die strategische Ausrichtung der Verwendung der ESI-Fonds in Österreich ist in der Partnerschaftsvereinbarung „Strat.at 2020“ festgelegt. 2015 wurde mit der Umsetzung der Programme begonnen.

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (Kohäsion) nahm am 18. November Schlussfolgerungen zur Vereinfachung der ESI-Fonds an. Dabei wird angestrebt, die Anzahl und Komplexität der Rechtsvorschriften zu reduzieren und den Mitteleinsatz zu verbessern.

Die für Kohäsionspolitik, territoriale Entwicklung und Städteplanung zuständigen EU-MinisterInnen verabschiedeten am 10. Juni die Erklärung von Riga „Wege zur EU-Städteagenda“. Damit wird ein Prozess zur verbesserten Koordination der Aktivitäten von Mitgliedstaaten und europäischen Institutionen auf dem Gebiet der Stadtentwicklung/Städtepolitik angestoßen.

2.5.4.4. Freizügigkeit, freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr

Die **Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG (DL-RL)** liberalisiert die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung und Niederlassung und war bis Ende 2009 in nationales Recht umzusetzen.

Die horizontalen Elemente der DL-RL (etwa Einheitliche Ansprechpartner, Verwaltungszusammenarbeit) wurden in Österreich auf Bundesebene durch das Dienstleistungsgesetz (DLG, BGBl. I Nr. 100/2011) und auf Landesebene durch neun Landesgesetze umgesetzt. Zusätzlich wurden auf Landesebene zahlreiche Materiengesetze zur Umsetzung der nichthorizontalen Bestimmungen (etwa Art. 9 bis 15) novelliert. Ein nationaler Beirat überwacht die Umsetzung. Die Länder als Anbieter der einheitlichen Ansprechpartner (EAP) arbeiten laufend an Verbesserungen dieser Portale und Verfahren (u.a. Übersetzung der Informationen und Verfahrensbeschreibungen ins Englische, EAP-Leitfaden für eine einfachere Handhabung, oder Berücksichtigung der Vorgaben der novellierten Berufsanerkennungs-RL am EAP). Ein Netzwerk von Beratungsstellen, das Probleme im Binnenmarkt so wirksam wie möglich und ohne Rückgriff auf Gerichtsverfahren löst, wurde in Form von **SOLVIT** eingerichtet. Die österreichische SOLVIT-Stelle ist im BMWFW angesiedelt.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Mit dem im Jahr 2008 in Form einer Mitteilung veröffentlichten „Small Business Act“ (**SBA**) hat die EK erstmal einen umfassenden Rahmen für eine Politik für kleine und mittlere Unternehmen (**KMU**) vorgegeben. Vor allem sollte den KMU der Zugang zu Finanzmitteln und Märkten erleichtert, wie auch das unternehmerische Handeln gefördert werden. Die EK hat sich allerdings gegen eine Weiterentwicklung des SBA entschieden, wodurch der KMU-Fokus in Form eines einheitlichen politischen Rahmens verloren gehen könnte. Demgegenüber stellt die neue Binnenmarktstrategie 2015 KMU sowie Start-up-Unternehmen in ihren Mittelpunkt. Die angesprochenen Maßnahmen zur besseren Rechtsetzung, zur Förderung der zweiten Chance und Finanzierung über das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (**COSME**) sind grundsätzlich positiv zu bewerten. Ende November wurde das COSME-Arbeitsprogramm 2016 angenommen, sodass EU-weit Kreditbürgschaftsfazilitäten von rund 116 Millionen Euro und Eigenkapitalfazilitäten von knapp 50 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit werden auch in Österreich Darlehen und Beteiligungsinvestitionen für KMU mobilisiert und der Zugang zu Finanzmitteln für KMU generell verbessert. Darüber hinaus unterstützt COSME u.a. durch das Enterprise Europe Netzwerk und KMU-Helpdesks die Internationalisierung europäischer KMU und hilft mit Programmen wie Erasmus für junge Unternehmer (**EYE**) mit, den Verwaltungslastenabbau für Unternehmen sowie Unternehmergeist und Unternehmertum voranzutreiben.

Die „**Smart Regulation**“-Agenda zielt darauf ab, einen möglichst einfachen, verständlichen, stabilen und vorhersehbaren Rechtsrahmen zu schaffen. Die Mitgliedstaaten werden angehalten, neue Gesetzesvorschläge möglichst so zu gestalten, dass eine günstige, effiziente und transparente Implementierung und Anwendung gewährleistet ist. Bestehende Gesetze sollen auf Ineffizienzen durchsucht und obsolete Regelungen gestrichen werden. Wichtige Kernelemente der Strategie sind Folgenabschätzung, Konsultation von Interessengruppen sowie ex-post Evaluierung legislativer Maßnahmen. Alle Gesetzesvorschläge der EK müssen einer Folgenabschätzung (Impact Assessment) unterzogen werden, wobei deren Qualität vom sogenannten Impact Assessment Board (**IAB**), angesiedelt im Generalsekretariat der EK, überprüft wird. Weiters sollen die Impact Assessments bei signifikanten Änderungen durch die Verhandlungen im Rat erneuert werden. Auch das EP hat bereits seit längerer Zeit eine eigene Einheit dafür. Im Zuge der Neuausrichtung der Industriepolitik wurden seitens der Mitgliedstaaten Stimmen laut, Gesetze auch auf ihre Wettbewerbsfähigkeit hin zu prüfen („competitiveness proofing“).

Das Ende 2012 von der Kommission lancierte **REFIT-Programm** (Regulatory Fitness and Performance Programme) ist Teil der bereits etablierten, horizontalen Politik zur intelligenten Rechtsetzung. Anhand von REFIT überprüfte die EK den gesamten Rechtsbestand der EU auf Verwaltungslasten, Unstimmigkeiten, Lücken oder wirkungslose Maßnahmen und ermittelte mögliche

Österreich in der Europäischen Union

Korrekturmaßnahmen. Dabei wurden nicht bloß einzelne Rechtsakte, sondern Rechtsgebiete mit allen damit in Verbindung stehenden Rechtsakten einer zusammenhängenden Bewertung unterworfen (auch im Verhältnis von Rechtsgebieten zueinander). Wichtig waren dabei insbesondere die Verwaltungsvereinfachung und schlanke Gestaltung administrativer Voraussetzungen. Die EK arbeitet zudem im Rahmen des Programms „ABR Plus“ mit den Mitgliedstaaten zusammen, um Schätzungen für Kosteneinsparungen zu bestätigen, bewährte Verfahrensweisen für die Umsetzung zu ermitteln und die Qualität von Daten zu Regulierungskosten zu verbessern, die für die Bewertung der Folgen von EU-Vorschriften benötigt werden. Im Juni 2014 legte die EK einen Bericht über den Stand der Umsetzung von REFIT vor und startete eine Konsultation im Hinblick auf die Aktualisierung ihrer Leitlinien zur Folgenabschätzung (Impact Assessment). Der frühere bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, von 2007 bis Oktober 2014 Vorsitzender der Hochrangigen Gruppe im Bereich Verwaltungslasten, wurde von EK-Präsident Jean-Claude Juncker zum Sonderberater für bessere Rechtsetzung ernannt. In dieser Funktion soll er insbesondere aufzeigen, wie der Abbau von Bürokratie und Verwaltungslasten zugunsten von KMU vorangebracht werden kann, um Beschäftigung, Wachstum und Investitionen in der EU zu fördern.

Die **Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG** wurde durch die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU modernisiert, die bis 18. Jänner 2016 umzusetzen ist. Das Vorhaben ist Teil der Binnenmarktakte I und soll die Mobilität im Binnenmarkt weiter verbessern. Das unionsrechtliche Berufsanerkennungssystem ist in Österreich dezentral in den einzelnen Berufsgesetzen umgesetzt. Im Laufe des Jahres wurden daher die Anerkennungsverfahren in verschiedenen Berufsgesetzen entsprechend angepasst, so etwa durch die Novellierung der Gewerbeordnung oder das EU-Berufsanerkennungsgesetz für Gesundheitsberufe. Eine wesentliche Neuerung ist die Einführung des sogenannten Europäischen Berufsausweises für PhysiotherapeutInnen, Krankenpflegepersonal, BergführerInnen und ImmobilienmaklerInnen. Dieser Berufsausweis ist ein alternatives Anerkennungsverfahren, das nur elektronisch und online abgewickelt wird. Außerdem werden die Anerkennungsverfahren durch die Herabsetzung von Anforderungen und mehr automatische Anerkennung sowie verstärkte Online-Information erleichtert.

2.5.4.5. Wettbewerb, Steuerfragen und die Angleichung der Rechtsvorschriften

Die EK legte am 18. März im Rahmen ihrer Agenda zur Bekämpfung von Steuervermeidung auf Unternehmensebene und schädlichem Steuerwettbewerb in der EU ein Maßnahmenpaket zur Steuertransparenz vor. Kernelement dieses Pakets ist ein Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei Steuervorbescheiden, die sich auf andere Mitgliedstaaten auswirken können. Beim Rat für Wirtschaft und

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Finanzen (ECOFIN) am 6. Oktober konnte dazu eine Einigung erzielt werden, die eine verbindliche Zusammenarbeit der EU-Steuerverwaltungen vorsieht. Das EP richtete am 12. Februar einen Sonderausschuss zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art (**TAXE**) ein. Die EK stellte am 17. Juni einen Aktionsplan zur Unternehmensbesteuerung vor und kündigte darin einen neuen Vorstoß für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage an. Beim ECOFIN-Rat am 8. Dezember unterstützten die MinisterInnen die wirksame, zügige und koordinierte Umsetzung des im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (**OECD**) und der G20 entwickelten Aktionsplans gegen die Aushöhlung der Steuerbasis und Gewinnverlagerung (**BEPS**).

Die EU und die Schweiz schlossen am 27. Mai ein Abkommen zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten, welches 2018 operativ sein soll. Ähnliche Abkommen wurden von der EU mit Liechtenstein am 28. Oktober und mit San Marino am 8. Dezember unterzeichnet. Mit Andorra wurden die Verhandlungen am 4. November abgeschlossen.

Die Beratungen über die geplante Steuer auf Finanztransaktionen (**FTT**) wurden weitergeführt. Ziel der FTT ist es einerseits, den Finanzsektor in angemessener Weise an den Kosten der Krisenbewältigung zu beteiligen, und andererseits, die Stabilität der Finanzmärkte durch die stärkere Besteuerung hochspekulativer Transaktionen zu erhöhen. Da eine Einigung auf eine FTT auf Ebene aller EU-Mitgliedstaaten gemäß Vorschlag der EK vom September 2011 nicht möglich war, erklärten sich 11 Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien) bereit, die Einführung einer FTT im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit zu unterstützen. Bundesminister Hans Jörg Schelling übernahm Ende Jänner die politische Koordination dieser Gruppe. Beim ECOFIN-Rat am 8. Dezember informierten zehn der elf Länder die übrigen Mitgliedstaaten über die Einigung auf Grundelemente sowie die Absicht, bis Ende Juni 2016 eine Gesamteinigung erreichen zu wollen. Estland erklärte seinen vorläufigen Austritt aus der verstärkten Zusammenarbeit.

2.5.4.6. Beschäftigung und Sozialpolitik

Die Arbeiten im Rahmen des Europäischen Semesters wurden fortgeführt, wobei ein stärkerer Fokus auf sozial- und beschäftigungspolitische Aspekte gelegt wurde. Die Rolle des EPSCO-Rates wurde im Hinblick auf die soziale Dimension besonders hervorgehoben. Neben der Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit gilt es, neue Herausforderungen, wie die Flüchtlings- und Migrationskrise, zu bewältigen. Ein besonderer Schwerpunkt soll auch auf die stärkere Einbeziehung der Bereiche Beschäftigung und Soziales in der wirtschaftspolitischen Steuerung gelegt werden. Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes betreffend die Umsetzung der Jugendgarantie an und die EK präsentierte den

Österreich in der Europäischen Union

Implementierungsstand von EU-Maßnahmen und Aktionen im Bereich der Jugendbeschäftigung. Dabei wurde auf die Erhöhung der Vorfinanzierung bei der Jugendbeschäftigungsinitiative verwiesen.

Im Bereich des EU-Arbeitsrechts konnten die Verhandlungen zur Verordnung über ein europäisches Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) und zum Beschluss über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit abgeschlossen werden. Die Arbeiten zur Antidiskriminierungs-Richtlinie und zum Richtlinien-Vorschlag zur ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen börsennotierter Unternehmen wurden fortgeführt und es wurden dem Rat Fortschrittsberichte vorgelegt. Zur Annahme gelangten eine Empfehlung zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt und eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2008/94/EG, 2009/38/EG und 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinien 98/59/EG und 2001/23/EG des Rates in Bezug auf Seeleute. Mit dieser wird der Anwendungsbereich von sechs Arbeitsrechtsrichtlinien auf Seeleute ausgedehnt. Angenommen wurde ebenso eine Richtlinie des Rates zur Durchführung der von der Europäischen Binnenschifffahrts-Union (EBU), der Europäischen Schifferorganisation (ESO) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) geschlossenen Europäischen Vereinbarung über die Regelung bestimmter Aspekte der Arbeitszeitgestaltung in der Binnenschifffahrt.

2.5.4.7. Landwirtschaft und Fischerei

Wichtige landwirtschaftliche Themen waren insbesondere die krisenhafte Marktlage und Maßnahmen zur Marktentwicklung, die Neuregelung der biologischen Landwirtschaft, die Schulprogramme sowie die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (**GAP**). Weitere Schwerpunkte stellten die Bereiche Pflanzengesundheit, amtliche Kontrollen, gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel sowie Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial dar. Wichtige internationale forstwirtschaftliche Termine waren die 11. Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen, die FOREST EUROPE-Ministerkonferenz sowie das Asien-Europa-Treffen Wald.

Das Jahr 2015 war geprägt von einer unbefriedigenden **Marktsituation**, die sich insbesondere am **Milch- und Schweinefleischmarkt**, vereinzelt auch am Zuckermarkt bemerkbar machte. Seit dem Einführverbot landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Lebensmittel und Rohstoffe aus den EU-Mitgliedstaaten in die Russische Föderation mit Wirkung vom 7. August 2014 sowie dem Nachfragerückgang nach Milchpulver in China und im Hinblick auf das Auslaufen des Milchquotensystems in der EU beschäftigte sich der Rat Landwirtschaft regelmäßig mit Maßnahmen zur Stabilisierung einzelner Marktsektoren. Am 7. September wurde in Anbetracht der Marktproblematik ein

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Sonderrat Landwirtschaft einberufen. Beim Informellen Rat am 15. September präsentierte die EK ein Maßnahmenpaket im Umfang von 500 Millionen Euro zur Finanzierung von Marktordnungsinstrumenten (private Lagerhaltung von Produkten und öffentliche Intervention) sowie für außerordentliche Marktstützungsmaßnahmen für Produzenten im Milch- und tierischen Sektor. Darüber hinaus hat die EK zugesagt, die Öffnung neuer Märkte zu forcieren sowie die Gespräche mit der Russischen Föderation weiterzuführen, um nicht tarifäre Handelshemmnisse zu beseitigen sowie den Handel mit Produkten, die nicht auf der politischen Embargoliste sind, wieder aufzunehmen zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Verhandlungen zur Novellierung der **Verordnung über die biologische Produktion und Kennzeichnung biologischer Erzeugnisse**. Neben der Zusammenführung der bestehenden Verordnungen in einen einzigen Rechtsrahmen sind auch Änderungen vorgesehen, die zu einer Ausweitung der biologischen Produktion in der EU, einer Stärkung des Handels mit Drittstaaten sowie einer Steigerung des Verbrauchertrauens führen sollen. Am 16. Juni wurde im Rat Landwirtschaft und Fischerei ein Kompromiss zu den strittigen Punkten – Kontrollen, in der biologischen Produktion nicht zugelassene Stoffe sowie Einfuhren – und damit eine allgemeine Ausrichtung erreicht. Am 13. Oktober erfolgte die Abstimmung im Agrarausschuss des EP und im November und Dezember fanden zwei interinstitutionelle Verhandlungen (Trilog) statt. Die Arbeiten werden 2016 fortgesetzt.

Ende Jänner 2014 hatte die EK einen Vorschlag vorgelegt, um die beiden **Schulprogramme** im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zusammenzuführen. Die Schulprogramme umfassen die beiden Produktgruppen Milch und ausgewählte Milchprodukte sowie Obst und Gemüse. Unter der luxemburgischen EU-Präsidentschaft fanden fünf Trilogverhandlungen statt, die am 16. Dezember in einen Kompromiss zu den Schulprogrammen im Sonderausschuss Landwirtschaft mündeten. Den Mitgliedstaaten werden nach Inkrafttreten der neuen Verordnung am 1. August 2017 jährlich 100 Millionen Euro für Milch und 150 Millionen Euro für Obst, Gemüse und Bananen zur Verfügung stehen. Damit sollen die Ernährungsgewohnheiten der europäischen Schüler eine positive Prägung erfahren.

Die **Vereinfachung der GAP** war 2015 eine Hauptpriorität der EK. Ziel ist der Abbau der Bürokratie, um Kosten für Landwirte und andere Wirtschaftstreibende zu reduzieren. Basierend auf einem Screening des gesamten Rechtsbestandes seitens der EK und Vorschlägen der Mitgliedstaaten wurden 28 verschiedene Themenbereiche identifiziert. Diese mündeten in Ratsschlussfolgerungen, die am 11. Mai angenommen wurden. Die EK präsentierte Vereinfachungspakete im Direktzahlungs- und INVEKOS-Bereich und kündigte zukünftige Maßnahmen an, wie beispielsweise die Vorprüfung von Beihefanträgen, die Reduktion von Vor-Ort-Kontrollen oder die Möglichkeit kollektiver Anträge bei Agrar- und Klimamaßnahmen.

Österreich in der Europäischen Union

Im **phytosanitären Bereich** lag ein Schwerpunkt auf den amtlichen Kontrollen. Die Verordnung über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten (Lebensmittelkette) ist Teil des fünfteiligen EU-Lebensmittelsicherheitsregimes. Dessen Novellierung dient der Modernisierung und Überführung der bisherigen einzelnen Vorschriften in einen einzigen Vorschlag. Der Vorschlag wurde auf technischer Ebene regelmäßig von Veterinärsachverständigen und PflanzengesundheitsexpertInnen sowie zuletzt in gemeinsamen Attachégruppen behandelt. Nachdem das EP seine Stellungnahme in erster Lesung bereits abgegeben hatte, wurde die allgemeine Ausrichtung des Rates Landwirtschaft und Fischerei am 22. Oktober in Form eines A-Punktes angenommen. In weiterer Folge fanden unter luxemburgischer EU-Präsidentenschaft drei Triloge statt.

Abgeschlossen werden konnten die Arbeiten zur Verordnung für ein neues einheitliches **Tiergesundheitsrecht**. Gleiches gilt für die **Verordnung über neuartige Lebensmittel**. Die EK hatte bereits 2008 einen diesbezüglichen Vorschlag dem Rat und dem EP zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Die legislativen Beratungen fanden aber infolge von divergierenden Auffassungen der Gesetzgeber, insbesondere zur Frage des Klonens von Tieren für die Lebensmittelproduktion auch im Vermittlungsverfahren keinen positiven Abschluss. Die EK legte daraufhin, getrennt von der Verordnung neuartige Lebensmittel, einen Vorschlag für eine **Richtlinie über das Klonen von Tieren, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden**, und einen Vorschlag für eine **Richtlinie über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren** vor, die derzeit noch in Beratung stehen.

Ein weiterer wichtiger Punkt betraf **gentechnisch veränderte Organismen**. Die EK legte am 27. April einen Verordnungsvorschlag vor, wonach den Mitgliedstaaten in deren Hoheitsgebiet die Beschränkung oder Untersagung der Verwendung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel überantwortet werden soll. Beim Rat Landwirtschaft und Fischerei am 13. Juli ersuchten die Mitgliedstaaten die EK, eine Folgenabschätzung vorzulegen. Diese wurde bis Ende 2015 in Aussicht gestellt, jedoch noch nicht vorgelegt. Der Rechtsdienst des Rates (**JDR**) sollte ebenso eine Stellungnahme abgeben. Der Vorschlag wurde am 12. Oktober im Umweltausschuss und am 28. Oktober im Plenum des EP abgelehnt. Die weitere Vorgangsweise blieb vorerst offen.

Der **Fischereibereich** war von der Fortsetzung der Arbeiten an der Sicherstellung der **nachhaltigen Fischerei** auf Basis der seit 1. Jänner 2014 in Kraft befindlichen **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)** gekennzeichnet. Dabei war die Überarbeitung von technischen Vorschriften (Omnibus) zur Umsetzung der durch die Reform der GFP ab 1. Jänner schrittweise eingeführten **Anlandeverpflichtung** ein Meilenstein. Damit soll die Praxis, marktfähigen Fisch ins Meer zurückzuwerfen, beendet werden.

Die Kommissionsvorschläge für eine Verordnung über ein **Verbot der Treibnetzfischerei** und zur **Regulierung der Tiefseefischerei im Nordostatlantik**

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

wurden weiter behandelt. **Bestandsübergreifende mehrjährige Bewirtschaftungspläne** sind ein zentrales Element der GFP. Der erste dieser Pläne, dem Modellcharakter zugeschrieben wird, ist der sogenannte „Ostseeplan“ für Dorsch, Sprotte und Hering, der 2015 intensiv verhandelt wurde. Ferner wurden die Arbeiten an einem Wiederauffüllungsplan für den Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer aufgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Aufnahme von Verhandlungen über **Fischereipartnerschaftsabkommen** der EU mit Drittstaaten bzw. die Annahme bereits ausgehandelter Abkommen. Betroffen waren u.a. Guinea-Bissau, Cabo Verde, Madagaskar, Grönland, Liberia, Tansania und Mauretanien. Weiteres Drittstaatenthema war eine am 11. Juli 2014 vorgelegte Verordnung zur Umsetzung von Empfehlungen der **Allgemeinen Kommission für die Fischerei im Mittelmeer (GFCM)**, einer internationalen Fischereiorganisation, betreffend die nachhaltige Fischerei in EU-Recht. Die Arbeiten wurden 2015 abgeschlossen. Außerdem wurden die **autonomen Zollkontingente** für EU-Importe von Fischereierzeugnissen in den Jahren 2016 bis 2018 festgelegt und damit die Versorgung der EU-Verarbeiter in diesem Zeitraum abgesichert.

Im Bereich der **Integrierten Meerespolitik** der EU wurde eine öffentliche Konsultation zum Thema „**Ocean Governance**“ veranstaltet. Diese Materie ist eine der Prioritäten von Kommissar Karmenu Vella, der eine Verbesserung in der internationalen Zusammenarbeit anstrebt, um eine nachhaltige **Blaue Wirtschaft** zu erreichen. Auch die Ministerkonferenz der Mittelmeerunion über die Blaue Wirtschaft im November widmete sich den wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Armutsbekämpfung.

Die Arbeiten zur Umsetzung der **EU-Meeressicherheitsstrategie und des dazugehörigen Aktionsplans** wurden fortgesetzt.

2.5.4.8. Verkehr und Telekommunikation

Im Bereich Cyber-Sicherheit wurde im Februar 2013 die **Cybersicherheitsstrategie für Europa** präsentiert, die aus einer Mitteilung und einem Richtlinien-Vorschlag („NIS-RL“ – Vorschlag für eine Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union) besteht. Hintergrund dieser Initiative ist die alarmierende Zunahme von Cybersicherheitsvorfällen und deren Potential, Wohlstand und Sicherheit im europäischen Raum zu gefährden. Ziel der Europäischen Cybersicherheitsstrategie ist es daher, mit einer koordinierten Vorgangsweise kontinuierlich an einer hohen Qualität an Cyber-Sicherheit im europäischen Raum zu arbeiten. Die Strategie baut auf drei Säulen auf: Netzwerk und Informationssicherheit (Federführung DG CONNECT), Cyberkriminalität (DG HOME), Externe Dimension (Cyber Policy und Cyber Defense – EAD).

Österreich in der Europäischen Union

Nachdem Rolle und Form der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Anwendungsbereich der Richtlinie intensiv diskutiert wurden, konnte im Dezember ein endgültiger Kompromisstext auf AStV-Ebene finalisiert werden, der voraussichtlich 2016 angenommen wird.

Ein Richtlinien-Vorschlag für einen **barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen** ist in Verhandlung. Mit der Richtlinie soll eine Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum barrierefreien Zugang zu Webseiten öffentlicher Stellen erfolgen. Dies soll dabei unterstützen, die nationalen Verpflichtungen hinsichtlich eines barrierefreien Webzugangs zu erfüllen und das Bekenntnis der Mitgliedstaaten zum Übereinkommen der VN über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Der ursprüngliche Richtlinien-Vorschlag bezog sich dabei auf 12 Arten von Webseiten wie u.a. die Anmeldung eines Kraftfahrzeugs, Abgabe einer Steuererklärung, Beantragung eines Reisepasses oder Führerscheins. Im Zuge der Verhandlungen auf Ratsebene wurde der Anwendungsbereich erheblich erweitert, doch wurden inhaltliche Einschränkungen aufgenommen, wie etwa für Live-Video- und/oder Audiomaterial, Online-Kartendienste, Office File-Formate, archivierte Dokumente. Für Jänner 2016 ist der 1. Trilog geplant.

Der **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie** tagte je zwei Mal unter lettischem (13. März sowie 11. und 12. Juni) und luxemburgischem EU-Vorsitz (8. Oktober sowie 10. und 11. Dezember).

Im Bereich **Schienenverkehr** wurde bei der Ratssitzung im März das **Vierte Eisenbahnpaket** erörtert, ohne jedoch eine Einigung zu erzielen. Die Mitgliedstaaten vertraten unterschiedliche Ansichten bezüglich der Auswirkungen einer Marktöffnung auf die Arbeitsbedingungen sowie betreffend die technischen Dossiers. Bei der Ratssitzung im Juni wurden die Diskussionen zur marktrelevanten Säule zwar weitergeführt, jedoch nicht abgeschlossen. Bei der Ratssitzung im Oktober konnte schließlich ein Kompromiss gefunden werden, bei dem man sich auf den Grundsatz des freien Wettbewerbs mit Ausnahmen zugunsten der Direktvergabe einigen konnte. Österreich konnte den Vorschlag letztendlich trotz Bedenken betreffend das Subsidiaritätsprinzip unterstützen. Nach einstimmiger Annahme der Allgemeinen Ausrichtung wurde umgehend mit den Verhandlungen mit dem EP begonnen. Weiters informierte der Vorsitz im März über das **Treffen der Verkehrsminister Asiens und Europas**, bei dem der Auf- und Ausbau eines effizienten multimodalen Verkehrssystems im Vordergrund stand. Bezüglich „**Shift2Rail**“ (**S2R**), einer öffentlich-privaten Partnerschaft mit dem Ziel der Unterstützung der Entwicklung besserer Schienenverkehrsdienste in Europa, informierte die EK über Verzögerungen bei der Bestellung eines Exekutivdirektors und forderte angesichts der Bedeutung dieses Programms für die Bahnindustrie rasche Fortschritte im laufenden Ausschreibungsverfahren.

Im Bereich **Infrastrukturfinanzierung** wurde bei der Ratssitzung im März die Bedeutung der Connecting Europe Facility (CEF) sowie des Europäischen

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Fonds für strategische Investitionen diskutiert. Österreich brachte in diesem Zusammenhang vor, dass besonders Schienenprojekte auf den EU-Kernnetzkorridoren weiterhin mit direkten EU-Zuschüssen unterstützt werden müssen, da die Einbeziehung privater Finanzierungen in diesem Bereich oft nur eingeschränkt möglich ist. Bei der Ratssitzung im Oktober wies die EK darauf hin, dass künftig auch regionale Investitionsplattformen eine große Rolle spielen sollten. Weiters wurde vom Vorsitz festgehalten, dass nach einer politischen Aussprache die Ziele des Weißbuches 2011 weiter gültig seien und die EK 2016 eine Bilanz zu den bisherigen Schritten veröffentlichen werde.

Den **Luftverkehr** betreffend legte der Vorsitz im Juni einen Fortschrittsbericht zu den Verhandlungen zur **Fluggastverordnung** vor. Aufgrund mangelnder Übereinstimmung der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Schwellenwerte konnte bisher keine gemeinsame Haltung erreicht werden. Österreich spricht sich in diesem Zusammenhang für ein hohes Niveau an Rechten für Passagiere aus, wobei eine Orientierung an der EuGH-Judikatur anzustreben ist.

In Bezug auf die **Schifffahrt** erreichte der Rat im Juni eine Allgemeine Ausrichtung betreffend die **Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe**, nachdem am 3. Juni der Ausschuss bei der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt zur künftigen Entwicklung von einheitlichen technischen Standards für die europäische Binnenschifffahrt eingerichtet worden war.

Im Bereich **Straßenverkehr** präsentierte die EK im März eine Zwischenbewertung des EU-Rahmens für die Politik im Bereich der **Straßenverkehrssicherheit 2011–2020**, dessen Ziel es ist, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 zu halbieren. Im Oktober informierte die EK über die Verfahren für **Emissionsstests bei Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen während des Fahrbetriebes**. Ein neues Testverfahren soll sobald wie möglich verabschiedet werden, was ebenso wie die Verabschiedung des zweiten Maßnahmenpakets mit der Festlegung von Konformitätsfaktoren und Übergangsfristen von Österreich ausdrücklich begrüßt wird. Im Dezember erfolgte auf Initiative der luxemburgischen EU-Präsidentschaft eine Debatte zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr, bei der Österreich für ein hohes Niveau an Arbeits- und Sozialvorschriften eintrat, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Diese Diskussion wird in das von der EK für 2016 angekündigte „Straßenpaket“ einfließen.

Der **Vorschlag für eine Verordnung zum Telekommunikations-Binnenmarkt** war im September 2013 von der EK veröffentlicht worden. Nach einer Orientierungsaussprache beim Rat der Telekommunikationsminister im Dezember 2013 und weiteren Diskussionen auf technischer Ebene wurde das Paket thematisch auf die zwei Bereiche Roaming und Netzneutralität beschränkt und beschlossen, alle übrigen Aspekte des Vorschlags erst im Zuge des 2016 ohnehin anstehenden Gesamt-Reviews des Telekommunikationsrechtsrah-

Österreich in der Europäischen Union

mens zu behandeln. Das EP schloss seine erste Lesung im April 2014 ab. Im Rahmen des vierten informellen Trilogs am 29. Juni mit dem EP erzielte der litauische Ratsvorsitz in zweiter Lesung eine frühzeitige Einigung, welche danach von beiden Kogesetzgebern auch formal beschlossen wurde. Die Veröffentlichung der Verordnung erfolgte am 25. November.

Das Prinzip der gleichberechtigten Behandlung sämtlichen Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten wurde verankert und im Hinblick auf zulässige Verkehrssteuerungsmaßnahmen auch klargestellt, dass diese nicht-diskriminierend sein müssen und nicht aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen angewandt werden dürfen. Betreffend die Zulässigkeit der Erbringung von sogenannten Spezialdiensten findet sich im Text eine Vielzahl an Voraussetzungen, die sicherstellen sollen, dass der allgemeine Internet-Zugang dadurch nicht beeinträchtigt wird. Von zentraler Bedeutung bei diesen Verhandlungen war immer, dass die Abschaffung der Roaminggebühren auf eine Art und Weise ermöglicht werden muss, bei der es zu keinen im Endeffekt sowohl zum Nachteil der Nutzer als auch der Unternehmen gereichenden Verzerrungen auf den Märkten kommt (wie etwa Schieflage im Großkundenmarkt und bei Mobilterminierungsgebühren, Gefahr des Wasserbett-Effekts). Der Fahrplan sieht ab 30. April 2016 eine weitere Absenkung der Gebühren, und bis 15. Juni 2017 die endgültige Abschaffung der Roaminggebühren vor.

2.5.4.9. Umwelt

Die Umweltpolitik ist ein zentraler Politikbereich der EU und fließt als Querschnittsmaterie in die anderen EU-Politiken ein. Durch die stetige Ausweitung der umweltpolitischen Aktivitäten auf europäischer Ebene besteht heute ein dichtes Regelungswerk europäischer Umweltgesetzgebung, das sich auf sämtliche Bereiche des Umweltschutzes (u.a. Klima, Luft, Gewässer, Abfall, Biodiversität, Chemie) erstreckt. Zentrales Organ der EU-Umweltpolitik ist der aus den UmweltministerInnen der EU-Mitgliedstaaten zusammengesetzte Rat Umwelt, der sich mit aktuellen und langfristigen EU-Umwelt- und Klimafragen beschäftigt (zu internationalen Klimaangelegenheiten siehe Kapitel 13.1.).

Bei der **ersten Tagung des Umweltministerrates unter lettischer EU-Präsidentenschaft am 6. März** gab es einen **Gedankenaustausch zum Paket zur Energieunion** und klimapolitischen Aspekten. In der Diskussion wurden der umfassende Ansatz und die Notwendigkeit einer Berücksichtigung der fünf Säulen der Energieunion aufgegriffen. Speziell der Beitrag der Energieeffizienz und der Förderung der erneuerbaren Energien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen wurden betont. Zur Energieeffizienz fanden die Pläne der EK im Bereich Gebäude und insbesondere Verkehr Zuspruch, bei den erneuerbaren Energien stand die Frage des Ausbaus der Infrastruktur und der Verbundnetze im Vordergrund. Einige Mitgliedstaaten betonten die Frei-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

heit in der Wahl des Energiemixes, d.h. auch Nuklearenergie, wobei sich Österreich und Luxemburg dezidiert gegen eine Förderung von Nuklearenergie durch die Energieunion aussprachen.

Der nächste **Gedankenaustausch** betraf die **Ökologisierung des Europäischen Semesters**. Dabei wurden die wesentlichen Aspekte des Jahreswachstumsberichtes 2015 vorgestellt. Die EK legt darin ihre neue Agenda für Beschäftigung und Wachstum dar und erläutert, wie die EU den Mitgliedstaaten zu höherem Wachstum verhelfen und Fortschritte zu einer nachhaltigen Entwicklung erzielen kann. In der Diskussion wurde erneut die Bedeutung des Beitrags einer nachhaltigen, ressourceneffizienten, CO₂-armen Kreislaufwirtschaft zu Wachstum und grüner Beschäftigung betont. Dabei wurde auch das Potenzial des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (**EFSI**) unterstrichen.

Schließlich wurde im **Gedankenaustausch zur globalen Agenda für die Zeit nach 2015** – „Bilanz der Verhandlungen und Perspektiven für die Zukunft“ 2015 als Zieljahr für die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele hervorgehoben und die Annahme der Agenda für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030, siehe Kapitel 12.3.2.) hingewiesen. Als Beitrag dazu hatte die EK am 5. Februar die Mitteilung „Eine globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015“ vorgelegt. Die EK informierte auch über die Vorarbeiten für einen möglichen weltweiten Ausstieg aus der Erzeugung und dem Verbrauch von Fluorkohlenwasserstoffen im Rahmen des **Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen**. Die österreichische Delegation informierte über **Bodenversiegelung**, die ein immer größeres Problem auf europäischer Ebene darstellt.

Am **15. Juni** beschäftigte sich der **Umweltrat** bei einer **Orientierungssprache** mit dem **Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschaadstoffe**. In der zugrunde liegenden Richtlinie aus 2003 waren nationale Emissionshöchstmengen für die Luftschaadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen außer Methan und Ammoniak festgelegt. Die Revision dieser Richtlinie soll weitere kosteneffiziente Emissionsreduktionen bringen und auch Feinstaub und Methan umfassen. Der Vorschlag enthält bindende Reduktionsziele für die einzelnen Mitgliedstaaten für die Jahre 2020 und 2030, die auf Berechnungen basieren, die die Maßnahmen zur Einhaltung konkreter Umweltziele bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten modellieren. Unter **Sonstiges** erfolgte eine Information der EK zur **Investitionsoffensive** für Europa, die auch eine Chance für Umwelt- und Klimaschutzprojekte darstelle. Österreich betonte dabei, dass es davon ausgehe, dass der Nuklearenergie keine Sonderstellung zugebilligt würde.

Am **Umweltrat am 26. Oktober** befasste sich die erste **Orientierungsdebatte** mit dem von der Europäischen Kommission am 15. Juli vorgelegten **Richtlinievorschlag zur Umsetzung des 40 % CO₂-Reduktionsziels der EU** (Ver-

Österreich in der Europäischen Union

besserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und Förderung von Investitionen in CO₂-effiziente Technologien) und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014. Der Vorschlag umfasst jene Sektoren, die dem EU-Emissionshandel unterliegen und gibt Regeln zur Versteigerung von Zertifikaten und von Gratiszuteilungen aufgrund des Risikos von „Carbon Leakage“, d.h. der Produktionsverlagerung wegen höherer Kosten in der EU aufgrund von CO₂-Minimierungsmaßnahmen, vor. Ebenso enthalten sind finanzielle Ausgleichsmechanismen: ein Innovationsfonds, ein Modernisierungsfonds und die Fortführung für den Elektrizitätssektor. Der Rat führte einen weiteren **Gedankenaustausch** zur **Ökologisierung des Europäischen Semesters**, insbesondere zu **umweltschädlichen Subventionen** und der **Umsetzung der Umweltgesetzgebung** durch. Im Jahreswachstumsbericht 2015 hatte die EK die wesentlichen Punkte ihrer neuen Agenda für Beschäftigung und Wachstum dargelegt und erläutert, was auf EU-Ebene mehr getan werden kann, um den Mitgliedstaaten wieder zu höherem Wachstum zu verhelfen und welche Schritte diese im Zuge ihrer nationalen Reformprogramme unternehmen sollen, um Fortschritte in nachhaltiger Entwicklung zu erzielen. Die Mitgliedstaaten brachten ihre Ansichten zu Fragen wie Abschaffung von umweltkontraproduktiven Subventionen und besserer Umsetzung bestehender und künftiger Umweltgesetzgebung – unter besonderer Berücksichtigung des Kreislaufwirtschaftspakets und der Agenda 2030 – vor.

Zur **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung – Transformation unserer Welt** und ihren umweltpolitischen Perspektiven wurde auch ein **Gedankenaustausch** abgehalten. Da diese Agenda im Unterschied zu den 2015 auslaufenden Millennium-Entwicklungszielen (MDGs) global – d.h. auch für Industriestaaten – gilt, diskutierte der Umweltrat, mit welchen Instrumenten die in den Zielen der Agenda 2030 eingebettete Umweltdimension innerhalb der EU am besten umgesetzt werden kann.

Unter Sonstiges wurde auf Antrag von Österreich und Dänemark das Thema der **Emissionen unter realen Fahrbedingungen** und der Manipulation von Emissionskontrollsystmen in Fahrzeugen besprochen. Eine breite Anzahl von Mitgliedstaaten äußerte sich besorgt zu den Auswirkungen auf die Luftqualität und unterstützte einen raschen Abschluss der Verhandlungen zum weltweit harmonisierten Typenprüfzyklus und dem Konformitätsfaktor für die realen Fahremissionen.

Der **Umweltrat** am **16. Dezember** in Brüssel nahm **Schlussfolgerungen des Rates zur Halbzeitbewertung der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020** an. Die EK hatte diese Halbzeitbewertung am 2. Oktober vorgelegt. Die Schlussfolgerungen nehmen den Zwischenbericht zur Kenntnis und rufen zu verstärkten Anstrengungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 und zur Erreichung ihrer Ziele auf. Insbesondere werden die verstärkte Integration der Anliegen der Biodiversität in die Sektor-Politiken, die Umsetzung bestehender Rechtsinstrumente und Programme sowie auch weitere Arbeiten zur

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Bewertung der Biodiversität und Ökosystemleistungen betont. **Der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe** war wieder auf der Tagesordnung, diesmal mit dem Ziel einer **allgemeinen Ausrichtung**. Viele Mitgliedstaaten beklagten während der Sitzung das hohe Ambitionsniveau, trugen aber im Lichte des erforderlichen Gesundheitsschutzes (Reduktion der vorzeitigen Todesfälle um mindestens 48 %) die vorgeschlagenen Ziele mit. Die im Annex II zum Richtlinienentwurf enthaltenen Reduktionsziele für 2030 werden zusätzliche Maßnahmen in allen betroffenen Sektoren erfordern. Die allgemeine Ausrichtung wurde mit qualifizierter Mehrheit ohne Zustimmung Österreichs beschlossen.

Die Präsidentschaft informierte über die **Initiative „REACH-UP“** zu Herausforderungen und Optionen für die Verbesserung des Chemikalienrechts, die von Österreich und einigen anderen Mitgliedstaaten unterstützt wird. Die EK und die anderen Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Bemühungen in der Implementierung der Chemikalienverordnung REACH zu intensivieren und zu beschleunigen. Die EK hatte das **Paket zur Förderung der Kreislaufwirtschaft** vom 2. Dezember vorgestellt. Das neue Paket besteht aus Vorschlägen für die Überarbeitung von sechs Richtlinien im Abfallbereich und einem Aktionsplan. Es beinhaltet Vorschläge für den gesamten Lebenszyklus von Materialien und Produkten von deren Herstellung über Produktdesign und Gebrauchsphase bis zu Recycling und einem Markt für Sekundärrohstoffe sowie Entsorgung.

2.5.4.10. Energie und transeuropäische Netze

Die **Energieunion** soll einen politikfeldübergreifenden, strategischen Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene schaffen. Sie gehört zu den Leitinitiativen von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und wurde am 25. Februar in der Kommissionsmitteilung „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie“ präsentiert. Inhaltlich basiert die Energieunion auf fünf miteinander verbundenen Dimensionen: 1. Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen; 2. ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt; 3. Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage; 4. Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft; 5. Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

Die EK legte am 18. November ihren ersten jährlichen Fortschrittsbericht zur Energieunion vor. Das wichtigste Ergebnis des Zweiten Halbjahres 2015 war die Errichtung eines Lenkungsrahmens (Governance) der Energieunion: Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November sind nationale integrierte Energie- und Klimapläne für den Zeitraum 2021 bis 2030 zu erstellen. Dafür wurden Leitlinien begleitend zum Fortschrittsbericht publiziert, ebenso ein aktualisierter Fahrplan für die weiteren Umsetzungsschritte

Österreich in der Europäischen Union

und geplante Initiativen sowie ein Konzept für die Überwachung der Fortschritte der Energieunion anhand von Indikatoren. Ebenfalls angeschlossen waren dem Bericht Länderblätter, in denen jeder Mitgliedstaat u.a. anhand qualitativer sowie quantitativer Indikatoren entsprechend den fünf Dimensionen beschrieben wurde. Für Österreich ergibt sich im Länderblatt ein größtenteils positives Bild: als Stärken werden u.a. gute Infrastrukturverbindungen zu unseren Nachbarländern sowie ein im Vergleich mit anderen Staaten hoher Anteil Erneuerbarer am Energiemix in Österreich hervorgehoben.

Eine Priorität der Energieunion für 2016 ist, neben Fragen der Ausgestaltung der Governance, die Umsetzung des beim Europäischen Rat am 23. und 24. Oktober 2014 beschlossenen Klima- und Energiepakets 2030. Dieses sieht ein verbindliches Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 %, ein auf EU-Ebene verbindliches Ziel der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am EU-Gesamtenergieverbrauch auf mindestens 27 %, sowie ein auf EU-Ebene indikatives Ziel der Senkung des Energieverbrauchs um 27 % vor. Im Klimabereich legte die EK einen Vorschlag für eine Novelle der Emissionshandelsrichtlinie vor. 2016 soll die EK Legislativvorschläge für die Lastenaufteilung bei der Treibhausgasreduktion für Sektoren außerhalb des Emissionshandels und für die Einbeziehung des Sektors Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft in die Klima- und Energiepolitik bis 2030 vorlegen. Darüber hinaus beabsichtigt die EK, eine Überprüfung zu Kohärenz und Verwaltungsaufwand bei den Berichtspflichten im Energie- und Klimabereich vorzunehmen.

Österreich bekennt sich zu den Zielen der Energieunion in allen Dimensionen, und wird sich aktiv an der Umsetzung der Energieunion und ihrer einzelnen Instrumente sowie der Klima- und Energieziele 2030 beteiligen. Bei der Erreichung der 2030-Ziele, insbesondere jener auf EU-Ebene, setzt sich Österreich dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung von Vorleistungen einen angemessenen Beitrag erbringen. Zudem ist das Emissionshandelssystem nach 2020 so auszustalten, dass eine drohende Abwanderung der Industrie aufgrund erhöhter Klimaschutzkosten („Carbon Leakage“) vermieden wird.

Österreich setzt sich ferner dafür ein, dass die drei Eckpfeiler Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der neuen Energieunion stärker ausbalanciert werden. Zusätzlich geht es aus österreichischer Sicht vor allem darum, erneuerbare Energien, soweit erforderlich, zu fördern und an den Markt heranzuführen und den Bedarf an Energie durch intelligente und wirtschaftliche Energieeffizienzmaßnahmen zu reduzieren. Darüber hinaus tritt Österreich weiterhin gegen jede Aufwertung der Kernenergie ein. Weiters wirkt Österreich an der Ausgestaltung der Energie- und Klimapläne zur Lenkung und Fortschrittsüberwachung in einer Expertengruppe mit.

Am 15. November 2012 hatte die EK die Mitteilung „Ein funktionierender Energiebinnenmarkt“ vorgestellt; beim Energie-Rat am 3. Dezember 2012

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

wurde das Funktionieren und der Stand der Umsetzung – finale Verlängerung bis 2014 – des Energiebinnenmarktes erörtert. Gegen säumige Mitgliedstaaten führt die EK seit September 2011 Vertragsverletzungsverfahren, um die Erfolge des Binnenmarktes nicht zu gefährden. In Österreich wurde das Dritte Binnenmarkt-Paket von 2011 für den Elektrizitätsmarkt bereits durch die Novellen zum Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) und zum Energie-Control-Gesetz (E-ControlG) umgesetzt. So sind im ElWOG keine Anpassungen mehr erforderlich. Im Bereich Erdgas erfolgte die Umsetzung durch die Verabschließung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011 und die Erlassung der darauf basierenden Verordnungen der Energie-Control Austria, insbesondere der 2013 in Kraft getretenen Gas-Marktmodell-Verordnung 2012.

Auf europäischer Ebene wurde und wird intensiv an der Schaffung von Netzkodizes im Elektrizitäts- und Gasbereich gearbeitet, die zur vollständigen Umsetzung des Binnenmarktes benötigt werden. Die Kodizes betreffend Engpassmanagement, Kapazitätszuteilung, Ausgleichsenergiemanagement und Interoperabilität wurden bereits verabschiedet. Die Arbeiten am Netzkodex betreffend Tarife sind inhaltlich weit fortgeschritten. Damit gab es 2015 besonders im Elektrizitätsbereich beachtliche Fortschritte bei den Netzkodizes. Die Annahme der noch offenen Netzkodizes soll längstens bis Ende 2016 erfolgen. Neben der österreichischen Mitarbeit in den EU-Gremien zur Erstellung der Netzkodizes wurde der ständige Kontakt mit den Nachbarstaaten zur Weiterentwicklung der regionalen Kooperation und Zusammenführung der Marktregionen einschließlich der Einführung der lastflussbasierten Markt zusammenführung (Flow Based Market Coupling) gepflegt.

Die österreichische Wirtschaft profitiert auch von der gemeinsamen Strompreiszone mit Deutschland, deren weitere Aufrechterhaltung hohe Priorität genießt. Die gemeinsame Preiszone ist das Beispiel für einen funktionierenden Energiebinnenmarkt in Europa.

Auf der Grundlage der Mitteilung vom 15. November 2012 schlägt die EK in Anhang 1 einen Aktionsplan für Europa vor, der den Erfolg des Energiebinnenmarktes sicherstellen soll und 2014 erstmals evaluiert wurde. Dieser enthält in 22 Unterpunkten an die Mitgliedstaaten, nationale Regulierungsbehörden, nationale Wettbewerbsbehörden, Konsumentenverbände, ACER, ENTSO-E/G, den Rat, das EP und die EK gerichtete Aufgaben. Besondere Bedeutung kommt hier dem Bereich der regionalen Kooperationen/Initiativen zu, vorrangig zum Ausbau von Infrastrukturen zur Integration der Energiemärkte der EU, der Marktkopplung zur Überbrückung der Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und der Beziehung von EU-Mitgliedstaaten zu Drittstaaten (Angleichung der Wettbewerbsbedingungen). Zahlreiche der in der Mitteilung angeführten Aktionspunkte (u.a. Preisvergleichsrechner für Konsumenten, freie Preisbildung, Entflechtung) wurden von Österreich bereits vorzeitig erfüllt. Andere Unterpunkte, wie z.B. Netzkodizes (siehe oben) oder die Realisierung intelligenter Netze, befanden sich in Diskussion.

Österreich in der Europäischen Union

Am 15. Mai 2013 trat die Verordnung (EU) Nr. 347/2013 vom 17. April 2013 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1364/2006/EG und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 713/2009, (EG) Nr. 714/2009 und (EG) Nr. 715/2009, in Kraft (**TEN-E-Verordnung**). Durch diese Verordnung sollen Vorhaben gemeinsamen Interesses („Projects of Common Interest“ – **PCIs**) im Rahmen der innerstaatlichen rechtlichen Möglichkeiten bei gleichzeitiger Stärkung von Bürgerbeteiligung und Umweltschutz eine bevorzugte Behandlung erfahren, wobei Höchstverfahrensdauern einzuhalten sind.

Am 12. November 2013 wurde der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (nunmehr BWFW) gegenüber der Kommission im Sinne des Art. 8 Abs. 1 der TEN-E-Verordnung als zuständige nationale Behörde benannt, die für die Erleichterung und Koordinierung des Genehmigungsverfahrens für die PCIs verantwortlich ist und daher eine wesentliche Rolle für die Weiterentwicklung wichtiger Energieinfrastrukturen einnimmt. Einen zentralen Regelungsbereich der TEN-E-Verordnung betrifft das Auswahlverfahren für die Vorhaben gemeinsamen Interesses, wobei Art. 4 der TEN-E-Verordnung die diesbezüglichen Kriterien vorgibt. Eine unionsweite PCI-Liste wurde von der EK erstmals am 14. Oktober 2013 verabschiedet („Annahme der Unionsliste“); eine Revision der Unionsliste ist alle zwei Jahre vorgesehen. Für die Finanzierung der Projekte werden Mittel der „Connecting Europe“ Fazilität eingesetzt.

Die zweite PCI-Liste wurde programmgemäß am 18. November veröffentlicht und umfasst insgesamt 195 Projekte, davon 108 im Strom-, 77 im Gas- und sieben im Ölsektor, sowie drei Projekte der intelligenten Netze. Österreich ist in zehn Strom-, drei Gas- und zwei Ölprojekten der zweiten PCI-Liste involviert. Diese Projekte tragen zur Marktintegration und Versorgungssicherheit bei. Der PCI-Status gestattet es den Projektwerbern überdies, die Akzeptanz ihrer Vorhaben zu erhöhen bzw. Investoren darauf aufmerksam zu machen. Ein wesentlicher Punkt der innerstaatlichen Umsetzung der TEN-E-Verordnung ist die Wahl des Behördenmodells für die „zuständige Behörde“ (Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft). Die Verordnung sieht dafür drei Möglichkeiten vor, die Genehmigungsverfahren mit unterschiedlichen Graden an Verfahrenskonzentration zu führen (von einer umfassenden Verfahrenskonzentration bis hin zu einer bloßen Koordinierungsfunktion der „zuständigen Behörde“). Je nach Behördenmodell werden verschiedene weitreichende Gesetzesänderungen notwendig werden.

Die am 20. Dezember 2013 im Amtsblatt der EU veröffentlichte „Connecting Europe“ Fazilität (Verordnung Nr. 1316/2013) sieht Förderungen in den Bereichen Transport, Energie und Telekommunikation vor. Sie ist mit insgesamt 33,2 Milliarden Euro dotiert, wovon auf den Energiebereich 5,81 Milliarden Euro entfallen, die in einzelnen Jahrestrecken bereitstehen. Die Jahrestrecke 2015 betrug 48,518 Millionen Euro gegenüber 40,771 Millionen Euro im Jahr 2014.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

2015 erfolgten zwei Aufrufe zur Einreichung von Förderanträgen für PCI-Projekte. Zum ersten Aufruf (März bis April) wies der aus der EK und der beauftragten Agentur INEA gebildete Evaluierungsausschuss insgesamt 149 Millionen Euro für die als förderwürdig eingestuften 20 Studien- oder Arbeitsprojekte zu; davon stammen elf aus dem Gas- und neun aus dem Stromsektor. Der zweite Aufruf lief von Juni bis Oktober und ergab 15 förderwürdige Studien- oder Arbeitsprojekte, für die insgesamt 217 Millionen Euro bereitgestellt werden. Ab Februar 2016 sollen die Förderverträge geschlossen werden. Österreichische PCIs sind davon nicht direkt betroffen.

Mittels einer CEF-Förderung unter dem dadurch erleichterten Zugang zu weiteren Finanzierungsmöglichkeiten können Projekte der Energieinfrastruktur, die ohne Unterstützungsmaßnahmen nicht marktfähig sind, schneller verwirklicht werden. Das BMWFW ist in den entsprechenden Gremien auf EU-Ebene (insbes. Regionale Gruppen und CEF-Ausschuss) vertreten und stand in ständigem Kontakt mit den österreichischen Projektbetreibern.

Die EK legte 2011 in der Mitteilung „Die EU-Energiepolitik: Entwicklung der Beziehungen zu Partnern außerhalb der EU“ erstmals eine umfassende externe Energiepolitik der Union vor. Darauf aufbauend erstellte der EAD einen Aktionsplan zur Energiediplomatie, den der Rat für Auswärtige Angelegenheiten im Juli gemeinsam mit Schlussfolgerungen verabschiedete. Damit verbunden zielt die Energieunion (Mitteilung der Kommission vom 25. Februar) u.a. auf eine Erhöhung der Energieversorgungssicherheit ab, weshalb es einer engen Abstimmung zwischen den Energie-, Klima- und außenpolitischen Agenden der EU bedarf.

Der Aktionsplan sieht folgende wesentliche Ziele vor: Forcierung von Zusammenarbeit und Dialogen im Energiebereich zu globalen und regionalen sicherheitspolitischen Entwicklungen, auch mit wichtigen Produzenten- und Transitstaaten. Relevant ist die Diversifizierung von Energiequellen, Zulieferstaaten sowie Routen. Wichtig sind ebenso die Unterstützung globaler und multilateraler Initiativen wie etwa die Reform der Energiegemeinschaft, die Modernisierung der Energiecharta, das Assoziationsabkommen der Internationalen Energieagentur, sowie relevante Initiativen innerhalb der G7/G20 sowie der VN (z.B. SE4All).

In Zukunft soll der Energiedialog der EU mit ihren Nachbarstaaten mit Instrumenten wie der Energiegemeinschaft, der Östlichen Partnerschaft sowie dem Nachfolgeprogramm von INOGATE forciert werden. Der Dialog soll auf Staaten wie Iran, Algerien, Türkei, Kasachstan, Irak und Turkmenistan ausgeweitet werden. Insgesamt soll die EU in Zukunft verstärkt mit einer Stimme sprechen, sowohl im bilateralen als auch multilateralen Rahmen der Energiepolitik.

2.5.4.11. Verbraucherschutz

Am 18. September wurde im Rahmen des Rates Umwelt die **Richtlinie (EU) 2015/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen, zur Ände-**

Österreich in der Europäischen Union

rung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2011/83/EU sowie zur Aufhebung der Richtlinie 90/314/EWG mit den Gegenstimmen von Österreich, Belgien, Estland, Irland, Malta, den Niederlanden und der Slowakei formell angenommen.

Zum neuen Produktsicherheitspaket konnten bei den Verhandlungen keine Fortschritte erzielt werden, da nach wie vor Uneinigkeit zwischen den Mitgliedstaaten zur vorgesehenen Ursprungslandkennzeichnung besteht.

2.5.4.12. Gesundheitswesen

Die Rechtsetzungsarbeiten im Gesundheitsbereich konzentrierten sich auf die Revision des **Regelungsrahmens für Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika**. Nach fast dreijähriger Diskussion konnte sich der Rat im Oktober auf eine Allgemeine Ausrichtung einigen und damit letztlich in Verhandlungen mit dem EP treten, wobei eine frühe Einigung in zweiter Lesung angestrebt wird.

Die Arbeiten im nicht-legistischen Bereich betrafen insbesondere die Themen Alkohol, Demenz und Innovationen im Gesundheitswesen zum Wohle der PatientInnen.

2.5.4.13. Bildung, Jugend und Sport

Am **17. März fand in Paris ein informelles Treffen der EU-BildungsministerInnen** zur Förderung von politischer Bildung und der gemeinsamen Werte von Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung statt. Anlass des Treffens waren die Terroranschläge von Paris und Kopenhagen. Verabschiedet wurde eine gemeinsame europäische Erklärung, in der das Vorhaben bekraftigt wird, die gemeinsamen Grundwerte der EU, die eine freie und tolerante Gesellschaft ausmachen, in Schulen und Universitäten aktiv zu fördern. Die TeilnehmerInnen kamen überein, auf nationaler und europäischer Ebene follow-up Maßnahmen anzustreben.

Der Rat der BildungsministerInnen diskutierte im Mai 2015 die Halbzeitbewertung des **strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“**. Auf Basis nationaler Berichte wird dafür ein gemeinsamer Bericht vorbereitet, der die neuen Prioritäten bis 2020 feststellt und bis zum Sommer vorliegen sollte. Weiters verabschiedete der Rat im Mai **Schlussfolgerungen über die Rolle der frühkindlichen Bildung und der Grundschulbildung bei der Förderung von Kreativität, Innovation und digitaler Kompetenz**.

Im November verabschiedete der Rat Bildung **den gemeinsamen Bericht des Rates und der Kommission 2015 über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020) – Neue Prioritäten für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung**.

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

Ziel des ursprünglich 2009 beschlossenen Rahmens ist es, die Bildung im zweiten Zyklus der Lissabon-Strategie bis 2020 zu verankern und einen Rahmen für eine flexible Kooperation zu schaffen die es ermöglicht, auf aktuelle sowie auf zukünftige Herausforderungen zu reagieren. Der Zwischenbericht legt die Prioritäten der bildungspolitischen Zusammenarbeit auf EU Ebene bis 2020 fest.

Weiters verabschiedete der Rat Bildung **Schlussfolgerungen zur Senkung der Schulabbrecherquote und Förderung des schulischen Erfolgs**, eine Bilanz zu den bisherigen Fortschritten vier Jahre nach der Verabschiedung einer Empfehlung für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote. Seit Verabschiedung der Ratsempfehlung im Jahr 2011 wurden zahlreiche frühere Erkenntnisse durch Peer-Learning, den Austausch bewährter Verfahren und eine gründliche Analyse der auf nationaler Ebene verfolgten Strategien vertieft und ergänzt.

Angesichts der großen Migrationsbewegungen während des Jahres beschäftigte sich der Rat in seiner Orientierungsaussprache im November mit **Strategien zur Integration der vor kurzem angekommenen Migranten und der Menschen mit Migrationshintergrund**.

Schwerpunkt im Jugendbereich war unter lettischer EU-Ratspräsidentschaft das Thema „Sektorübergreifende Zusammenarbeit, um die sozioökonomischen Probleme junger Menschen wirksam anzugehen“. Junge Menschen in der EU sind durch die anhaltende wirtschaftliche Krise stark betroffen, die sozialen Folgen von Arbeitslosigkeit und Armutgefährdung von Jugendlichen bedürfen wirksamer bereichsübergreifender Maßnahmen.

Unter luxemburgischer EU-Ratspräsidentschaft stand das Thema „Politische Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben“ im Mittelpunkt der europäischen Jugendpolitik. Der inhaltliche Schwerpunkt lag auf der Betonung der Grundwerte der EU wie etwa Demokratie, Pluralismus und aktive Bürgerschaft. Ein wichtiges Ziel war es, die Teilhabe junger Menschen auf allen Ebenen der repräsentativen Demokratie zu stärken und auch alternative Formen der politischen Beteiligung zu unterstützen. Österreich hat durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein hohes Ziel für die übrigen Mitgliedstaaten der EU vorgegeben.

Das **EU-Programm Jugend in Aktion (2007–2013)** wurde als eine von vier thematischen Säulen in das neue EU-Programm Erasmus+ (2014–2020; Programm für Bildung, Hochschule, Jugend und Sport) integriert. Der Programmberich „Erasmus+: Jugend in Aktion“ verfügt über ein eigenes Programmbudget (etwa 10 % der Gesamtmittel). Im Jahr 2015 standen 3,6 Millionen Euro für Projekte österreichischer Antragsteller zur Verfügung, die zur Gänze ausgeschöpft werden konnten. EU-weit nahmen im Jahr 2014 beinahe eine Million Menschen und 70.000 Organisationen an den 18.000 Projekten des EU-Programms Erasmus+ teil, wobei 21 % aller Mobilitäten aus dem Bereich ERASMUS+: Jugend in Aktion stammen.

Österreich in der Europäischen Union

Durch das EU-Förderprogramm Erasmus+ werden neben Jugend- und Bildungsinitiativen auch länderübergreifende, sportbezogene EU-Projekte unterstützt. Dabei werden vorrangig Breitensportaktivitäten gefördert; ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung dualer Laufbahnen von SportlerInnen sowie gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität.

Die **erste „Europäische Woche des Sports“** fand im September statt. Ziel der künftig jährlich stattfindenden Aktion ist es, die Teilnahme im Sport auf allen Ebenen und in allen Altersgruppen zu forcieren. Die EU-Mitgliedstaaten waren aufgerufen, im Zeitraum vom 7. bis 30. September Aktivitäten zur Bewerbung von Sport und Bewegung auf nationaler Ebene durchzuführen. In Österreich stand der „Tag des Sports“ im Zeichen der Europäischen Woche des Sports.

2.5.4.14. Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt

Am Anfang des Jahres sorgte das **Investitionsprogramm für Europa** (EFSI) für Diskussionen in vielen Institutionen und Ratsformationen. Viele Mitgliedstaaten betonten im Rat für Wettbewerbsfähigkeit, dass Forschung und Innovation eine zentrale Rolle spielen sollten, da Finanzierung aus Horizont 2020 bereitgestellt werde. Die ESFI-Verordnung durchlief einen sehr raschen Legislativprozess und konnte nach ihrer Vorlage Mitte Jänner bereits im Juni angenommen werden. Im Zuge der Trilog-Verhandlungen konnte erreicht werden, dass statt der ursprünglich geplanten 2,7 Milliarden Euro aus Horizont 2020 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden.

Im Mai widmete sich der Rat zwei Dokumenten zum **Europäischen Forschungsraum** (EFR), nämlich den Schlussfolgerungen zum Fahrplan für den Europäischen Forschungsraum 2015–2020 („ERA-Roadmap“) sowie zur Überprüfung der **Beratungsstruktur** für den Europäischen Forschungsraum. Die Kommission schlug vor, dass die Mitgliedstaaten **bis Juni 2016 nationale Pläne** erstellen und diese bei einer gemeinsamen Abschlusskonferenz präsentieren sollen. In der **Orientierungsdebatte** zum Thema „**Wissenschaft 2.0**“ ging es um den Vorschlag der EK, eine „**Open Science Agenda**“ zu erarbeiten. Als zentrale Voraussetzung für offene Wissenschaft wurden gute Rahmenbedingungen und finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für „Open Access“ genannt. Österreich betonte, dass „Open Science“ einen klaren europäischen Mehrwert haben müsse und die Umsetzung mit den Grundsätzen des EFR und anderer europäischer Strategien wie der Digitalen Agenda in Einklang stehen solle.

Das informelle Treffen der ForschungsministerInnen im Juli stand im Zeichen von zwei erklärten Prioritäten des luxemburgischen EU-Vorsitzes, der **Integrität in der Forschung** und der **Gleichstellung der Geschlechter** im Bereich Forschung.

Im Dezember stellte die Präsidentschaft einen Gedankenaustausch zum **EFSI** zur Stimulierung von Forschung und Innovation in Europa in den Mittel-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

punkt der Tagung. Der zusätzlich zu Forschungskommissar Carlos Moedas anwesende Vizepräsident der EK, Jyrki Katainen, betonte dabei den Beitrag des Fonds bei der Stärkung forschungsbezogener Investitionen. Mehrere Mitgliedstaaten einschließlich Österreich betonten die Notwendigkeit, Rat und EP regelmäßig Bericht zu erstatten, und wiesen auf die vom EFSI gebotenen Möglichkeiten zur Kommunikation hin.

Die Diskussionen zum Stand der Beziehungen zwischen der EU und der Europäischen Weltraumorganisation (**ESA**) wurden im Rahmen eines **informellen Treffens der für Raumfahrt zuständigen MinisterInnen der EU und der ESA** am 30. November in Brüssel („Informeller Weltraumrat“) wieder aufgegriffen. Dabei wurden die Themenkomplexe künftige Entwicklung des „Weltraumrates“, institutioneller Trägermarkt, Förderung der Nutzung raumfahrtbasierter Daten und Systeme in öffentlichen Politiken diskutiert. Die Mitgliedstaaten sprachen sich dabei überwiegend für eine starke europäische Raumfahrtpolitik und eine verbesserte Zusammenarbeit der Beteiligten in einem gemeinsamen Forum aus, betonten die Notwendigkeit der Sicherstellung des Zugangs Europas ins All und forderten die Forcierung der Nutzung raumfahrtbasierter Systeme und Dienste zum Nutzen aller Beteiligten; insbesondere auch durch die Schaffung von Pilotinitiativen, die in den Bereichen Klimawandel und Migration angesiedelt sein könnten. Österreich trat für eine bessere Kooperation der Beteiligten ein.

2.5.4.15. Kultur

Der **Rat Kultur und Audiovisuelles** tagte am 19. Mai und 24. November in Brüssel und verabschiedete drei Schlussfolgerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des EU-Arbeitsplans für Kultur 2015 bis 2018.

Die **lettische EU-Präsidentschaft** legte den Schwerpunkt auf das Thema **Kreativität und Innovation** und beleuchtete damit die gesellschaftspolitische und ökonomische Rolle von Kultur in einigen Fachkonferenzen sowie auch in der Ratstagung. Beschllossen wurden „Schlussfolgerungen zu kulturellen und kreativen Crossover-Effekten zur Förderung von Innovation, wirtschaftlicher Nachhaltigkeit und sozialer Inklusion“, die eine sektorenübergreifende Strategie und maßgeschneiderte Finanzinstrumente für die Kulturwirtschaft anregen.

Unter der **luxemburgischen EU-Präsidentschaft** wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, um die Rolle von **Kultur in den EU-Außenbeziehungen** aufzuwerten und deren Beitrag zu gegenseitigem Verständnis, Dialog auf Augenhöhe und Solidarität aufzuzeigen. Der Rat forderte in seinen Schlussfolgerungen den EAD und die EK auf, eine Strategie vorzulegen, die thematische und geographische Prioritäten, Ziele, Maßnahmen, Finanzierung und Stakeholder festlegt. Dazu soll eine Arbeitsgruppe zur Kultur in der Entwicklungszusammenarbeit eingerichtet werden. Zu dem Thema fanden ebenfalls eine Fach-

Österreich in der Europäischen Union

konferenz sowie ein Treffen von GeneraldirektorInnen der Kultur- und Außenministerien statt.

Aufgrund der aktuellen Ereignisse befasste sich der Rat auch mit der **Bedeutung von Kultur bei der Integration von Flüchtlingen**. 2016 soll eine EU-Expertengruppe zum Austausch über Good Practice in den Mitgliedstaaten eingesetzt, und eine Sonderausschreibung im EU-Programm „Creative Europe“ in Höhe von 1,6 Millionen Euro lanciert werden. Die EU-KulturminterInnen verurteilten die gezielte **Zerstörung von Kulturerbestätten in Syrien und Irak** und diskutierten eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Kulturgüterhandels. Dabei wurden eine proaktive Rolle der EU sowie eine engere Kooperation mit der UNESCO gefordert. Weiters wurde eine Solidaritätserklärung anlässlich der Terroranschläge in Paris veröffentlicht.

Europäische Kulturhauptstädte 2015 waren Mons (Belgien) und Pilsen (Tschechien).

Die EK gab die Verleihung des **EU Kulturerbe-Siegels** an neun Stätten bekannt, darunter befinden sich u.a. die Wiener Hofburg und das Europaviertel in Straßburg.

„**Creative Europe**“ unterstützte 140 europäische Kulturkooperationen mit 40 Millionen Euro, darunter zwei Projekte aus Österreich mit je 200.000 Euro sowie neun weitere Projekte mit österreichischer Beteiligung. Das Programm „**Europa für Bürgerinnen und Bürger**“ stellte 20 Millionen Euro für 380 Städtepartnerschaften und Projekte der Zivilgesellschaft zur Verfügung, aus Österreich erhielten fünf Projekte insgesamt rund 440.000 Euro.

2.5.5. Wirtschafts- und Währungsunion

Der Europäische Rat vom 19. und 20. März bestätigte die zentrale Bedeutung von Investitionen, Strukturreformen und wachstumsfreundlicher Haushaltskonsolidierung für die Wirtschaft in Europa. Auf diesen drei Kernparametern beruhen die wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen im Euro-Währungsgebiet und bestimmen die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion (**WWU**).

2.5.5.1. Wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung („Governance“)

Herzstück des im November 2014 von der EK lancierten „Investitionsplans für Europa“ ist der Europäische Fonds für Strategische Investitionen (**EFSI**). Mit Garantien aus dem EU-Haushalt (16 Milliarden Euro) und Mitteln der Europäischen Investitionsbank (5 Milliarden Euro) sollen von 2015 bis 2017 Investitionen in Höhe von zumindest 315 Milliarden Euro generiert werden. Nach Vorlage eines Verordnungsvorschlages durch die EK im Jänner konnte

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

bereits im Juni im Rat und EP Einigung zur Verordnung (EU) 2015/1017 erzielt werden. Der EFSI wird im Rahmen von Strukturen der Europäischen Investitionsbank (**EIB**) eingerichtet und nahm seine Tätigkeit in der zweiten Jahreshälfte auf. Vizekanzler a.D. Wilhelm Molterer wurde zum geschäftsführenden Direktor des EFSI bestellt. Als weiteres Element des Investitionsplans für Europa wurde Ende des Jahres in Aussicht genommen, ein Europäisches Portal für Investitionsprojekte einzurichten. Es soll potentielle Investoren mit privaten und staatlichen Projektbetreibern zusammenführen, die Finanzierungsbeiträge für ihre Investitionsvorhaben suchen.

Die laufende wirtschaftspolitische Koordinierung und Steuerung erfolgt im Rahmen des Europäischen Semesters und auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (**SWP**) und seiner 2011 und 2013 beschlossenen Reformpakete (Sixpack und Twopack). Im Rahmen des Verfahrens zur Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte schlug die EK Ende November vertiefte Analysen für 18 EU-Mitgliedstaaten, erstmals auch für Österreich, vor.

2.5.5.2. Banken- und Kapitalmarktunion

Die Bankenunion ist ein zentrales Element der WWU. Damit sollen die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staats-schuldenkrisen unterbrochen und nationale Alleingänge verhindert werden. Die Teilnahme an der Bankenunion ist für alle Euro-Länder verpflichtend. EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teil der Eurozone sind, können freiwillig eine Kooperation mit der Europäischen Zentralbank (**EZB**) eingehen und so an der Bankenunion teilnehmen. Die EZB überwacht große, in den Ländern des Euro-Währungsgebietes ansässige Banken direkt im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus seit November 2014. Nach Ratifizierung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den Einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge durch die erforderliche Zahl der Teilnehmerstaaten, darunter Österreich, mit 30. November sind die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus als zweite Säule der Bankenunion mit 1. Jänner 2016 gegeben. Die EK legte im November einen Vorschlag für die Errichtung eines Europäischen Einlagensicherungssystems vor, das nach Vorstellung der EK schrittweise in drei Stufen bis 2024 entstehen und den dritten Pfeiler der Bankenunion darstellen soll.

Im Februar leitete die EK Konsultationen zur Kapitalmarktunion ein. Ziel der Kapitalmarktunion ist es, der Fragmentierung der Finanzmärkte in Europa entgegenzuwirken, die Finanzquellen zu diversifizieren und den Zugang zur Finanzierung für Kleine und Mittlere Unternehmen und Start-ups zu verbessern. Dies soll der in der EU gegebenen starken Abhängigkeit von Bankenkreditfinanzierung entgegenwirken und die Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung auf Kapitalmärkten stärken. Der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) vom 19. Juni begrüßte die Entwicklung einer

Österreich in der Europäischen Union

Kapitalmarktunion. Die EK legte im September einen Aktionsplan mit 20 Maßnahmen, darunter Vorschläge zur Wiederbelebung des Verbriefungsmarktes und zur Überarbeitung der Prospektrichtlinie, vor.

2.5.5.3. Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion

Die vom Europäischen Rat vom 26. und 27. Juni 2014 beschlossene Strategische Agenda bezeichnet die Fortentwicklung der WWU als eine der wichtigsten Prioritäten der nächsten fünf Jahre. Am 22. Juni legte der Präsident der EK in Zusammenarbeit mit den Präsidenten des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe, der EZB und des EP den Bericht „Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden“ (Fünf-Präsidentenbericht) vor. Mit den im Bericht enthaltenen Vorschlägen soll die WWU in drei Stufen bis zum Jahr 2025 vervollständigt werden. Die erste Stufe betrifft konkrete wirtschafts-, finanz- und fiskalpolitische Maßnahmen, für die keine Änderungen des EU-Primärrechts erforderlich sind und die im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden sollen. Die zweite Stufe sieht ab 2017 einen Wandel vom bestehenden System der Regeln und Leitlinien für die nationale Wirtschaftspolitik hin zu einem System weitgehender Souveränitätsteilung im Rahmen gemeinsamer Institutionen vor. Die finale dritte Stufe soll bis 2025 abgeschlossen sein.

Der Europäische Rat vom 17. und 18. Dezember beauftragte den EU-Rat, die Arbeiten insbesondere in den Bereichen wirksamere wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung zur Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit, Konvergenz und Nachhaltigkeit, Außenvertretung des Euro-Währungsgebiets sowie Bankenunion zügig voranzutreiben und die Diskussion dazu fortzusetzen.

2.5.5.4. Gemeinsame Währung und Eurozone

Entsprechend dem vorrangigen Ziel, die Preisstabilität zu gewährleisten, verfolgt der Rat der Europäischen Zentralbank (**EZB-Rat**) das Ziel, die Inflationsrate auf mittlere Sicht unter, aber nahe 2 % zu halten. Vor dem Hintergrund sehr niedriger Inflation im Euro-Raum behielt der EZB-Rat seine Politik der geldpolitischen Lockerung bei. Der Leitzins wurde unverändert bei 0,05 % belassen. Im Dezember senkte der EZB-Rat den Zinssatz für die Einlagefazilität für Banken von –0,2 % auf –0,3 %.

Im Jänner beschloss der EZB-Rat, neben privaten Anleihen auch Staatsanleihen im Volumen von monatlich 60 Milliarden Euro bis zumindest September 2016 anzukaufen; im Dezember wurde dieses Programm bis zumindest Ende März 2017 verlängert.

2.5.5.5. Finanzierungshilfen für Euroländer

Am 30. Juni endete das zweite Finanzhilfeprogramm für **Griechenland**. Aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (**EFSF**) wurden 130,9 Milliarden Euro an Krediten vergeben. Am 12. und 13. Juli erzielten die Staats-

Mitwirkung Österreichs in den Politikfeldern der Europäischen Union

und Regierungschefs einen grundsätzlichen Kompromiss für ein drittes Hilfspaket für Griechenland im Volumen von bis zu 86 Milliarden Euro an Krediten aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (**ESM**) für einen Zeitraum von drei Jahren. Nach Annahme von zwei Reformpaketen durch das Parlament Griechenlands stimmte die Eurogruppe am 14. August der Finanzhilfe zu. Das Memorandum of Understanding mit den vorgesehenen Reformen sowie das Kreditabkommen wurden von den ESM-Gouverneuren am 19. August bewilligt. Wie bei den vorangegangenen Programmen kann die Auszahlung von Kredittranchen erst nach Durchführung von bestimmten Reformmaßnahmen in Griechenland erfolgen. Die Umsetzung des Programmes wird von der EK, der EZB, dem Internationalen Währungsfonds (**IWF**) sowie dem ESM regelmäßig kontrolliert. Im Rahmen des dritten Finanzhilfeprogrammes wurden bis Ende des Jahres Kredittranchen im Gesamtvolumen von 21,4 Milliarden Euro vom ESM an Griechenland ausbezahlt.

Zypern befindet sich seit April 2013 in einem makroökonomischen Anpassungsprogramm mit einem Programmvolume von bis zu 10 Milliarden Euro aus Mitteln des ESM und des IWF, das bis März 2016 laufen soll. 2015 zahlte der ESM nach Prüfmissionen zwei Kredittranchen im Volumen von 600 Millionen Euro aus. Das Gesamtvolumen an ESM-Krediten beläuft sich bis Ende 2015 auf 6,3 Milliarden Euro.

Ihre jeweiligen Finanzhilfeprogramme konnten **Irland** Ende 2013, **Spanien** im Jänner 2014 und **Portugal** im Juni 2014 verlassen. EK, EZB und der IWF prüfen die Fortschritte in diesen Ländern im Rahmen von Nachprogrammüberwachungen.

2.5.6. EU-Haushalt

Die Verhandlungen zum EU-Haushalt 2016 und zu den insgesamt acht Berichtigungshaushalten für den EU-Haushalt 2015 erfolgten auf Basis des Mehrjährigen Finanzrahmens (**MFR**) für die Periode 2014–2020. Am 14. November erzielten der Rat und das EP im Vermittlungsausschuss eine Einigung auf den EU-Haushalt 2016, der 155,004 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen (**VE**) und 143,885 Milliarden Euro an Zahlungsermächtigungen (**ZE**) vorsieht. Der damit gefundene Kompromiss liegt unterhalb der ursprünglichen Forderungen des EP und reflektiert gleichzeitig die Forderungen des Rats nach budgetären Spielräumen für unvorhergesehene Ereignisse im Jahr 2016. Diese Einigung wurde vom Rat am 24. und vom EP am 25. November angenommen.

Für den prioritären Bereich Migration sieht der EU-Haushalt 2016 insgesamt vier Milliarden Euro an VE vor, um die EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten bei der Bewältigung der Flüchtlingssituation zu unterstützen. Davon sind 1,5 Milliarden Euro für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und den Fonds für die Innere Sicherheit (ISF), 120 Millionen Euro für FRONTEX und 300 Millionen Euro für humanitäre Hilfe vorgesehen.

Österreich in der Europäischen Union

2.6. Europainformation

Siehe Kapitel 16.3 und 16.4.

3. Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

3.1. Europa und sein Umfeld

3.1.1. Österreichs Nachbarschaft

3.1.1.1. Südtirol

In der österreichischen Außenpolitik hat Südtirol einen besonderen Stellenwert. Die im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 verankerte Schutzfunktion Österreichs für Südtirol wird von der Bundesregierung aufmerksam wahrgenommen. Die Schutzfunktion kommt in einem intensiven Interesse für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol, in regelmäßigen Gesprächen der politisch Verantwortlichen aus Wien, Innsbruck und Bozen und, falls erforderlich, in der Kontaktnahme Österreichs mit den zuständigen Stellen in Rom zum Ausdruck. Auf europäischer Ebene kommt der Südtirol-Autonomie Modellfunktion für die Lösung von Minderheitenkonflikten zu. Die Autonomie ist inzwischen gemeinsames Gut aller drei in Südtirol lebenden Sprachgruppen (deutsch, italienisch, ladinisch); es gilt, sie zu bewahren und dynamisch weiterzuentwickeln. Gleichzeitig besteht für Österreich kein Zweifel, dass die Südtirol-Autonomie völkerrechtlich sowohl auf dem Pariser Vertrag als auch auf dem Selbstbestimmungsrecht beruht, das als fortbestehendes Recht von Südtirol in Form weitgehender Autonomie ausgeübt wird. Mit Italien ist Österreich durch enge freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen verbunden. Durch die gemeinsame Mitgliedschaft Österreichs und Italiens in der Europäischen Union ist eine Reihe zusätzlicher Bindungen entstanden, die auch Südtirol zu Gute kommen. Der seit 2011 bestehende Europäische Verbund für Territoriale Zusammenarbeit „Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino“ ist mit einer Vielzahl von Initiativen ein gutes Beispiel für die praktische Anwendung der europäischen Instrumentarien im Interesse der regionalen Zusammenarbeit. Im Jahr 2015 wurden zahlreiche Projekte zum gemeinsamen Gedenken an den – zwischen Österreich und Italien 100 Jahre zuvor ausgebrochenen – Ersten Weltkrieg durchgeführt.

Am 10. Mai fanden in Südtirol Gemeinderatswahlen statt. Die Südtiroler Volkspartei (SVP) konnte sich mit einem Gesamtanteil von 53,6 % der Stimmen in der überwiegenden Mehrheit von 101 der 116 Südtiroler Gemeinden behaupten, 7 gingen an Bürger- und Namenslisten. In den im Juni erfolgten Stichwahlen in einzelnen Gemeinden konnte sich in Meran mit Paul Rösch erstmals ein grüner Politiker durchsetzen. Im überwiegend italienischsprachigen Bozen wurde der Amtsinhaber Luigi Spagnolli von der Mitte-Links Partei Partito Democratico (PD) im zweiten Wahlgang bestätigt, in Leifers wurde erstmals ein italienischer Mitte-Rechtskandidat gewählt. Vor dem Hintergrund grundsätzlicher Kontroversen um die Bozner Stadtentwicklung, unsicherer Mehrheiten im Gemeinderat und einem Misstrauensantrag der

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Opposition trat Bürgermeister Spagnolli am 24. September zurück, worauf sich Stadt- und Gemeinderat auflösten. Entsprechend der Rechtslage wurde ein kommissarischer Verwalter eingesetzt, der Bozen bis zu den für Mai 2016 festgesetzten Neuwahlen verwaltet.

Das Jahr war geprägt von der Diskussion um die neue, grundsätzlich zentralistisch ausgerichtete italienische Verfassung und deren Auswirkungen auf Südtirol. Nach langwierigen Verhandlungen in den beiden italienischen Parlamentskammern hat die sogenannte Schutzklausel, nach der die neue Verfassung in Südtirol nicht zur Anwendung kommt, solange das Südtiroler Autonomiestatut nicht im Einvernehmen überarbeitet worden sein wird, sowie die sogenannte Dynamisierungsklausel, die die Übertragung weiterer Zuständigkeiten vom Staat an die autonomen Regionen und Provinzen vor sieht, Eingang in den Verfassungstext gefunden.

Autonomiepolitisch bedeutend war der Besuch von Ministerpräsident Matteo Renzi in Bozen am 5. Mai. Dabei überreichten ihm die Landeshauptleute Arno Kompatscher und Ugo Rossi (Trentino) ein Memorandum mit Politikfeldern, in welchen schrittweise die Verabschiedung von Durchführungsbestimmungen zur Verwirklichung der im Autonomiestatut verankerten Kompetenzen führen soll. Als erstes Ergebnis wurde im Dezember mit der Übertragung der Kompetenzen hinsichtlich des Nationalparks Stilfser Joch an Südtirol, das Trentino und die Region Lombardei ein lange offener Sachbereich abgeschlossen.

Im Bereich der kritischen Infrastrukturen konnte Südtirol Synergien herstellen und die Versorgungssicherheit durch die öffentliche Hand verbessern. Im Februar wurden die beiden größten Südtiroler Energieunternehmen Südtiroler Elektrizitätsaktiengesellschaft (SEL) und Etschwerke zusammengeschlossen und am 21. Dezember zur neuen Gesellschaft Alperia fusioniert. Nach Kontroversen zwischen dem Land Südtirol und privaten Miteigentümern wurde das Telekommunikationsunternehmen Brennercom geteilt und das Glasfasernetz der Gesellschaft im November vom Land übernommen. In der Brennerautobahngesellschaft wurden nach einem Beschluss der Aktionärsversammlung im Dezember die privaten Beteiligungen von rd. 15 % der Gesellschaftsanteile an das Land Südtirol übertragen.

Der Besuchsaustausch zwischen Österreich und Südtirol war auf allen Ebenen sehr rege. Am 19. Februar traf der Südtiroler Landeshauptmann Arno Kompatscher in Wien mit Bundespräsident Heinz Fischer, Bundesminister Sebastian Kurz und den VertreterInnen des Südtirol-Unterausschusses des Nationalrats zusammen. Vizekanzler Reinhold Mitterlehner nahm am 11. April am SVP-Parteitag in Meran teil. Am 15. Mai nahm Landeshauptmann Arno Kompatscher am Festakt anlässlich des 60. Jahrestags des österreichischen Staatsvertrags in Wien teil und traf Bundesminister Sebastian Kurz. Bundesminister Andrä Rupprechter besuchte Landeshauptmann Kompatscher am 5. Juni in Bozen. Der Südtiroler Landesrat für deutsche Bildung und Kultur sowie Integration Philipp Achammer absolvierte am 22. Juni

Europa und sein Umfeld

Besuche bei Vizekanzler Reinhold Mitterlehner, Bundesminister Josef Ostermayer und Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek. Landeshauptmann Arno Kompatscher nahm gemeinsam mit Landeshauptmann Günther Platter am 23. August am Tiroltag des Europäischen Forums Alpbach teil. Eine Delegation des Südtiroler Landtags unter der Leitung von Landtagspräsident Thomas Widmann stattete dem Südtirol-Unterausschuss des Nationalrats einen Besuch ab und führte Arbeitsgespräche mit Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Michael Linhart und im Bundeskanzleramt. Am 23. November besuchten Landeshauptmann Arno Kompatscher und Landesrat Philipp Achammer Bundespräsident Heinz Fischer, Vizekanzler Reinhold Mitterlehner und Bundesminister Sebastian Kurz. Landeshauptmann Kompatscher besuchte im Laufe des Jahres die Landeshauptleute von Tirol, Oberösterreich, Niederösterreich und Kärnten und empfing seinerseits den Vorarlberger Landeshauptmann Markus Wallner in Bozen. Auf Ebene der Landtage und der Landesregierungen besuchten Delegationen aus der Steiermark und dem Burgenland Südtirol. Darüber hinaus fand eine Vielzahl von Besuchen der Landeshauptleute und Landtagspräsidenten sowie von Mitgliedern der Landesregierungen im Rahmen der Zusammenarbeit in der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino statt.

Der Südtiroler Landshaushalt 2016 beläuft sich auf 5,4 Milliarden Euro. Die Wirtschaft konnte 2015 mit 1,1 % wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen, die Inflationsrate sank auf 0,5 %. Südtirol konnte im Jahr 2015 eine weitere kräftige Zunahme der Exporte um 9,8 % und der Importe um 1,2 % verzeichnen. Die Arbeitslosigkeit sank 2015 auf 3,8 %.

3.1.1.2. Nachbarstaaten Österreichs

3.1.1.2.1. Deutschland

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen **Beziehungen Österreichs zu Deutschland** sind auf allen Ebenen sehr eng. Deutschland ist für Österreich der wichtigste Außenhandelspartner. Bei den Ankünften und Nächtigungen in Österreich stehen Reisende aus Deutschland mit Abstand an erster Stelle (12,13 Millionen Ankünfte, 50,16 Millionen Nächtigungen).

25 Jahre nach der Wiedervereinigung wuchs die deutsche **Wirtschaft** um 1,7 %. Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland sank auf den niedrigsten Stand seit 24 Jahren (6,4 %). Auf Grund von hohen Steuereinnahmen konnte ein Budgetüberschuss von 12,1 Milliarden Euro erzielt und der Konsolidierungskurs fortgesetzt werden.

Zur „Halbzeit“ der Großen Koalition waren die meisten **zentralen Projekte des Koalitionsvertrages** umgesetzt, darunter ein Rentenpaket (Ausweitung der Mütterrente und Rente ab 63 Jahren für langjährige BeitragszahlerInnen), die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (8,5 %), ein Klimaschutzprogramm (Senkung des CO₂-Ausstosses um 40 % bis 2020) sowie weitere Etappen der Energiewende.

Herausforderungen und Entwicklungen auf fünf Kontinenten

Seit Sommer dominierten die **Flüchtlings- und Migrationsströme** sowohl die politische Debatte innerhalb Deutschlands wie auch die bilateralen Beziehungen zu Österreich.

In Anbetracht immer höherer Ankunftszzahlen in Deutschland (insgesamt zählte das System zur Erstverteilung von Asylsuchenden „EASY“ 2015 etwa 1,1 Millionen Personen) ergriff die deutsche Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene viele Maßnahmen, um eine Reduzierung zu erreichen.

Auf nationaler Ebene führte die deutsche Bundesregierung Mitte September vorläufige Grenzkontrollen zu Österreich ein. Ein Asylgesetzpaket brachte eine Verschärfung der geltenden Regeln inklusive der Ausweitung der Liste der sicheren Herkunftsländer. Die Diskussion um eine Einführung von Obergrenzen, verbesserte Maßnahmen zur Abschiebung von irregulären Migranten ohne Bleibeperspektive sowie Integrationsmaßnahmen beherrschten die innenpolitische Debatte.

Auf europäischer Ebene forderte Deutschland in der Flüchtlingsfrage solidarische Lösungen, insbesondere die gemeinsame Verantwortung für den Schutz der Außengrenzen, die Einrichtung von Hotspots und einen Umverteilungsmechanismus zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Der Ende November abgeschlossene Aktionsplan zwischen der EU und der Türkei wird von Deutschland als wichtiger Beitrag gesehen, den Zustrom von Flüchtlingen nach Europa zu reduzieren.

Auf internationaler Ebene erhöhte Deutschland seine humanitäre Hilfe zur Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern. Als Mitglied der internationalen Syrien-Konferenz beteiligte sich Außenminister Frank-Walter Steinmeier an der Erarbeitung einer politischen Lösung. Im Dezember beschloss der Bundestag eine militärische Beteiligung Deutschlands mit bis zu 1.200 Soldaten im Kampf gegen die Terror-Miliz „Islamischer Staat“.

In Bezug auf **bilaterale Fragen** konnten durch den Generalvergleich zwischen Österreich und dem Freistaat Bayern eine Reihe von offenen Fragen im Zusammenhang mit der Hypo Alpe Adria (HETA) entschärft werden. Wegen des Gesetzesvorschlags zur Einführung einer Maut für Personenkraftfahrzeuge hat die Europäische Kommission gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Daraufhin kündigte Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt an, dass Deutschland die Einführung der PKW-Maut bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs verschieben werde. Für die Frage des Anflugs auf den Flughafen Salzburg über deutsches Territorium wurde ein Beirat eingerichtet, um eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Auf **europäischer Ebene** verfolgte Deutschland eine stärkere wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Eurozone und eine Vertiefung der Währungsunion. Nach der Einigung über den Verbleib Griechenlands in der Eurozone durch ein weiteres Kreditprogramm ermächtigte der Bundestag am